

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Siebzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 17

Donnerstag, den 29. Mai 1947

I. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches . . . . .	482	Stock, Albert und Genossen betreffend Lieferung der Protokolle des Landtags an die öffentlichen Bibliotheken (Beilage 205).	
Bekanntgabe eines Schreibens der sozialdemokratischen Fraktion zu den Vorgängen in der letzten Vollsitzung . . . . .	482	Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 317) — Erste Lesung. . . . .	483	Schwungenstein (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	499
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer (Beilage 208).	
Dr. Huber (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	483	Redner:	
Dr. Lacherbauer (ESU) . . . . .	483, 488	Ortloph (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	499
Dr. Dehler (FDP) . . . . .	486	Ortloph (ESU) . . . . .	500
Dr. Hille (SPD) . . . . .	487	Dr. Huber (SPD) . . . . .	501
Dr. Franke (SPD) . . . . .	487	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Gesetzes über die Bestellung von Trennhändlern für Personen unter Vermögenskontrolle (Beilage 318) — Erste und zweite Lesung.	
Dr. Lacherbauer (ESU) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	489	Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Fragen des Länderrats und für Fragen bizonaler und mehrzonaler Art zum Entwurf einer Verordnung über den Warenverkehr in der gewerblichen Wirtschaft (Beilage 306).		Scheffbeck (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	501
Redner:		Meißner (WV) . . . . .	504
Dr. Schwalber (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	489	Bodesheim (FDP) . . . . .	505
Dr. Horlacher (ESU) . . . . .	493	Dr. Beck (SPD) . . . . .	505
Dr. Dehler (FDP) . . . . .	493	Krempf (ESU) . . . . .	506
Dr. Lacherbauer (ESU) . . . . .	495	Ortloph (ESU) . . . . .	508
Dr. Lacherbauer (ESU) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	495	Dr. Lacherbauer (ESU) . . . . .	508
Dr. Schwalber (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	499	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Erlass eines Gesetzes zur Abänderung des § 1 des bayerischen Arztegesetzes vom 25. Mai 1946 (Beilage 188).	
Dr. Horlacher (ESU) . . . . .	493	Hiezu Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen und	
Dr. Dehler (FDP) . . . . .	493	Antrag der Abgeordneten Dr. Bühner und Genossen.	
Dr. Lacherbauer (ESU) . . . . .	495	Redner:	
Dr. Lacherbauer (ESU) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	497	Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	509
Dr. Hundhammer (ESU) [desgleichen] . . . . .	498	Dr. Huber (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	509
Staatsminister Lorch [desgleichen] . . . . .	498	(Die weitere Behandlung des Gegenstands wird vertagt)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Gesetzentwurf über eine bayerische Staatslotterie (Beilage 206).		Weitere geschäftliche Behandlung der vom Ausschuss für Eingaben und Beschwerden beratenen Eingaben und Beschwerden . . . . .	510
Redner:		Antrag des Parlamentarischen Ausschusses zur Untersuchung von Mißständen im Bange-	
Endemann (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	498		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten			

Seite

rischen Wirtschaftsministerium und in den Landes- und Regierungswirtschaftsämtern auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über die **Warenbewirtschaftung auf dem industriellen und gewerblichen Sektor** (Beilage 333).

Redner:

Dr. Winkler (ESU) [Berichterstatter] . . .	510
Dr. Schögl (ESU) . . . . .	511
Dr. Kroll (ESU) . . . . .	513
Dr. Dehler (SPD) . . . . .	514
Dr. Horlacher (ESU) . . . . .	515
Emmert (ESU) . . . . .	516
Wimmer (SPD) . . . . .	517

(Die Beratung des Gegenstands wird abgebrochen.)

**Telegraphische Eingabe der Firma Noris-Zündlicht AG. in Nürnberg betreffend die bevorstehende Demontage dieses Werks.**

Redner:

Dr. Dehler (SPD) . . . . .	519
Bodesheim (SPD) . . . . .	519

**Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Erschließung der Matthias-Zeche in der Oberpfalz** (Beilage 335).

Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt . . . . . 519

Anträge der Abgeordneten

1. Dr. Hundhammer und Genossen betreffend **Untersuchung noch unerschlossener oder ungenügend erforschter Kohlenfelder** (Beilage 336) . . . . . 519
2. Hauptleiter und Genossen betreffend **Erhöhung der Papierzuteilung für die bayerische Presse** (Beilage 337) . . . . . 519
3. Ortloph und Genossen betreffend **Aufhebung der zweiten Sommerzeit** (Beilage 338) . . . . . 519

**Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Lorig** (WAB) . . . . . 519

**Besgleichen des Abgeordneten Höllner** (WAB) 520

**Besgleichen des Abgeordneten Dr. Korff** (SPD) 520

**Abstellung von zwei Vertretern in den Torfwirtschaftsrat** . . . . . 521

**Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung** . . . . . 521

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Meine verehrten Damen und Herren! Der heutige unpünktliche Beginn der Sitzung ist ein Ausnahmefall, der durch eine Reihe von Umständen hervorgerufen wurde. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich in Zukunft wieder an der Gewohnheit festhalten werde, möglichst pünktlich zu beginnen.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Freundl, Huth, Körner, Dr. Laforet, Laumer, Dr. Müller, Schütte, Stegerwald und Sühler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich ein Schreiben der sozialdemokratischen Fraktion vom 29. Mai bekanntgeben, das an mich gerichtet ist, das ich aber dem hohen Hause nicht vorhalten kann:

Die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtags hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit den Vorgängen in der gestrigen Plenarsitzung beschäftigt. Sie hat das Bedürfnis, folgendes zum Ausdruck zu bringen:

Die durch die Rede des Herrn Staatsministers Lorig veranlaßte Debatte hat nicht dazu beigetragen, die Autorität des Bayerischen Landtags im Volke zu festigen.

(Sehr richtig!)

Der Verlauf dieser Debatte entsprach nicht der Würde des Hauses. Derartige Vorkommnisse dürfen sich nicht wiederholen, wenn der Landtag nicht jedes Ansehen im bayerischen Volke verlieren soll.

Die sozialdemokratische Fraktion stellt fest, daß der Ältestenrat einstimmig beschlossen hatte, zu veranlassen, daß der bayerische Ministerpräsident die Erklärung des Staatsministers Lorig seiner Erklärung anfügt oder aber, daß die Erklärung des Staatsministers Lorig kurz und sachlich gehalten ist und im Einkommen mit dem Ministerpräsidenten abgefaßt wird. Herr Staatsminister Lorig hat sich an diesen Beschluß des Ältestenrats in keiner Weise gebunden gefühlt und seine Erklärung in einer Weise gestaltet, die den Widerspruch des Hauses auslösen mußte. Ein derartiges Verhalten eines Ministers ist dazu angetan, die ordentliche Arbeit des Parlaments zu stören und eine sachliche Arbeit zu erschweren.

Die sozialdemokratische Fraktion wendet sich schärfstens gegen das Verhalten des Herrn Staatsministers Lorig und richtet an das Präsidium das Ersuchen, in Zukunft mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß sich ähnliche Vorkommnisse nicht wiederholen.

Ich habe dazu als Präsident des Landtags folgendes zu bemerken: Ich habe gestern schon ausgeführt, daß manche Erörterungen in diesem Hause nicht der Würde des Hauses entsprechen. Es ist gute parlamentarische Tradition in allen Ländern, nicht bloß bei uns in früherer Zeit, daß der Ältestenrat das oberste Organ des Landtags ist. Wenn der Ältestenrat einmal etwas beschlossen hat — und im vorliegenden Fall lag ein einstimmiger Beschluß vor —, dann muß das auch gehalten werden.

(Sehr richtig!)

Die Damen und Herren werden gestern selbst gemerkt haben, daß mir als Präsidenten des Hauses die Arbeit außerordentlich schwer gemacht worden ist.

(Sehr richtig!)

Zur Demokratie gehört selbstgewollte Einordnung und Disziplin. Ohne sie kommen wir nicht aus. Besonders in diesem Hause ist dafür zu sorgen. Es war für mich außerordentlich schwer, die Rede des Herrn Staatsministers Lorig zu unterbrechen; ich habe es schließlich getan, weil ich ja als Präsident immer dafür sorgen muß, daß in keiner Weise der Anschein entsteht, als ob ich die Objektivität irgendwie verletzen wollte. Die Mitteilung der sozialdemokratischen Fraktion, die sicher den Ansichten des Hauses in weitestem Umfang entsprechen dürfte, gibt

**(Präsident)**

mir Veranlassung, zu konstatieren, daß ich in Zukunft schärfer, als ich es bisher getan habe, für die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Würde und der Disziplin des Hauses sorgen werde. Wer künftig die Abmachungen des Ältestenrats nicht berücksichtigt, den werde ich zur Ordnung rufen. Es wäre gut, wenn bei der Neufassung der Geschäftsordnung auf die Autorität des Ältestenrats besonders Rücksicht genommen würde, so daß die Verletzung einstimmiger Entschlüsse des Ältestenrats sofort mit der entsprechenden Zurechtweisung geahndet werden könnte. — Das hohe Haus nimmt das zur Kenntnis.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Ziffer 1:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 317).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung sowie die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden, also auf die in der Geschäftsordnung vorgesehene mehrtägige Frist zwischen den beiden Lesungen zu verzichten. Die Staatsregierung ist mit dieser Regelung einverstanden. Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht. — Ich stelle das fest.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Huber.

Dr. Huber (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Das uns vorliegende Gesetz über den Verfassungsgerichtshof bildet gewissermaßen eine Ergänzung der Verfassung selbst; es ist deshalb im Verfassungsausschuß auch mit derselben Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt worden wie seinerzeit die Verfassung in der Verfassungsgebenden Landesversammlung. Professor Nawiasky, der an dem Zustandekommen der Verfassung selbst großen Anteil hat, stellte seinen Rat und seine Erfahrung auch dem Verfassungsausschuß bei der Beratung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zur Verfügung. Ich glaube, wir können ihm dafür unseren Dank aussprechen.

Die Durcharbeitung erforderte sieben Sitzungen, die Protokolle über die Verhandlungen umfassen rund 400 Seiten Schreibmaschine. Sensationen brachten diese Verhandlungen nicht; vielleicht ist daraus die bedauerlich geringe Anteilnahme der Presse an den Verhandlungen zu erklären. Wir hätten demgegenüber gewünscht, daß die Beratungen über dieses wichtige Gesetz auch in den Zeitungen den verdienten Widerhall finden. Das kann aber vielleicht jetzt noch nachgeholt werden.

In normalen Zeiten hätte man zu den Beratungen für ein so wichtiges Gesetz vielleicht ebenso viele Wochen, ja vielleicht sogar Monate aufgewendet, wie jetzt Tage zur Verfügung standen. Das Gesetz ist aber von großer Dringlichkeit und seine Verabschiedung schließt eine wichtige Lücke, die bisher in der demokratischen Neugestaltung vorhanden war.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf, der ebenfalls in großer Eile angefertigt werden mußte, ist in vielen Punkten umgestaltet worden. Die meisten Paragraphen wurden nach ausgiebiger Debatte einstimmig oder wenigstens mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Ein erfreuliches Zeichen soll nicht unerwähnt bleiben: daß die Meinungsverschiedenheiten nicht zwischen den einzelnen Parteien, sondern durch die Parteien von

Personen zu Personen hin- und hergingen, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit.

Der Berichterstatter wies bei Beginn der Debatte darauf hin, daß die Verfassung und das Verfassungsgerichtshofgesetz dem Richter ein großes Vertrauen entgegenbringen, obwohl er sich ein solches in den Jahren von 1918 bis 1933 in Prozessen mit politischem Hintergrund sehr oft nicht verdient habe. Dem Richter wird die Verantwortung auferlegt, Hüter und Kommentator der Verfassung zu sein.

Der Mitberichterstatter Dr. Lacherbauer betonte, daß mit Absicht eine besondere Rechtsinstitution geschaffen werde, die unabhängig von politischen Strömungen nur nach den Grundsätzen der Verfassung ihre Entscheidungen treffen müsse. Die Befürchtung, daß damit den sogenannten Justizstaat etabliert, hielt er für unbegründet und wies darauf hin, daß in allen modernen Staaten sich eine ähnliche Einrichtung als notwendig erwiesen habe und gut funktioniere. Auch der Staatsgerichtshof in den Jahren 1918 bis 1933 habe diese Funktionen auszuführen gehabt.

Der Verfassungsgerichtshof ist nach der Verfassung und dem Verfassungsgerichtshofgesetz, wie der Mitberichterstatter ausführte, erstens ein Strafgericht gegen Minister und Abgeordnete, zweitens ein Gericht in Bezug auf die Beteiligung am Landtag, d. h. ein Gericht, das sich mit der Wählbarkeit von Abgeordneten und mit der Qualifikation bestimmter Wählergruppen beschäftigt, drittens ein Gericht zur Entscheidung von Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Verfassung und viertens ein Gericht darüber, ob sich der Gesetzgeber im Rahmen der Verfassung hält.

Eine grundsätzliche Debatte hielt der Mitberichterstatter darüber für notwendig, wer die Anklage gegen die Minister oder die Landtagsmitglieder zu vertreten habe. Nach dem Regierungsentwurf sollte der Generalstaatsanwalt dazu berufen sein. Der Ausschuß folgte aber den Bedenken des Mitberichterstatters und hielt diese Lösung im Hinblick darauf, daß der Generalstaatsanwalt Untergebener des Ministers sei und dessen Weisungen zu befolgen habe, für unglücklich und lehnte sie ab. Der Landtag wird also selbst bestimmen, wer die Anklage zu vertreten hat.

Eine grundsätzliche längere Debatte entspann sich weiter über das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen. Es bestand Übereinstimmung, daß Mündlichkeit und Öffentlichkeit sein müßten, daß es aber zulässig sein müßte, aus Gründen des Staatswohls die Öffentlichkeit unter Umständen auch auszuschließen. Diese Gründe müßten auch für das Recht der Akteneinsicht von Bedeutung sein. Als Rechtsgarantie für den Angeklagten wurde es aber für notwendig angesehen, daß der Beschluß auf Verweigerung der Öffentlichkeit und der Akteneinsicht mit Zweidrittelmehrheit des Gerichts gefaßt werde.

Bei der Beratung des § 3 wurde eine ausgiebige Aussprache über die Persönlichkeit des Gerichtspräsidenten geführt sowie über die Notwendigkeit und Berechtigung von Senaten.

Zu § 5 des Gesetzes vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß ein Mindestalter von 30 Jahren für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, wie es der Regierungsentwurf vorschlägt, nicht genüge, und entschloß sich für ein Mindestalter von 40 Jahren.

(Dr. Huber [SPD] Berichterstatter)

Bei Beratung des § 23, der die Kostenfrage regelt, bestand Übereinstimmung darin, daß grundsätzlich Kostenfreiheit bestehen solle, jedoch müsse man als Damm gegen unbegründete Beschwerden dem Gericht das Recht geben, Gebühren bis zu 3000 Mark zu erheben.

Bei § 37 bestand Übereinstimmung darüber, daß die Wiederaufnahme eines Verfahrens nur zu Gunsten eines Verurteilten erfolgen dürfe.

Eine ausführliche Diskussion entspann sich auch über den § 42. Von einzelnen Mitgliedern wurde es als bedenklich angesehen, einer Landtagsminderheit das Recht einzuräumen, gegen Mehrheitsbeschlüsse des Landtags den Verfassungsgerichtshof anzugehen. Die Wahlprüfung habe in erster Linie der Landtag selbst vorzunehmen.

Auch über den § 45 wurde eingehend debattiert. Er gibt in gewissen Grenzen jedem Richter das Recht, ein Gesetz für verfassungswidrig zu halten und daraus die Konsequenz zu ziehen, das Verfahren auszusetzen und die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen. Es wurde eine Anzahl von Sicherungen gegen eine zu häufige Anwendung dieser Bestimmung als notwendig angesehen und in den Gesetzentwurf eingebaut.

Eingehend behandelt wurde auch das schwierige Problem der Abgrenzung der Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß diese Abgrenzung aus Gründen der Rechtsicherheit möglichst scharf sein müsse. Der Art. 120 der Verfassung dürfe nicht so ausgelegt werden, daß nun jeder, der sich in seinen verfassungsmäßigen Rechten beschwert fühlt, sofort die Verfassungsbeschwerde erheben könne. Der Verfassungsgerichtshof würde sonst letzte Rechtsinstanz gegenüber allen Gerichten werden. Als Sicherheit dagegen wurde es für notwendig angesehen, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß in Beschwerden nach Art. 120 der Verfassung die Bestimmungen der Verfassung, deren Verletzung behauptet wird, sowie die Handlung oder Unterlassung der Behörde, durch welche der Beschwerdeführer verletzt sein will, und das verfassungsmäßige Recht, dessen Verletzung der Beschwerdeführer geltend macht, zu bezeichnen sind. Außerdem erschien es notwendig, eine Sicherung in der Form einzubauen, daß festgelegt wird, daß der zulässige Rechtsweg erschöpft sein muß und daß der Beschwerdeführer ohne Erfolg bei dem zuständigen Staatsministerium um Abhilfe nachgesucht hat. Auch erschien es notwendig, für die Erhebung der Verfassungsbeschwerde eine Frist zu setzen.

Da, wie bereits eingangs erwähnt, die Verhandlungen rund 400 Seiten Niederschrift umfassen, war die Verlesung der gesamten Protokolle nicht möglich; es ist deshalb nur ein kurzer Überblick über das Gegebene worden, was der Berichterstatter als das Wesentlichste und Wichtigste angesehen hat.

Der Ausschuß empfiehlt dem hohen Haus die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Wir treten in die Aussprache zur ersten Lesung ein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon wiederholt aus der Mitte dieses Hauses auf die Gefahr einer überstürzten Gesetzgebung hingewiesen worden. Ich selbst habe dies schon manchmal hier im Plenum, vor allem aber in den verschiedenen Ausschüssen des Landtags getan. Das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof braucht einen solchen Vorwurf nicht zu befürchten. Der Verfassungsausschuß hat in vielen und langen Sitzungen in doppelter gründlicher Lesung die Vorlage der Staatsregierung behandelt und eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, welche die einstimmige Zustimmung aller Mitglieder des Ausschusses gefunden hat. Angesichts dieser Tatsache darf davon ausgegangen werden, daß auch das volle Haus der Gesetzesvorlage die Zustimmung nicht versagen wird. Es erübrigt sich daher, im weiten und breiten alle die Gründe darzulegen, die meine Fraktion veranlassen, der Vorlage zuzustimmen. Ich möchte aber trotzdem nicht versäumen, auf einige Tatsachen hinzuweisen, die mir für die Abstimmung und für die zukünftige Anwendung des Gesetzes bedeutsam zu sein scheinen.

Die Institution eines besonderen Gerichtshofs zum Schutz der Verfassung, d. h. zur Gewährleistung der Verfassungsbestimmungen und der aus der Verfassung entspringenden subjektiven Rechte stellt kein Novum, also keine Neuerscheinung auf dem Gebiet des Verfassungsrechts dar. Die bayerische Verfassung von 1919 hat einen Staatsgerichtshof gekannt, der ähnliche Aufgaben wie der gegenwärtige Verfassungsgerichtshof zu erfüllen hatte. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß dieser alte bayerische Staatsgerichtshof bei der Schaffung der jetzigen Institution Pate gestanden hat. Die Regierungsvorlage über den Verfassungsgerichtshof, wie sie dem Verfassungsausschuß zugegangen war, hat sich noch sehr stark an das alte bayerische Staatsgerichtshofgesetz von 1920 angelehnt; der Verfassungsausschuß hat sich von dieser Vorlage jedoch völlig befreit.

Im Gegensatz zum früheren Staatsgerichtshof, der nur ein Anhängsel oder, wenn man will, ein Senat des Bayerischen Obersten Landesgerichts war, ist der jetzige Verfassungsgerichtshof eine selbständige Institution, die zwar beim Oberlandesgericht München gebildet wird, der Präsident und übrige Mitglieder aber völlig frei gewählt werden. Der Zusammenhang des Verfassungsgerichtshofs mit dem Oberlandesgericht in München ist nur mehr ein rein äußerlicher.

Aber die Frage, wer als Präsident des Verfassungsgerichtshofs wählbar ist, sagt die Verfassung selbst nichts aus. Aus Artikel 68 Abs. 2a und aus seiner Entstehungsgeschichte glauben die einen entnehmen zu können, daß als Präsident des Verfassungsgerichtshofs selbst nur einer der drei bayerischen Oberlandesgerichtspräsidenten wählbar ist. Im Gegensatz zu dieser Auffassung vertrete ich zusammen mit dem Staatsrechtslehrer und Mitglied dieses Hauses, dem Geheimen Rat Professor Dr. Laforet, die Auffassung, daß der Wortlaut der Verfassung eine solche Auslegung nicht fordert. Es ist zwar vorgeschrieben, daß der sogenannte berufsrichterliche Senat von einem der Präsidenten der bayerischen Oberlandesgerichte präsiert werden muß, es ist aber im übrigen keine Vorschrift in der Verfassung enthalten, die etwas über den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs selbst als Behörde und Spruchkörper auslegt. § 6 der Gesetzes-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

vorlage hat daher nach meiner Meinung dispositiven Charakter, während die Vertreter der anderen Auffassung annehmen, er stelle nur klar, was in der Verfassung bereits ausgesprochen sei.

Es ist damit zu rechnen, daß der Verfassungsgerichtshof, dem reiche Zuständigkeiten zukommen, eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfalten wird — ganz im Gegensatz zum Staatsgerichtshof vom Jahre 1920. Ich weiß, daß bereits Hunderte von Verfassungsbeschwerden in Aussicht stehen, ich weiß aber auch, daß der Verfassungsgerichtshof in Bälde mit anderen schwierigen Rechtsstreitigkeiten befaßt werden wird. Es wird völlig ausgeschlossen sein, daß der zukünftige Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der ja gleichzeitig seine Aufgaben als Oberlandesgerichtspräsident zu erfüllen hat, in der Lage sein wird, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm als Präsident des Verfassungsgerichtshofs obliegen. Diese Aufgaben sind teils geschäftsleitenden, teils richterlichen Charakters. Er wird daher einen oder vielleicht mehrere Stellvertreter brauchen. Ich bedauere sehr, daß die Mehrheit des Verfassungsausschusses sich meiner Meinung und der Meinung Dr. Laforets über die Wählbarkeit auch anderer Persönlichkeiten zum Präsidenten nicht anschließen konnte. Man hätte dann eine Persönlichkeit wählen können, die nicht nur über die zur Amtsführung erforderlichen Qualitäten verfügt, sondern auch ausschließlich der Aufgabe sich hätte widmen können. Man wird bei der Wahl des Stellvertreters des Präsidenten hierauf bedacht sein müssen.

Es kann in Bälde die Situation eintreten, daß der Verfassungsgerichtshof mehrere Senate braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Ich habe bei der Behandlung des Gesetzes davon abgesehen, eine Bestimmung vorzuschlagen, die dies ermöglicht. Die Gesetzesvorlage bildet aber kein Hindernis, dies im Wege der Geschäftsordnung zu tun. Da die Geschäftsordnung der Genehmigung des Landtags bedarf, bleiben die etwaigen Belange der Volksvertretung voll gewahrt.

Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir auf Sicherstellung aller Garantien eines ordentlichen Rechtsverfahrens größten Wert gelegt. Die wohlbewährten Prinzipien der Öffentlichkeit, der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit beherrschen das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof; den Beteiligten sind alle Rechte eingeräumt, die ihnen in anderen Prozeßverfahren gewährt sind. Der Verfassungsgerichtshof soll ein Hort der Freiheit sein. Jeder, der sich in seinen verfassungsmäßigen Rechten verletzt glaubt, soll ihn anrufen können. Wir haben daher das Verfahren kostenfrei gestaltet. Wir wissen aber auch, daß es einen Typus von Menschen gibt, die man als Querulanten bezeichnet, denen es nicht darauf ankommt, im Recht zu sein, sondern Recht zu bekommen. Der Verfassungsgerichtshof kann daher nach freier Überzeugung einem Beschwerdeführer eine Gebühr bis zu 3000 Mark auferlegen, wenn seine Beschwerde unbegründet oder unzulässig war.

Nachdem ich gerade von der Verfassungsbeschwerde spreche, liegt mir daran, mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß der Verfassungsgerichtshof nicht als Instanz über den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten gedacht ist. Wir haben eine Zivil-, eine Straf- und eine Verwaltungsgerichtsbarkeit, deren Instanzenzug in den einschlägigen Gesetzen geregelt ist.

Der Verfassungsgerichtshof ist ein Gericht für staatsrechtliche Fragen, seine Zuständigkeiten sind genau aufgezählt. Die Abgrenzung seiner Kompetenzen gegenüber der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat von jeher große Schwierigkeiten bereitet. Es wird Sache des Verfassungsgerichtshofs sein, die Grenzen richtig zu ziehen. Es würde zu weit führen, alle die Gedanken zu wiederholen, die zu diesem Thema im Verfassungsausschuß vorgetragen wurden. Sie werden aber dem Verfassungsgerichtshof bei seiner zukünftigen Judikatur als Richtschnur dienen müssen.

Bei Anklagen gegen Mitglieder der Staatsregierung oder des Landtags war nach der Regierungsvorlage der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München als Anklagebehörde gedacht. Es erschien uns dieser Vorschlag, der dem alten Staatsgerichtshofgesetz entsprach, nicht gangbar. Nach der jetzigen Vorlage erhebt und vertritt die Anklage der Landtag selbst ohne Zwischenschaltung eines der Staatsregierung untergeordneten Beamten. Ich halte es nicht für erforderlich, alle die Argumente hierher zu wiederholen, die ich im Verfassungsausschuß zur Stützung meines Änderungsantrags aufgezählt habe.

Wenn man dem Landtag das Recht einräumt, die Anklage zurückzunehmen, so erfordert es die Billigkeit, daß diese Rücknahme an die Zustimmung des Angeklagten gebunden wird, der ein Recht darauf hat, eine Sachentscheidung über einen ihm gemachten Vorwurf zu verlangen. Angesichts des Berichts in der heutigen Sitzung kann ich es mir ersparen, auf alle sachlichen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage auch hier hinzuweisen. Sie sind aber — das möchte ich nicht verfehlen, zu erklären — von wesentlicher Art.

Große Schwierigkeiten hat der Abschnitt mit der Überschrift „Entscheidungen über den Ausschluß von Wählergruppen“ verursacht, weil eine sogenannte Wählergruppe als amorphes Gebilde prozessual schwer faßbar ist. Wir haben zur Überwindung dieser Schwierigkeiten den Vertretungszwang eingeführt.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Regierungsvorlage enthält der Unterabschnitt „Entscheidungen über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Landtags und den Verlust der Mitgliedschaft zum Landtag“. Die Aktivlegitimation, eine solche Entscheidung zu begehren, steht nur dem Landtag und dem Abgeordneten zu. Es wurde hier ein Minoritätenrecht geschaffen des Inhalts, daß eine Minorität von wenigstens einem Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs anrufen kann. Ich habe die Einfügung dieser Bestimmung in das Gesetz deshalb beantragt, weil es mir als wünschenswert erschien, Differenzen zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit des Landtags über die Gültigkeit oder den Verlust eines Mandats nicht durch einen politischen Machtpruch, sondern durch eine Entscheidung des unabhängigen Gerichts, also im Rechtswege auszutragen. Daß natürlich nicht jede bei der Abstimmung unterlegene Minderheit diese von der Regel abweichende Ausnahme in Anspruch nehmen kann, muß dabei beachtet werden. Die qualifizierte Minorität von einem Drittel erschien uns als unterste mögliche Grenze. Noch weiter herunterzugehen, hieße die Autorität des Landtags auf das schwerste gefährden.

Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, über die Nichtig-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

keit von Gesetzen und Verordnungen sowie über Verfassungstreitigkeiten berühren nicht nur die etwa unmittelbar am Rechtsstreit Beteiligten, sondern stellen das objektive Recht klar. Wir haben daher eine Bestimmung in die einschlägigen Abschnitte eingefügt, wonach die einschlägigen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden müssen.

Der Verfassungsausschuß war sich bei seinen langen und vielen Sitzungen wohl dessen bewußt, daß er ein Gesetzesinstrument zu schaffen hat, das den Bestand der Verfassung und die Rechte des einzelnen garantieren soll. Der Verfassungsgerichtshof hat darüber zu wachen, daß kein Staatsorgan die ihm von der Verfassung und den auf der Verfassung beruhenden Einzelgesetzen eingeräumten Befugnisse überschreitet oder mißbraucht. Er wacht ebenso sehr darüber, daß der Landtag keine Gesetze beschließt, die verfassungswidrig sind, wie darüber, daß die Staatsregierung dem Bürger nicht Leistungen zumutet, die seine Freiheit und sein Eigentum rechtswidrig verletzen. Er ist der oberste Garant der Demokratie. Seine Rechtsprechung wird ein Gradmesser dafür sein, ob die Demokratie in unserem Volke lebendig geworden ist. Je weniger der Verfassungsgerichtshof einzuschreiten haben wird, desto näher befinden wir uns den Idealen und den Forderungen einer demokratischen Verfassung.

Wir wollen uns aber keinen Illusionen hingeben: Der Bestand eines Gerichtshofs zur Gewährleistung der Verfassung ist keine absolute Garantie für den Bestand der Verfassung selbst. Wenn ein Volk nicht die Ideale der Demokratie im Herzen trägt und sie gegen jeden verteidigt, der sie verletzt, dann nützen weder Urkunden noch Institutionen.

(Sehr richtig!)

Jeder muß bereit sein, die Demokratie an allen Orten und zu allen Zeiten zu verteidigen. Wir im Landtag haben diese Aufgabe als heilige Pflicht zu erfüllen. Die Schaffung eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof scheint uns ein solches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu sein, und darum geben wir dieser Vorlage unsere Zustimmung. (Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

**Dr. Dehler (FDP):** Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof ist der Angelpunkt unserer Verfassung; er ist die Titabelle der Demokratie und der Freiheit. Durch dieses Forum und vor diesem Forum wird entschieden, kann auf jeden Fall entschieden werden, ob unser Versuch, unser Volk demokratisch zu machen und ihm eine demokratische Verfassung zu geben, Erfolg haben wird oder nicht. Hierin liegt die Bedeutung der Vorlage, über die Sie zu entscheiden haben.

Ich glaube, die Vorlage ist gut. Sie ist bedeutsam nicht nur ihres Gehalts wegen, sondern auch der Art wegen, in der sie zustande gekommen ist. Wir haben als junges Parlament schon Lehrgeld zahlen müssen. Es hat sich schon gezeigt, wie man es nicht machen soll. Es sind Vorlagen zustande gekommen, über die uns nachher Bedenken gekommen sind. Ich denke an

die ominöse Vorlage über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik. Nicht in der Amtsstube sitzt der Gesetzgeber, sondern hier im Landtag. Diese Vorlage des Verfassungsgerichtshofgesetzes hat eine Behandlung erfahren, die nach meiner Meinung meisterhaft ist. Es ist eine Pflicht, hier im Plenum anzuerkennen, welche Verdienste sich der Herr Kollege Dr. Lacherbauer um diese Vorlage erworben hat. Er hat gezeigt, wie wir es machen müssen. Er hat seinen Scharfsinn, aber auch seine Sachkunde eingesetzt, hat kein Problem außer Acht gelassen, jedes Problem, das wichtig war, zu Ende geführt und zu Ende gedacht. Es ist etwas Gutes dabei herausgekommen.

Ich brauche die einzelnen Vorzüge nicht mehr zu unterstreichen. Ich halte es für bedeutsam, daß das Prinzip der Öffentlichkeit, der Mündlichkeit, der Unmittelbarkeit der Verhandlung konsequent durchgeführt wird, daß wichtige Entscheidungen, wie sie dem Verfassungsgerichtshof obliegen, nicht im Bürowege, nicht in der Schreibstube erledigt werden, sondern daß jeder Staatsbürger die Möglichkeit hat, zu beobachten, wie dieser hohe Gerichtshof entscheidet. Ich halte es für bedeutsam, daß die Rechte des Landtags, soweit er Antragsteller ist, unverkürzt sind, daß der Landtag entscheidet, durch wen und wie er seine Rechte geltend macht. Ich halte es auch für richtig, daß einem Mißbrauch der Verfassungsbeschwerde vorgebeugt worden ist, daß das Recht des Bürgers, wenn er glaubt, sein verfassungsmäßiges Recht werde verkürzt, an den Verfassungsgerichtshof zu gehen, dadurch eingeschränkt ist, daß er zunächst selbstverständlich die Pflicht hat, alle Möglichkeiten des regulären Rechtswegs, der Beschwerde im Verwaltungswege zu erschöpfen.

Ich bin in der Auslegung des Art. 68 bezüglich des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs anderer Meinung, als der Herr Kollege Lacherbauer war. Ich hatte ja in der Verfassunggebenden Landesversammlung den Antrag gestellt, dieses wichtige Amt loszulösen von einem anderen Amt, wirklich eine qualifizierte Persönlichkeit an die Spitze des Verfassungsgerichtshofs hauptamtlich zu stellen. Ich glaube, der Herr Kollege Lacherbauer würde, wenn er nochmals mit zu entscheiden hätte, heute mit vielen anderen Herren meinem Standpunkt beipflichten. Jetzt ist die Lösung gewählt, daß einer der Präsidenten der drei bayerischen Oberlandesgerichte vom Landtag als Präsident des Verfassungsgerichtshofs gewählt wird, auch eine Lösung, die etwas für sich hat, weil durch die Persönlichkeit dieses hohen Richters eine gewisse Objektivität geschaffen wird. Auf jeden Fall ist der Art. 68 Abs. 2 dahin auszulegen, daß dieser Präsident der Präsident ist und daß es neben ihm keinen anderen Präsidenten geben kann. Diese Meinung, die auch vom Herrn Ministerpräsidenten vertreten wird, hat in der Vorlage auch ihren Niederschlag gefunden. Soviel zu den Einzelheiten.

Insgesamt bin ich der Meinung: jeder von uns kann diesem Gesetzesvorschlag zustimmen. Ich will unterstreichen, was der Herr Kollege Dr. Lacherbauer gesagt hat, daß der Verfassungsgerichtshof eines der Mittel — er kann nur eines der Mittel sein — sein wird, der unser armes, gequältes Volk zur Demokratie, zur materiellen, zur sachlichen Demokratie führt.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hiller.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion begrüßt den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof. Wir wissen aus der politischen Tätigkeit jener zwölftehalb Jahre, die hinter uns liegen, daß die Verfassung, die damals außer Kraft gesetzt war, ein wesentliches Instrument zur Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten aller Menschen ist. Wir haben in diesen Jahren empfunden, wie wichtig es ist, daß neben einer Verfassung auch eine Institution besteht, die darüber wacht, daß jeden Staatsbürger, aber auch das Parlament ihre Rechte wahrnehmen können. Es ist notwendig, daß die Verfassung und diese Institution nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in dem Willen der Volksvertretung und darüber hinaus in den Herzen der Menschen wieder verankert werden.

Aber das Herz allein macht es nicht. Hier geht es um ganz reale, nüchterne Dinge, um willensmäßige Bindungen. Und da wird dieses Gesetz nur dann das erfüllen, was wir uns erhoffen, wenn der Geist der Richter, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, aus dem Geist der Demokratie geboren ist. Mit den Richtern, die in diesen Gremien sitzen, die da zu bilden sind, steht und fällt die Verfassung, steht und fällt auch dieses Gesetz. Unser Theoretiker, einer der Großen, auf den wir stolz sind, Ferdinand Lassalle, hat schon vor fast nunmehr einem Jahrhundert in seinem grundlegenden Werk über Verfassungsfragen das ausgesprochen, was wir heute sinngemäß wiederholen: Die Verfassung ist nicht nur die Urkunde, ist nicht nur das Stückchen Papier, sondern die Verfassung ist mehr, das sind alle die Institutionen der Gesellschaft, ist die Presse, ist das Finanzkapital, sind die Handelskammern, sind die Handwerkskammern, und wie alle diese Institutionen heißen mögen, nicht zuletzt die Regierung und die Volksvertretung. Aus dem Zusammenwirken dieser Kräfte, aus dem soziologischen und damit auch politischen Produkt dieser Institutionen, aus dem politischen Machtkampf der Parteien heraus bildet sich die wirkliche Verfassung.

Betrachten Sie, meine Damen und Herren, einmal unter diesem Gesichtspunkt auch dieses Gesetz! Ist es nicht so, daß die Verfassung etwa die Freiheit der Wohnung gewährleistet? Ist es nicht so, daß die Verfassung jedermann gewährleistet, sich frei im Lande zu bewegen? Fragen wir uns ganz nüchtern, ob diese verfassungsmäßig verbrieften Rechte realisiert werden können. Versuchen Sie, bitte, nach München zu ziehen! Wenn Ihr Beruf nicht zufällig ein dringender Mangelberuf ist, so wird es Ihnen beim besten Willen nicht gelingen, diesen verfassungsmäßig garantierten Anspruch durchzusetzen. Wir müssen diese Diskrepanz zwischen Wirklichkeit und garantierten verfassungsmäßigen Rechten bei dieser Gelegenheit aufzeigen. Wir wissen, daß eine Kette von Verfassungsbeschwerden kommen wird, die sich auf diesen Widerspruch unserer gegenwärtigen Situation stützen werden. Ich darf nur an das Entnazifizierungsproblem und die vielen daraus resultierenden Beeinträchtigungen der staatsbürgerlichen Freiheiten erinnern. Es ist wichtig, solche Betrachtungen anzustellen, wenn man sich über den Wert dieses Gerichtshofs ein klares politisches Bild machen will.

Wir sind alle davon tief durchdrungen, daß dieses Gesetz, das in seiner Art beispielgebend ist, das durch-

aus Züge unseres Kameraden Dr. Lacherbauer mit trägt, das aber auch unsere ernste Arbeit im Verfassungsausschuß, die sachliche Art, sich über die wichtigsten Bestimmungen auseinanderzusetzen, unsere Ausdauer und nicht zuletzt unsere Einstimmigkeit wieder spiegelt, uns die Möglichkeit gibt, das Bestehen oder Nichtbestehen der Verfassung zu prüfen. Dabei betone ich noch einmal: Auf den Geist der Richter wird es ankommen, ob und wie die verfassungsmäßig verbürgten Rechte und Freiheiten garantiert sind.

Wir wünschen diesem Verfassungsgerichtshof, daß er aus diesem Geiste heraus, den wir den demokratischen, sozialistischen nennen, das wirkliche Recht gestalten möge, soweit es durch die harte Gegenwart überhaupt gestaltet werden kann. Wir wollen das bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, damit uns nicht unsere Anhänger einmal sagen: Ihr habt das gewußt. Jawohl, wir wissen, daß wir nicht allein zu bestimmen haben, daß über uns nicht nur eine Befehlsmacht; sondern die Not, Verhältnisse außerordentlicher Art stehen, die tief einschneidend auch auf die verfassungsmäßigen Rechte einwirken. Gelingt es uns aber, trotzdem aus dieser Verfassung das Äußerste herauszuholen, dann werden wir heute den Grundstein zur Wahrung der Verfassung gelegt haben.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke das Wort.

Dr. Franke (SPD): Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Es kann gar nicht in Frage kommen, an diesem wundervollen Bau, der jetzt hier beschlossen werden soll, irgendwelche Kritik üben zu wollen. Trotzdem möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, bei dem wir in der Abstimmung nicht ganz einer Meinung gewesen und auch heute noch nicht sind: das ist lediglich die Frage des Alters der zum Verfassungsgerichtshof zu wählenden Abgeordneten oder sonstigen Mitglieder und Richter. Von der Regierung aus hat der Vorschlag vorgelegen, das 30. Lebensjahr zu wählen. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden. Nehmen wir an, ein Abgeordneter wird mit 25 Jahren laut Verfassung parlamentsreif, dann wird er natürlich, wenn er mit 25 Jahren hereinkommt, noch keine Erfahrung über den Parlamentarismus haben können. Eine bestimmte Zeit muß und wird natürlich am besten vergehen, wenn er auch noch, ich möchte sagen, technische Erfahrungen sammelt, aber bis zum 30. Lebensjahr sollte das mindestens erreicht worden sein. Schon mit dem 25. Lebensjahr ist er ja laut Volksbeschluß und laut Verfassung voll und ganz in der Lage, eine Verantwortung zu übernehmen, wie sie eben in dem hohen Amt des Abgeordneten schlechthin gelegen ist. Deswegen sehen wir nicht ein, warum in diesem Fall erst das 40. Lebensjahr ihn berufen erscheinen lassen soll, als Hüter der Demokratie aufzutreten; denn der Verfassungsgerichtshof hat eben zur Aufgabe, die Demokratie zu hüten. Auf der anderen Seite bedingt das höhere Alter meiner Meinung nach durchaus nicht, daß ein Parlamentarier ohne weiteres ein besonders guter Demokrat sei oder bereits über lange Erfahrung verfüge. In dem Sinne besagt das Alter nichts. Im allgemeinen betrachtet halbt doch ständig bei uns der Ruf nach der Jugend, die sich mehr am politischen Leben beteiligen soll. Wir sind uns doch alle darüber klar, daß die Parlamente im Durchschnitt wirklich überaltert sind.

(Dr. Franke [SPD])

Wir wollen intensive Arbeit leisten, und zu dieser Arbeit gehört eben auch, ich möchte sagen, die physische Kraft der Jugend mit hinzu. Nachdem wir uns das ganze Parlament jünger wünschen, ist es nicht einzusehen, warum nun ausgerechnet bei diesem Posten und bei dieser Aufgabe 40 Jahre erst die nötigen Kenntnisse und das nötige Verantwortungsgefühl mit sich bringen sollen. Anders ist es bei der Frage des Ministerpräsidenten, der erst mit dem 40. Lebensjahre gewählt werden kann. Für die Lenkung eines Staates sind aber auch ganz andere Voraussetzungen zu machen. Je früher wir den Jüngeren Gelegenheit geben, ein so wichtiges Amt zu übernehmen, desto früher werden sie sich auch darauf einstellen und mit Ernst an sich selber arbeiten. Wenn das der Fall ist und wenn durch die Möglichkeit des ehrenvollen Amtes der Idealismus rechtzeitig erweckt werden kann und damit ein Ziel gezeigt wird, dann ist auch die richtige Freude an der parlamentarischen Mitarbeit gegeben. In diesem Sinne stehen wir und stehe ich auf dem Standpunkt, daß das 30. Lebensjahr voll und ganz genügen sollte. Es wird auch genügen. Wir brauchen freundliche, kräftige, entschlossene und jugendliche Mitarbeiter zum Schutze unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Altersgrenze von 40 Jahren für die Wählbarkeit als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes ist wohl erwogen.

(Sehr richtig!)

Es ist ein Unterschied, ob einer in einer politischen Körperschaft mitwirkt oder ob jemand die Reife besitzt, die er braucht, um in einem Gericht unter Heranziehung seiner Lebenserfahrung und seines Wissens und Könnens Entscheidungen zu treffen, die nicht politischen, sondern rechtlichen Charakter tragen.

Wir haben auch im Senat eine Körperschaft, die gewisse kontrollierende Funktionen auszuüben hat gegenüber Gesetzen, die vom Landtag beschlossen sind. Auch der Senat erfordert ein Alter von 40 Lebensjahren. Ich selbst war lange genug Richter, um zu wissen, welche Qualitäten ein Richter besitzen muß, um über auch nur kleine zivilrechtliche Fragen entscheiden zu können. Wenn es sich um die höchsten Güter im Staate und des Staates handelt, dann braucht man eine Lebensreife, die durch nichts ersetzt werden kann. Ich habe als Dreißigjähriger bereits die Fähigkeit zum Amt eines Richters erreicht und habe lange genug gebraucht, bis ich die innere Freiheit besaß, um, losgelöst von den Gesetzesvorschriften, den einzelnen Dingen gegenüber treten zu können und so zu entscheiden, daß nicht das Recht oder das Gesetz, sondern die Menschlichkeit und das höhere Ideal der Gerechtigkeit triumphierten. Ich bitte Sie daher, an dem Vorschlag, der in der Gesetzesvorlage bezüglich der Festsetzung der Altersgrenze gemacht ist, festzuhalten. Es ist das gar kein Vorurteil gegenüber unserer Jugend. Es wird mir von vielen Jugendlichen — und die Jugend wird ja heute bis zum 40. Lebensjahr gerechnet — auch durchaus zugestimmt, wenn ich ihnen sage: Liebe Freunde, ihr müßt euch neben eurer Weisheit, vor der die Jugend auch nicht schützt, auch noch Lebenserfahrungen dazu erwerben,

damit ihr eine Funktion ausüben könnt, nämlich Gericht zu sitzen über den Staat selbst.

(Lebhafter Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Die Aussprache zur ersten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Abschnitte I, Einrichtung, und II, Zuständigkeit. Das sind die §§ 1 und 2.

Wer diesen beiden Abschnitten in der Fassung der Ihnen vorliegenden Ausschlußbeschlüsse zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. — Gegenprobe! — Es ist so einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Abschnitt III, Zusammensetzung, mit den §§ 3 bis 12.

Wer dem Abschnitt III in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Ich danke. — Die Gegenprobe! — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Abschnitt IV, Verfahren: A. Allgemeines, also die §§ 13 bis 24.

Wer diesem Abschnitt IV A in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. — Die Gegenprobe! — Ich stelle die einhellige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Abschnitt IV B, Besondere Verfahrensvorschriften:

1. bei Anklagen gegen ein Mitglied der Staatsregierung oder des Landtags (§ 2 Nr. 1),

a) Anklagen gegen ein Mitglied der Staatsregierung,

also die §§ 25 bis 37.

Wer diesen Paragraphen in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Die Gegenprobe! — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Abschnitt IV B, Ziffer 1 b, Anklagen gegen Abgeordnete. Das ist § 38.

Wer diesem Paragraphen in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Die Gegenprobe! — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Abschnitt IV B, Ziffer 2, Entscheidungen über den Ausschluß von Wählergruppen von Wahlen und Abstimmungen (§ 2 Nr. 2), also die §§ 39 bis 41. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Abschnitt IV B, Ziffer 3, Entscheidungen über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Landtags und den Verlust der Mitgliedschaft zum Landtag (§ 2 Nr. 3), also § 42.

Zu einer Bemerkung hat Herr Dr. Lacherbauer das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Ich möchte eine redaktionelle Änderung vorschlagen. Es soll in der Überschrift nicht „Mitgliedschaft zum Landtag“ sondern „Mitgliedschaft beim Landtag“ heißen.

**I. Vizepräsident:** In § 42 soll die Überschrift geändert werden. Es soll nunmehr heißen: „Mitgliedschaft beim Landtag.“ — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Abschnitt IV B, Ziffer 4, Verfassungstreitigkeiten (§ 2 Nr. 4). Das sind die §§ 43 bis 44. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

**(I. Vizepräsident)**

Es folgt Abschnitt IV B, Ziffer 5, Entscheidungen über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen (§ 2 Nr. 5). Das sind die §§ 45 bis 46. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zu Abschnitt IV B, Ziffer 6, Verfassungsbeschwerden (§ 2 Nr. 6). Das sind die §§ 47 bis 53. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zu Abschnitt IV B, Ziffer 7, Entscheidungen über die Nichtigkeit von Gesetzen und Verordnungen (§ 2 Nr. 7). Das ist § 54. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses zu der Fassung des Ausschußbeschlusses fest.

Es folgt Abschnitt IV B, Ziffer 8, Entscheidungen in den dem Verfassungsgerichtshof durch Gesetz besonders zugewiesenen Fällen (§ 2 Nr. 8). Das ist § 55 der Ausschußbeschlüsse. — Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zu Abschnitt V, Übergangs- und Schlußbestimmungen. Zunächst § 56. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu § 56 fest.

§ 57 muß einstweilen wegbleiben.

Die erste Lesung ist damit geschlossen.

Das Wort nimmt der Herr Präsident.

**Präsident:** Darf ich eine kurze Mitteilung machen. Der Ältestenrat hatte gestern beschlossen, das Gesetz auch in zweiter Lesung zu verabschieden. Von Seiten der Militärregierung ist dem Ältestenrat die Mitteilung zugegangen, die Militärregierung wünsche sich mit diesem Gesetz noch eingehender zu beschäftigen und habe außerdem den Wunsch, es möchten ähnliche Gesetze auch in den anderen Ländern der US-Zone erscheinen. Wir haben im Ältestenrat mit Rücksicht darauf, daß wir den Verfassungsgerichtshof dringend benötigen, trotzdem beschlossen, das Gesetz auch in zweiter Lesung zu verabschieden. Es ergeben sich nun insofern Schwierigkeiten, als die Verfassung bestimmt, daß das Datum des Inkrafttretens eines Gesetzes im Gesetz enthalten sein muß. Wir hatten im Ältestenrat gesagt, daß wir bereit sind, in der Länderrat-Ebene darüber zu verhandeln, ob und inwieweit ähnliche Gesetze in den Ländern der US-Zone sich herbeiführen lassen. Wenn sich dann Änderungen bzw. Übereinstimmungen ergeben, würden wir uns Ergänzungs- und Abänderungsgesetze zu diesem verabschiedeten Gesetz vorbehalten.

Nun entstehen nach neuerlichen Mitteilungen des Herrn Ministerpräsidenten Schwierigkeiten. Die Militärregierung wünscht trotzdem, daß die erste Lesung verabschiedet wird und die zweite Lesung später stattfindet. Unterdessen kann die Lage bereinigt werden, so daß dann das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt fixiert werden kann.

Ich bitte, angesichts der sich neu ergebenden Gesichtspunkte, die zweite Lesung zurückzustellen. Ich bedauere das außerordentlich, weil wir den Verfassungsgerichtshof zur Durchführung von Entscheidungen dringend benötigen. Es besteht der Wunsch des Hauses, das Gesetz sobald wie möglich in Kraft zu setzen. Wir brauchen das Gesetz zu den verschiedensten Maßnahmen, die zur Ausfüllung der Verfassung dienen.

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Wenn zwischen der ersten und zweiten Lesung ein Zeitraum eingefügt werden muß, so ist das nach meiner Meinung kein Verlust; denn mit der Schaffung des Gesetzes allein haben wir den Verfassungsgerichtshof noch nicht auf die Beine gestellt. Ich glaube, wir können die Zeit gut ausnützen, wenn wir jetzt daran gehen, die Persönlichkeiten auszuwählen, die als Richter für den Verfassungsgerichtshof in Aussicht genommen sind. Wenn wir die zweite Lesung vielleicht mit der Wahl dieser Richter zusammenfallen lassen, wäre sämtlichen Belangen sowohl dieses Hauses, als auch des Staates und der Militärregierung Rechnung getragen. Ich schlage daher vor, die zweite Lesung auszusetzen.

**I. Vizepräsident:** Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist die zweite Lesung zurückgestellt.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt und wir kommen zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Fragen des Länderrats und für Fragen bizonaler und mehrzonaler Art zum Entwurf einer Verordnung über den Warenverkehr in der gewerblichen Wirtschaft (Beilage 306).**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Schwalber. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schwalber (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen den Bericht über die dritte Sitzung des Ausschusses für Fragen des Länderrats und für Fragen bizonaler und mehrzonaler Art vom 3. Mai 1947 zu erstatten. Zur Beratung stand der Entwurf einer Verordnung über den Warenverkehr in der gewerblichen Wirtschaft. Der Inhalt der Beratungen wird einem großen Teil der Mitglieder dieses Hauses bereits bekannt sein durch verschiedene Stellungnahmen der Presse. Ich glaube, daß dieser Punkt vielleicht darum eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchen kann.

Der Entwurf war vom Wirtschaftsrat seit Oktober 1946 vorbereitet und dann der Militärregierung (OMGUS-Berlin) vorgelegt worden. Von dort ging er an den Länderrat in Stuttgart mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung. Es war dies der erste Fall, daß OMGUS sich die Entscheidung vorbehielt, aber den Länderrat ansah, um ihm die Möglichkeit zur Äußerung zu geben. Im Länderrat stand der Entwurf am 15. April zur Beratung. Am Tage vorher war er noch dem Parlamentarischen Rat zur Stellungnahme vorgelegt worden. Da nun dieser Entwurf erst einige Tage vorher in Einlauf gekommen war, vermochte der Parlamentarische Rat hierzu noch nicht Stellung nehmen. Er beantragte die Beratung in den Ausschüssen für Fragen des Länderrats der einzelnen Landtage, zumal man sich darüber klar war, daß in der Verordnung sehr weitgehende Befugnisse für den Verwaltungsrat der deutschen Wirtschaft und dessen Vorständen enthalten waren. Eine Beratung des Entwurfs im Landtag erschien nicht zulässig, da es sich um eine Materie handelte, für die OMGUS-Berlin die Gesetzgebungsbefugnis in Anspruch nahm. Es konnte sich also nur um eine gutachtliche Stellungnahme des Länderrats und des Parlamentarischen Rats in Stuttgart handeln, der seinerseits die Herbeiführung einer Stellungnahme wenigstens der Landtagsausschüsse für geboten erachtete.

(Dr. Schwalber [CSU])

Die Aussprache im Ausschuß für Länderratfragen mußte daher an die Stelle einer Beratung im Plenum treten, und deshalb sei es gestattet, hierüber in etwas ausführlicherer Weise wie sonst über Ausschußberatungen zu berichten, zumal dem Beratungsgegenstand eine weittragende politische Bedeutung zuerkannt werden muß.

Ministerpräsident Dr. Ehard gab einleitend einen kurzen Überblick über die Auffassung, welche die bayerische Staatsregierung in der Länderratstagung vom 15. April vertrat und der auch die übrigen Mitglieder des Länderrats schließlich beitraten.

Es wurde an dem Entwurf vor allem die Stellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats bemängelt, der eine besondere Ermächtigung zum Erlaß allgemein verbindlicher Vorschriften bekommen sollte, während er nach Auffassung des Länderrats lediglich zum Erlaß von Ausführungsvorschriften zu allgemein verbindlichen Vorschriften des Verwaltungsrats ermächtigt werden sollte. Ferner bemängelte der Länderrat die im Entwurf für den Verwaltungsrat vorgesehene Befugnis, im Einzelfall an Stelle der Landesbehörden auch andere Stellen zum Erlaß von Einzelanordnungen zu ermächtigen. Der Länderrat erblickt darin einen unberechtigten Eingriff in die Exekutive der Länder.

Weiterhin nahm der Länderrat an den §§ 8 und 9 Anstoß, die bestimmen, daß zur Verkündung und Rechtswirksamkeit von Anordnungen schon die Veröffentlichung im Amtsblatt des Verwaltungsrats in Minden genügen solle. Der Länderrat beanspruchte die gesamte Verkündung ausschließlich für die Länder. Angesichts des Drängens von General Clay nach Erteilung von Vollmachten zu einer einheitlichen Ausrichtung der Wirtschaft hielt es der Länderrat nicht für zweckmäßig, noch weitergehende Bedenken anzumelden, und glaubte sich auf die Anbringung von Bedenken gegen die einschneidendsten Ermächtigungen beschränken zu müssen. Der Ministerpräsident gestand aber dem Parlamentarischen Rat eine wesentlich weitergehende Befugnis der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu, insbesondere das Recht, im Hinblick auf die kurze Frist der Vorlage seine gutachtliche Stellungnahme nachzubringen. Das ist auch geschehen.

Der Berichterstatter wies auf die große wirtschaftliche Tragweite des vorgelegten Verordnungsentwurfes hin und auf die Tatsache, daß der gegenwärtige Entwurf eine generelle Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Erlaß allgemein verbindlicher Wirtschaftsordnungen enthalte. Darüber hinaus sehe aber der § 3 des Entwurfs noch eine Generalermächtigung vor zur Übertragung dieser Bevollmächtigung auf den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, also eine Übertragung von Verordnungsrechten auf eine parlamentarisch nicht verantwortliche Stelle. Es handle sich hier um ein ausgesprochenes Ermächtigungsgesetz für den Verwaltungsrat und darüber hinaus auch noch speziell für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, also um die Eröffnung des Weges zu einer Wirtschaftsdiktatur. In diesem Zusammenhang verwies der Berichterstatter insbesondere noch auf die umfassende Bedeutung der Verordnung, die den gesamten Warenverkehr der Ordnungsgewalt des Verwaltungsrats bzw. seines Vorsitzenden unterwerfe. Nach dem klaren Wortlaut des § 1 können die Anordnungen die Be-

schaffung, die Fertigung, Verteilung, Lagerung, den Absatz und den Verbrauch der Waren betreffen. Dazu kommt noch ein allgemeines Beschlagnahmerecht des Verwaltungsrats. Es würden damit im weitesten Ausmaß staatliche Befugnisse abgetreten werden, und das schien ihm der Kernpunkt des zur Diskussion gestellten Problems zu sein. Es stehe hier ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung in Frage.

Der Berichterstatter verwies ferner auf die umfassenden Strafvorschriften, die Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren und Geldstrafen bis zu 100 000 Mark und darüber hinaus noch weitere Nebenstrafen, wie z. B. das Verbot des Gewerbebetriebs überhaupt, vorsehen. Dabei sollen die Strafen nicht nur von ordentlichen Gerichten ausgesprochen werden können, sondern in dringenden Fällen im Wege von vorläufigen Maßnahmen auch von einer Verwaltungsbehörde. Dieser Gesichtspunkt trete aber zurück angesichts der prinzipiellen Bedeutung des ersten Teils der Verordnung. Er empfahl deshalb, die Debatte vor allem darauf abzustellen.

Der Mitberichterstatter verwies ebenfalls auf die außerordentliche Tragweite des vorgelegten Entwurfs einerseits und auf die Notwendigkeit, im gegenwärtigen Rumpfdeutschland Ordnung zu schaffen und die wirtschaftliche Einheit wieder herzustellen, andererseits aber auch auf die befremdende Art der Sachbehandlung und die Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle für das Wirtschaftsamt in Minden. Dabei verwies er auf die Tatsache der Übernahme der alten Beamtenhierarchie in den Wirtschaftsrat Minden und die daraus entstehende Gefahr bei einer so weitgehenden Bevollmächtigung ohne demokratische Kontrolle.

Ich darf hier kurz einschalten: Man sprach davon, daß im Verwaltungsrat in Minden heute ungefähr 2500 Angestellte beschäftigt werden, also mehr als im ehemaligen Reichswirtschaftsministerium.

(Hört, hört!)

Von diesen 2500 Angestellten sind noch ungefähr 1600 ehemalige Pgs.,

(hört, hört!)

und zwar nicht einfache Pgs.

(Dr. Hundhammer: Wer zahlt den Apparat in Minden?)

— Es wird sich bei der nächsten Haushaltsberatung bereits zeigen. In dieser Beziehung werden sehr interessante Zahlen veröffentlicht werden können.

Dr. Lacherbauer verwies auf die Bildung des Wirtschaftsrats in Minden, die ohne Befragung einer Volksvertretung erfolgt sei, und auf das Bestreben des gegenwärtigen Vorsitzenden des Wirtschaftsamtes, für den Verwaltungsrat gesetzgeberische Befugnisse zu beanspruchen. Er vertrat in staats- und völkerrechtlicher Hinsicht folgende Auffassung: In der US-Zone wurden auf Grund der Proklamation Nr. 2 die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg-Baden und Hessen geschaffen. Am 24. November bzw. am 1. Dezember 1946 haben sich die süddeutschen Staaten eine Verfassung gegeben. Wir haben heute noch kein staatsrechtliches und völkerrechtliches Gebilde, das über den drei süddeutschen Staaten und den Landesteilen der britischen Zone errichtet wurde. Es sei aber undenkbar, daß irgendeine außerstaatliche Institution eine Gesetzgebungsbefugnis ausübe. Wäre dies trotzdem der Fall, dann müßte das Gebiet, für das

(Dr. Schwalber [CSU])

diese Befugnis in Anspruch genommen wird, als Staat bezeichnet werden. Damit entstünde aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine politische Einheit. In Art. 180 der bayerischen Verfassung werde bestimmt, daß bis zur Errichtung eines deutschen demokratischen Bundesstaates die bayerische Regierung nur, soweit es unumgänglich notwendig sei, mit Zustimmung des Landtags Zuständigkeiten des Staates Bayern an eine deutsche Gemeinschaftseinrichtung abtreten könne.

Mit der Zustimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf würde nicht nur ein einfaches Gesetz geschaffen, sondern in Wirklichkeit konstitutionelles Recht. Auch wenn sich der vorgelegte Entwurf euphemistisch als „Verordnung“ bezeichne, würde dem Verwaltungsrat die Befugnis der Rechtssetzung übertragen und dem Prinzip der Demokratie ein schwerer Stoß versetzt werden. Das Wesen der Demokratie bestehe nämlich in erster Linie darin, daß die Regeln, nach denen ein Volk lebt, vom Volke unmittelbar oder mittelbar durch die Gesetzgebung festgelegt werden. Das typische Zeichen der Diktatur sei es, daß nur einer die Funktion der Souveränität und Rechtssetzungsbefugnis besitzt. Wenn wir dieser Verordnung zustimmen, dann geben wir das höchste Recht, das der bayerische Staat besitzt, kampflös und ohne Gegenleistung und ohne Kontrollmöglichkeit preis. Dem Einwand der Beschränkung der Ermächtigung auf das Gebiet der Wirtschaft halte er entgegen, daß heute die Wirtschaft einfach Leben schlechthin bedeutet. Es gebe keine Frage, die nicht aufs engste mit der Wirtschaft verknüpft wäre, und es gebe auch kein Leben ohne Wirtschaft. Der Verwaltungsrat schaffe keine hinreichende Garantie gegen eine mißbräuchliche Ausnützung der Gesetzgebungsbefugnis. Er sehe sich lediglich aus sechs Ministern zusammen, die äußerstenfalls ihrem Landtag verantwortlich seien, der aber nicht imstande sei, einen Beschluß, der vom Verwaltungsrat einmal gefaßt wurde, wieder rückgängig zu machen.

Gegenüber diesen Ausführungen verwies Ministerpräsident Dr. Ehard auf sein grundsätzliches Bestreben, stets und überall die Zuständigkeit des Parlaments aufrecht zu erhalten, andererseits aber auf die Tatsache, daß die Militärregierung sich für die amerikanische und englische Zone die Entscheidung in einer Reihe von Dingen absolut vorbehalten habe, wodurch unser politisch-parlamentarisches und unser staatsrechtliches Leben eine bedeutsame Begrenzung erfahre. Im Hinblick darauf würde der Artikel 180 der bayerischen Verfassung im vorliegenden Falle nicht Platz greifen können. Er verwies ferner auf seine erfolgreichen Bemühungen in der Richtung, den verschiedenen Verwaltungsräten der britischen und amerikanischen Zone das Recht der Gesetzgebungsbefugnis abzusprechen mit dem Hinweis, daß es sich bei der amerikanischen und britischen Zone bis jetzt um zwei staatsrechtlich und politisch sehr verschieden aufgebaute Gebiete handle. Den Bemühungen zur Herbeiführung einer politischen Kooperation seien bisher seitens der Militärregierung außenpolitische Einwendungen entgegengesetzt worden. Nach Beendigung der Moskauer Konferenz müßten diese Bestrebungen nun mit Nachdruck verfolgt werden, um zu einer demokratischen und parlamentarischen Kontrolle der Verwaltungsräte zu kommen. Die Haltung seines Kabinetts sei dabei von der Erwägung bestimmt, in allen Fragen des gesamten deutschen Wiederaufbaus im Spiele zu bleiben.

Zum Entwurf selbst erklärte er, daß auch nach seiner Auffassung nicht schamhaft von einer Verordnung gesprochen werden sollte, sondern im Hinblick auf die allgemeine Verbindlichkeit des Inhalts von einem Gesetz.

Die an dem Entwurf beanstandete Hypertrophie der Strafbestimmungen sei wohl veranlaßt durch die immer heftiger aus allen Kreisen der Bevölkerung erhobene Forderung nach Verschärfung und Vermehrung der Strafvorschriften für Wirtschaftsvergehen.

Der Ausschußvorsitzende besprach die Umbildung des politischen Beirats der britischen Zone, wobei zwar die Länderparlamente eingeschaltet würden, aber dem Zonenbeirat auch Nichtparlamentarier angehören sollten. Eine solche Konstruktion müßte von den süddeutschen Staaten abgelehnt werden. Er bekannte sich zur Notwendigkeit der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, widersprach aber den Bestrebungen des vorgelegten Verordnungsentwurfs aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen heraus. Er bekannte sich nachdrücklich zum Bestreben des Ministerpräsidenten, bei der Erstellung eines gemeinsamen konstruktiven deutschen Plans mitzuwirken, und zur Notwendigkeit, mit dem neuen politischen Rat der britischen Zone baldigst in Verhandlungen darüber einzutreten, in welcher Form die demokratische Grundlage und Kontrolle bei den Verwaltungseinrichtungen der britischen Zone sowie die Koordination mit diesen Ländern hergestellt werden könnte.

Dr. Sundhammer vertrat ebenfalls die Auffassung, daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein Ermächtigungsgesetz handle, dem ein Parlamentarier heute unmöglich mehr zustimmen könne. Er erklärte ferner, für die taktische Haltung des Ministerpräsidenten in Stuttgart volles Verständnis zu haben; doch sei es Aufgabe der Volksvertretung, eine klare Willenskundgebung zum Ausdruck zu bringen. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats in Minden sei zu befürchten, daß in diesem Fall eine nationalsozialistische Konstruktion in die neue Zeit herübergeführt werde. Die Verordnung würde nicht nur wirtschaftlich, sondern auch juristisch eine Diktatur errichten. Er verwies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die vorgesehenen Strafbestimmungen, durch die die ordentliche Rechtspflege weitgehend ausgeschaltet würde. Durch die Bestimmungen des Verordnungsentwurfs würden die wirtschaftlichen Nöte und Schwierigkeiten nicht behoben; denn die Not werde nicht geringer, wenn man sie nur organisiere. Die notwendige Einheitlichkeit in den wirtschaftlichen Maßnahmen müsse auf dem Weg der Koordination der Gesetzgebung erreicht werden. Er lehnte den vorliegenden Entwurf ebenfalls ab und forderte eine weitgehende Einflußnahme der Volksvertretung auf die Gestaltung der Wirtschaft, wozu aber die Einräumung einer angemessenen Beratungsfrist notwendig sei.

Abgeordneter Schefbeck bezeichnete den Titel der Verordnung als eine bewußte Tarnung, indem dabei lediglich von Warenverkehr gesprochen würde, während aus dem § 1 sich einwandfrei ergebe, daß die Verordnung nicht bloß den Warenverkehr, sondern auch die Fertigung, d. h. die Produktion, treffen wolle. Auf Grund der Bestimmungen des § 1 könne festgelegt werden, wo, was und wie produziert werden müsse, d. h. in welchen Betrieben, ob in Klein-, Groß- oder Mittelbetrieben. Er erinnerte dabei an die schon seit einigen Wochen bestehende Absicht, bayerischen Betrieben der

(Dr. Schwalber [CSU])

Metallbranche unter 50 Arbeitern die Produktion zu untersagen bzw. sie nicht mehr mit Rohstoffen zu beliefern. Auch er wandte sich gegen die Übertragung diktatorischer Vollmachten auf den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und erblickte in einer etwa zustimmenden Begutachtung ein staatsrechtliches Präjudiz für Bayern. Er sah in einer Koordinierung der beiden Zonengesetzgebungen einen geeigneten Weg, um zu einer gewissen Einheitlichkeit in der Wirtschaftsplanung der beiden Zonen zu kommen.

Minister Lorig bekannte sich zur Auffassung des Ministerpräsidenten in dem Bestreben, sich in die Entwicklung einzuschalten, betonte aber, dieses Einschalten dürfe nicht so weit gehen, daß man etwas mitmache, womit man sich selbst ausschalte. Der Verordnungsentwurf sei die Waffe, mit der Bayern kaputtgeschossen werden könne. Die generelle Vollmacht in dem Entwurf gebe sogar die Handhabe zur Verlegung großer Teile der bayerischen Wirtschaft in frachtmäßig und rohstoffmäßig günstigere Gebiete. Sie sei Anknüpfungspunkt in dem Bestreben, Bayern mit seinen Kleinbetrieben langsam, aber sicher ins Hintertreffen zu bringen. Bei der grundsätzlichen Bedeutung der Verordnung dürfe man auch nicht den Eindruck erwecken, als wollte man hier mitmachen. Wenn die Militärregierung unbedingt auf der Verordnung bestehe, dann sollte sie diese als Gesetz der Militärregierung ergehen lassen. Die Verordnung lehnte er ebenfalls aus dem Gesichtspunkt einer möglichen Diktatur und zentralistischen Wirtschaftsgestaltung ab.

Die weitere Debatte befaßte sich dann in der Hauptsache mit der vom Ausschußvorsitzenden Dr. Horlacher beantragten Entschliebung.

Abgeordneter Valentin Baur lehnte den Vergleich mit einem Ermächtigungsgesetz ab, da die Verordnung nur eine vorübergehende Vollmacht bis zum Jahreschluß 1948 vorsehe. Er betonte insbesondere die Notwendigkeit, so rasch wie möglich wieder Ordnung in unsere völlig desorganisierte Wirtschaft zu bringen. In der Hinauszögerung einer einheitlichen Regelung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sah er das immer weitere Anwachsen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Er bekannte sich zur Notwendigkeit einer gründlichen parlamentarischen Kontrolle des Verwaltungsrats in Minden und stimmte im übrigen dem Vorschlag Dr. Horlachers bei, da er darin die Gewähr für eine systematische Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung gegeben sah. Befürchtungen hinsichtlich einer Diktatur hielt er nur für begründet, wenn die Länderparlamente und die demokratischen Kräfte Deutschlands abseits stünden. Die Reinigung der Ämter in Minden verspreche er sich von einer kommenden Reichsregierung, die dann die Möglichkeit zu einem Austausch der Kräfte in ganz Deutschland habe.

Abgeordneter Haußleiter begründete seine ablehnende Haltung gegenüber der Verordnung mit dem Hinweis darauf, daß eine Befestigung der Zoneneinrichtungen ein Hindernis für die Schaffung der Einheit Deutschlands sei und das natürliche Wachstum dieser Einheit gefährden würde. Die Verhärtung der Zonenkonstruktion lasse befürchten, daß ein Kumpfdeutschland aus der englisch-amerikanischen Zone entstehe. Auch er empfahl, den Weg der Koordinierung der Ländergesetzgebungen, und zwar aus den Ländern heraus, zu gehen.

Für Dr. Dehler stand nicht nur eine staatsrechtliche, sondern auch eine wirtschafts-grundfähliche Frage im Vordergrund. Er sah in dem Entwurf eine Naziverordnung extremster Art, wie überhaupt die bisherige Gesetzgebung als eine sklavische Nachahmung nationalsozialistischer Einrichtungen gewertet werden müsse. Von der Produktionsseite aus betrachtet sei in dem Verordnungsentwurf eine Unterdrückung der Leistung des Einzelnen festgelegt. Als Ursache unseres mangelhaften wirtschaftlichen Fortschritts bezeichnete er das Einschlagen eines falschen wirtschaftlichen Weges, eine Tendenz, die durch die vorliegende Verordnung nur noch verstärkt würde. Auf dem Umweg über diese Verordnung würde die Planwirtschaft eingeführt werden; diese verhindere aber jede schöpferische Tätigkeit des einzelnen Unternehmers. Er lehnte daher für seine Fraktion den Entwurf ab und stützte seine ablehnende Haltung weiterhin noch mit dem Vorbringen, daß durch diese Verordnung die Verantwortungen verschoben würden, während das Erfordernis der Zeit die Schaffung klarer Verantwortungen sei. Er hätte es lieber gesehen, wenn der Länderrat den Verordnungsentwurf nicht grundsätzlichen begrüßt und nur Abänderungsvorschläge angebracht hätte, sondern der Länderrat hätte seiner Meinung nach besser daran getan, seine Bedenken gegen diesen Entwurf zu äußern.

Dr. von Brittwitz und Gaffron machte Bedenken gegen den Passus der vorgeschlagenen Entschliebung, in dem von einer politischen Koordinierung gesprochen wird, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Diskussion „Westblock oder nicht Westblock“ geltend.

Diesem Einwand begegnete der Ministerpräsident mit dem Hinweis, daß nur von einer Koordination der Verwaltungsräte die Rede sein könne. Damit solle aber lediglich der Gefahr begegnet werden, daß ein Verwaltungsrat, auch wenn er parlamentarisch kontrolliert sei, weitere Ausdehnungsbestrebungen geltend mache und in Bereiche eines anderen hinübergreife. Mit der Koordination soll daher der Konstruktions des Reichs in keiner Weise vorgegriffen werden. Die Versuche des Verwaltungsrats, den Ministerpräsidenten in irgendeiner Form Weisung zu erteilen, habe er stets abgelehnt, und er habe schließlich auch erreicht, daß lediglich die obersten militärischen Stellen als weisungsbefugt für die Länder anerkannt wurden. In der Ablehnung der Auffassung, als seien die Verwaltungsräte die Reichsstellen und die Länderregierungen nur die Mittelstellen, habe er schließlich auch die Unterstützung von General Clay gefunden.

Die weitere Diskussion befaßte sich in Sonderheit mit den Expansionsbestrebungen des Mindener Verwaltungsrats, in denen Abgeordneter Schmid Karl die Anknüpfungspunkte dafür sah, die handwerklichen Organisationen zu restloser Ohnmacht zu verurteilen.

Schließlich wurde die von Dr. Horlacher vorgeschlagene und in der Diskussion verschiedentlich abgeänderte Entschliebung mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung in folgender Fassung angenommen:

1. Der Ausschuß für Länderratsfragen des Bayerischen Landtags kann, unbeschadet der Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung über den Warenverkehr in der gewerblichen Wirtschaft, die Verordnung aus grundsätzlichen Gründen nicht gutheißen, da die Verordnung eine Ermächtigung an bestimmte Organe ohne jede demokratische Kontrolle unter Außerachtlassung der verfassungsmäßigen Rechte der Länder darstellt.

(Dr. Schwalber [CSU])

2. Dem Parlamentarischen Rat wird darüber hinaus folgende Stellungnahme in Vorschlag gebracht: Es wolle mit den Ministerpräsidenten der Länder der britischen Zone und der politischen Faktoren der britischen Zone baldigst in Verhandlungen darüber eingetreten werden, in welcher Form die demokratische Grundlage und Kontrolle bei den Verwaltungseinrichtungen der britischen Zone und weiterhin die gleichzeitig politische Koordination auch mit den Ländern der britischen Zone hergestellt werden kann.

Ich bitte im Auftrag des Ausschusses das hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter Dr. Schwalber für seinen ausführlichen Bericht.

Ich eröffne die Aussprache.

Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Horlacher (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluß des Länderratsausschusses hat den Verhandlungen im Parlamentarischen Rat in Stuttgart als Grundlage gedient. Wenn wir uns im Länderratsausschuß mit solchen Angelegenheiten beschäftigen, kann dies nur den Zweck haben, unseren Mitgliedern, die im Parlamentarischen Rat tätig sind, gewisse Richtlinien mit auf den Weg zu geben, innerhalb deren sie sich bewegen können.

Nach diesem Grundsatz haben wir auch die Verhandlungen in Stuttgart geführt; dabei hat sich das erfreuliche Ergebnis gezeigt, daß der gesamte Parlamentarische Rat beim Länderrat eine Entschließung gefaßt hat, die ich dem hohen Hause nicht vorenthalten möchte. In dieser Entschließung sind nämlich — unbeschadet dessen, was die kommende Ministerpräsidentenkonferenz ergeben wird — doch Grundgedanken enthalten, die als Wegbereiter für die künftige Entwicklung dienen können. Umso erfreulicher ist, daß diese Entschließung im Parlamentarischen Rat einstimmig angenommen wurde. Ich möchte sie deshalb auch bei uns festgelegt haben, weil sie später wieder einen Anknüpfungspunkt zu weiteren Verhandlungen darstellen kann. Die Dinge sind ja noch im Fluß, und wir können daher zunächst nur Grundlagen zu dem Ziel legen, einen gesunden Neuaufbau unserer gesamten deutschen Verhältnisse herbeizuführen.

Die durch die Landesgruppen einstimmig beschlossene Stellungnahme des Parlamentarischen Rats zu dem Entwurf einer Verordnung über den Warenverkehr lautet folgendermaßen:

Grundbedingung für die Erhaltung der physischen Lebensfähigkeit des deutschen Volkes ist die baldmöglichste Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Gesamtdeutschlands. Ein erster Schritt zu diesem Ziele ist die wirtschaftliche Vereinigung der amerikanischen und britischen Zone. Jede Maßnahme, die diese Vereinigung fördert, wird begrüßt und unterstützt unter der Voraussetzung, daß solche Maßnahmen nach demokratischen Grundsätzen unter parlamentarischer Kontrolle durchgeführt werden. Der vorliegende Entwurf der Verordnung über den Warenverkehr bedeutet eine Ermächtigung an bestimmte Organe ohne jegliche demokratische Kontrolle unter Außerachtlassung der verfassungsmäßi-

gen Rechte der Länder. Der Parlamentarische Rat kann daher dem Verordnungsentwurf nicht zustimmen.

Der Parlamentarische Rat nimmt aus diesen grundsätzlichen staatsrechtlichen Erwägungen den Verordnungsentwurf zum Anlaß, die Herren Ministerpräsidenten zu ersuchen, bei der Militärregierung dahin vorstellig zu werden:

1. Es möge die demokratische Grundlage und Kontrolle der bizonalen Verwaltungseinrichtungen sichergestellt werden;

— also nicht bloß der Einrichtung des Verwaltungsrats für Wirtschaft, sondern sämtlicher bizonaler Einrichtungen —

2. bezüglich des Entwurfes der Verordnung über den Warenverkehr durch das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der vorgestellten Grundsätze ausarbeiten zu lassen und dem Länderrat und dem Parlamentarischen Rat zur Stellungnahme zuzuleiten.

Darüber hinaus wolle mit den Ministerpräsidenten der britischen Zone und den politischen Faktoren der britischen Zone baldigst in Verhandlungen eingetreten werden, in welcher Form die demokratische Grundlage und Kontrolle bei den Verwaltungseinrichtungen der britischen Zone sowie die gleichzeitige politische Koordination auch mit den Ländern der britischen Zone hergestellt werden kann.

Ich bringe diese Entschließung des Parlamentarischen Rats beim Länderrat dem hohen Hause hiermit zur Kenntnis. (Bravo!)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

**Dr. Dehler (FDP):** Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Länder im Länderrat zu dieser Warenverkehrsverordnung war bedeutsam. Es hat sich nämlich im Parlamentarischen Rat beim Länderrat das merkwürdige Bild ergeben, daß Bayern sich einhellig gegen diese Verordnung wandte, daß alle anderen Länder — Württemberg-Baden, Hessen und Bremen — aber ebenso einstimmig für diese Verordnung waren. Dies ist immerhin eine Tatsache, die bemerkenswert ist; und wir wollen, meine Damen und Herren, über den nicht sehr erquicklichen Erscheinungen unserer gestrigen Verhandlung die Tatsache nicht vergessen, daß die Parteien des Landtags über so grundsätzliche Fragen, wie sie in der Warenverkehrsordnung enthalten sind, einer Meinung waren.

Die Warenverkehrsverordnung rührt an Grundfragen der staatspolitischen deutschen Situation und der wirtschaftspolitischen Auffassung. Wir, d. h. alle bayerischen Parteien, waren der Meinung, daß es das Prinzip der Demokratie zu verletzen gilt. Demokratie gibt es in Deutschland auf der Länderbasis und sonst nirgends. Ganz unabhängig von der sonstigen Einstellung waren wir von der Notwendigkeit überzeugt, daß, solange eine staatspolitische Entwicklung über die Länder hinaus nicht möglich ist, die wichtigen Entscheidungen in den Länderparlamenten fallen müssen, weil nur hier die demokratische Art der Entscheidung gewährleistet ist.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

(Dr. Dehler [FDP])

Damit setzen wir die Diskussion fort, die wir Demokraten mit der Stellung des Antrags begonnen haben, auf Grund der Vorgänge in Minden dem Wirtschaftsminister das Mißtrauen auszusprechen. Der Vorschlag ist damals mehr oder minder an formaljuristischen Erwägungen gescheitert. Es war aber richtig, was in unserem Antrag stand, nämlich, daß es so nicht gehe. Wir wissen, daß wir nur eine beschränkte Demokratie haben; wir wissen, daß die Besatzungsmächte sich weitgehende Entscheidungen vorbehalten haben; wir sind, glaube ich, aber auch verpflichtet, in jedem Fall zu sagen, daß wir so demokratisch nicht weiterkommen. Die Militärregierung hat bei verschiedener Gelegenheit erklärt, sie wolle sich zurückziehen und sich auf „observe and control“ beschränken, sie wolle vor allem beobachten und nicht eingreifen. Wenn aber über derartig wichtige Gesetze wie diese Warenverkehrsverordnung, die das wirtschaftspolitische Bild der nächsten Jahre festlegt, außerhalb der Parlamente entschieden wird, dann wird die Demokratie entwertet und hat keinen Sinn mehr. (Sehr richtig!)

Man muß einen anderen, konstruktiven Weg gehen.

Es gibt nur dann ein politisches und wirtschaftliches Leben, wenn sich der geschlossene Blutkreislauf wieder herstellen läßt; dieser Blutkreislauf geht durch alle deutschen Länder, und wir können uns eine staatspolitische Regelung nur vorstellen, wenn wir zu politischen Formen über die Länder hinaus gelangen. Nur dann ist es möglich, so wichtige Entscheidungen wie diese wirtschaftspolitische Frage parlamentarisch zu unterbauen. Das muß unser Ziel und unser Streben sein, und darüber müssen wir mit der Besatzungsmacht ins Gespräch kommen.

Ich würde es bedauern, wenn diese Warenverkehrsverordnung, die vom Länderrat abgelehnt worden ist, jetzt, wie gerüchtweise verlautet, durch einen Beschluß der Generale Clay und Robertson erlassen würde. Damit würde sich die Befürchtung, die ich eben zum Ausdruck gebracht habe, erfüllen. Unsere Demokratie würde weitgehend ausgehöhlt werden. Es würden Entscheidungen fallen, an denen wir nicht beteiligt sind; wir dürfen darüber vielleicht dann entscheiden, wie unsere Briefkästen angestrichen werden, um ein Wort meines Freundes Linnert zu zitieren; die Substanz der Wirtschaft aber würden wir nicht bestimmen können. Das wäre betäublich. Wir haben es hier mit Dingen von weitgehender wirtschaftspolitischer Bedeutung zu tun; wir fragen uns, ob es wirtschaftlich so weitergeht wie bisher. Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen erschöpfende Ausführungen zu bringen. Ich meine aber, man muß diese Frage aufwerfen.

Es besteht offensichtlich die Erkenntnis, daß wir in den zwei Jahren seit der Kapitulation wirtschaftlich nicht weiter, sondern ständig rückwärts gekommen sind.

(Wimmer: Warum sind wir nicht weitergekommen?)

— Das beweist, daß wir auf einem falschen Wege sind, Herr Bürgermeister Wimmer!

(Wimmer: Der Untersuchungsausschuß beweist ja den falschen Weg!)

— Ich habe meine Bedenken; ich bin der Meinung, Herr Bürgermeister Wimmer,

(Wimmer: Ich bin hier Abgeordneter!)

daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses allen

Anlaß hätte, mit Vorurteilen zurückzuhalten. Damit wird nichts Positives geschaffen.

(Sehr richtig!)

Man führt immer Angriffe gegen den früheren Minister Erhard.

(Wimmer: Wir wollen sehen, wie das System ausschaut. Das ist der springende Punkt.)

Jede Aussage eines Zeugen wird als Anlaß zu schroffsten Angriffen genommen; um damit unsere Bevölkerung in Unruhe zu versetzen. Wenn diese Zeugenaussage dann entwertet wird, so hört man darüber kaum ein Wort. Ich glaube, diese Methode ist nicht billigenwert. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie wir uns unseren wirtschaftspolitischen Weg vorstellen.

Ich habe damals im Länderratsausschuß harte Worte gefunden; ich habe, wie das Herr Kollege Dr. Schwalber wiedergegeben hat, gesagt, das sei eine Nazi-Wirtschaftspolitik, die fortgesetzt wird. Das mag überspitzt ausgedrückt sein. Auf jeden Fall kann man sagen: Ein neuer, konstruktiver wirtschaftspolitischer Gedanke ist bis jetzt nicht zum Ausdruck gekommen. Herr Kollege Wimmer, man kann planen oder man kann den Dingen nach Möglichkeit freien Lauf lassen. Aber etwas muß man tun. Bis jetzt ist weder das eine noch das andere geschehen! (Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß der Weg, den die Warenverkehrsverordnung einschlägt, grundsätzlich falsch ist. Er verewigt die Kriegszwangswirtschaft der Nazis. Er will von oben bis unten reglementieren; und wir sehen doch, daß die Wirtschaft vor jeder Reglementierung ausweicht. Wenn in den nächsten Tagen die Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Strafen gegen Wirtschaftsverbrecher vorgelegt wird, so sehen Sie, wohin dieser Weg führt. Er führt nicht in die Demokratie, nicht in die Freiheit. Jede wirtschaftliche Handlung führt in zwangsläufigen Konflikt mit dem Gesetz und damit am Ende ins Zuchthaus oder gar aufs Schafott. Diesen Weg wollen wir nicht gehen. Man darf nicht an Symptomen herumdoktorieren, sondern muß die Krankheit heilen. Dadurch, daß man das Fieber zu dämpfen versucht, stößt man nicht zum Krankheitsherd vor. Es geht darum, diesen Krankheitsherd zu erkennen. Ich bin der Meinung, daß das bisher nicht geschehen ist. Man muß versuchen, die Zügel zu lockern; denn jeder von uns wird doch erkennen, daß man durch Zwang nichts erreicht, weil er nur wieder zum Ausweichen führt.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Kollege Stock, Sie haben Recht: Ich als Vertreter einer Anklagebehörde müßte doch begeistert sein, daß ich die Möglichkeit zu schärferem Eingreifen bekomme. Als Politiker aber, Herr Kollege Stock, weiß ich, daß man damit nichts erreicht, wenn man von tausend Schuldigen einmal einen faßt. Dadurch wird das Unrecht zum System; dadurch wird die sittliche Grundlage unseres Volkes verdorben, weil jeder gezwungen wird, Unrecht zu tun und sich zum Staat in Gegensatz zu stellen. Das war der tiefere, der sachliche Grund, warum wir gegen diese Warenverkehrsverordnung eingetreten sind.

Wir werden hoffentlich in anderem Zusammenhang einmal Gelegenheit haben, die grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragen anzuschneiden. In allen Ländern hat sich der Wirtschaftsminister dem Parlament gestellt; so hat in Stuttgart eine mehrere Tage dauernde,

(Dr. Dehler [FDP])

ausführliche wirtschaftspolitische Aussprache stattgefunden. Ich empfinde es als Mangel, daß sich unser Wirtschaftsminister über diesen Kernpunkt unserer gesamten Politik nicht äußert, daß er uns hier noch nicht dargelegt hat, was er will und wohin er steuert.

(Stoß: Dr. Erhard hat sich überhaupt nie sehen lassen!)

— Das ist unrichtig; Erhard war nicht parlamentarischer Minister.

(Wimmer: Er war reisender Minister. — Weiterer Zuruf: Er hat bewußt den Aufbau sabotiert!)

— Ich bin nicht der Verteidiger des Herrn Erhard; er ist nicht Mitglied der Partei, der ich angehöre. Dr. Erhard hatte niemals die Möglichkeit, sich parlamentarisch zu verantworten. Er war nur Mitglied des damals von der Militärregierung eingefetzten Kabinetts zur Zeit der Verfassungsgebenden Landesversammlung, konnte uns also gar nicht Rede und Antwort stehen. Aber daß Dr. Zorn einmal kommen und uns sagen muß, wie er sich die Dinge denkt und welche Pläne er sich gesetzt hat, ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den Demokraten und der CSU.)

Dann wird sich auch die Möglichkeit ergeben, uns einmal über die Probleme zu unterhalten, die den Kern unserer Existenz berühren. Unerträglich aber erscheint es mir, daß in irgendwelchen Amtsstuben in Minden oder sonst wo über das Schicksal unseres Volkes in diesen wichtigen Angelegenheiten entschieden wird. Das geht nicht an und würde, um es noch einmal zu wiederholen, unsere Demokratie endgültig verderben.

(Beifall bei der FDP.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Anlaß, daß ich auch zu diesem Problem Stellung nehme, bildet eine Notiz, die in der Presse gestanden ist.

Ich bin der Auffassung, daß es eine historische Stunde war, als an jenem Samstagmittag im Länderratsausschuß einstimmig diese Entscheidung gefallen ist.

(Sehr richtig!)

Hätten wir nämlich damals vor dieser Warenverkehrsverordnung kapituliert, dann wäre es um die Eigenstaatlichkeit Bayerns geschehen gewesen. Das muß man wissen, um zu erkennen, daß es eine historische Stunde gewesen ist. Der Herr, der diesen Artikel geschrieben hat, hätte besser daran getan, sich an dieser historischen Stunde zu beteiligen; dann hätte er den gleichen Eindruck wie alle anderen Teilnehmer gehabt.

Es geht in diesem Fall um die Demokratie; das hat Kollege Dehler mit absoluter Klarheit herausgestellt. Wir haben heute das Verfassungsgerichtshofgesetz in erster Lesung verabschiedet und haben damit einen heiligen Schwur getan, die Verfassung zu verteidigen. In dieser Verfassung steht, daß die allgemeinverbindlichen Gebote und Verbote der Gesetzesform bedürfen; und Gesetzgeber ist in der Demokratie nicht einer, sondern entweder das Volk selbst oder seine Abgeordneten. Wenn ein Parlament nun nichts anderes tut, als einzelnen Persönlichkeiten durch Ermächtigung eine Vollmacht zur Rechtsetzung einzuräumen, dann verlegt es seine höchste Pflicht.

(Beifall bei der CSU.)

Es hat einen Reichstag gegeben, der so pflichtvergessen war, es zu tun. Das Ende war die Diktatur.

(Sehr gut!)

Am Anfang sind es kleine Ermächtigungen, am Ende ist es die Allgewalt. Dagegen wende ich mich.

Es mag von irgend jemand der Befehl kommen; dann mögen diejenigen Instanzen, die es wünschen, es so schaffen. Aber ich sage nicht Ja zu etwas, was ich mit meinem demokratischen Gewissen nicht vereinbaren kann.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich stelle mit Bedauern fest, daß in vielen Personen, die sich Demokraten nennen, Hitler im Geiste lebt.

(Sehr richtig!)

Es ist allerhöchste Zeit, daß sich diese Herren einmal die demokratischen Grundlehren zu eigen machen. Die wichtigste demokratische Grundlehre ist, daß das Parlament das oberste Organ des Staates ist und sich seiner Pflichten nicht entledigen kann.

(Sehr richtig!)

Es kann sich nicht damit entschuldigen, daß es nicht die Zeit oder nicht die Kraft habe, selbst zu handeln. Es würde ein gefährlicher Bankerott erklärt werden, wenn man einem Mann oder einem kleinen Gremium die Macht gäbe, die gesamte Wirtschaft in zwei Zonen mit 40 Millionen Menschen zu ordnen.

Was wir gefordert haben, ist nicht etwa die Ablehnung einer Vereinheitlichung der Wirtschaft. Ich habe das Wort gebraucht: Wir schweben zwischen Scylla und Charibdis. Ich weiß, wir brauchen eine gründliche, einheitliche Steuerung unserer Wirtschaft, aber das geht nicht dadurch, daß man einem die Vollmacht zu allem überträgt. Mit Gewalt kann ein jeder Esel regieren, hat einmal ein großer Politiker gesagt, und das, meine Damen und Herren, wollen wir verhindern. Wenn wir heute den kleinen Finger hergeben — es ist übrigens kein kleiner Finger; vielleicht haben die Herren, die hier Kritiker sein wollen, die Warenverkehrsverordnung gar nicht in der Hand gehabt oder sie vielleicht auch nicht verstanden — wenn wir den kleinen Finger geben, dann ist der Arm und schließlich alles verloren. (Sehr richtig!)

Ich bitte Sie also, dem Beschluß des Ausschusses, der einstimmig gefaßt wurde, auch hier Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Beilage 306.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich gemeldet der Abgeordnete Lorig; ich erteile ihm das Wort.

**Staatsminister Lorig:** Ich möchte gleich bemerken, daß ich mich nicht als Abgeordneter, sondern als Staatsminister zum Wort gemeldet habe, um eine Erklärung zu dem Brief der SPD an den Herrn Landtagspräsidenten, der heute früh verlesen wurde, abzugeben, da weder meine Fraktion noch ich zu diesem Zeitpunkt schon anwesend waren. Ich bitte also zu entschuldigen, daß ich jetzt erst dazu Stellung nehme.

In diesem Brief — ich gehe auf den sonstigen Inhalt nicht ein — steht ein Satz, der nicht unwiderspro-

(Staatsminister Lorig)

chen bleiben darf. Es heißt da, Herr Staatsminister Lorig habe sich an den Beschluß des Ältestenrats in keiner Weise gebunden gefühlt usw. Ich möchte hierzu feststellen, daß nach der Verfassung, auf die wir alle den Eid geleistet haben, ein Beschluß des Ältestenrats für ein Mitglied des Kabinetts überhaupt nicht bindend ist. Lesen Sie bitte Art. 24 Abs. 2 und lesen Sie noch verschiedene andere diesbezügliche Stellen der Verfassung, und Sie werden daraus ersehen, daß ein Staatsminister jederzeit und zu jedem Punkt auch außerhalb der Tagesordnung gehört werden muß. So steht das in der Verfassung, und das wollte ich zur Wahrung der Rechte der Mitglieder des Kabinetts, in diesem Falle zur Wahrung meiner eigenen Rechte mit allem Nachdruck festgestellt wissen.

(Beifall bei der W.W.)

**Präsident:** Es handelt sich um Folgendes: Die Mitteilung, die heute früh gemacht worden ist, hat Bezug genommen auf die Feststellung in Ältestenrat. Naturgemäß gehen die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Beschlüsse des Ältestenrats hinaus und naturgemäß haben auch die Herren Staatsminister, die Staatssekretäre und ihre sonstigen Beauftragten jederzeit das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen. Diese verfassungsmäßige Bestimmung ist auch notwendig, weil, wenn die Regierung während der Beratungen eine wichtige Mitteilung zu machen hat, gleich bei den Beratungen auf diese wichtige Mitteilung Bezug genommen und auch der Gegenstand der Erörterung gefördert werden kann. Aber darüber hinaus, und da möchte ich insbesondere auf das Vorbild des englischen und des amerikanischen Parlaments hinweisen, gibt es gewisse Spielregeln, an die sich das Parlament halten muß.

(Sehr gut!)

Das ist überall so, in jeder Demokratie, und dem muß sich jeder unterordnen. Wenn im Ältestenrat eine Vereinbarung getroffen wird, dann hat sich naturgemäß jeder in demokratischer Einordnung zu fügen.

(Lorig: Zuerst kommt die Verfassung! — Stock: Man kann auch ein Recht mißbrauchen.)

Die Verfassung bleibt unbehelligt, Herr Staatsminister Lorig. Wir reden aneinander vorbei. Denn die Verhältnisse sind so, daß Sie jederzeit das Wort ergreifen können, um die Beratungen zu fördern. Aber es hat sich darum gehandelt, eine bestimmte Erklärung der Staatsregierung dem Hause zu geben, und da sind die Vereinbarungen im Ältestenrat nicht genau eingehalten worden. Deshalb bin ich als Präsident in diese Schwierigkeiten gekommen und mußte sehen, diese Situation wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen. Ich stelle das fest.

Nun schlage ich dem Hause vor, abzubrechen. Nachmittags um 3 Uhr Fortsetzung unserer Beratungen. Die Tagesordnung bleibt die gleiche.

Ich unterbreche die Sitzung.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 36 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder aufgenommen.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Zu Beginn der Tagesordnung habe ich im Auftrag des Ältestenrats nach einer Beratung zwischen Ältestenrat und Wahlprüfungsausschuß dem hohen Hause von

zwei Schreiben Kenntnis zu geben, die an den Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gelangt sind. Der Ältestenrat war mit dem Wahlprüfungsausschuß der Meinung, daß der Öffentlichkeit Schreiben in so wichtigen Angelegenheiten nicht vorenthalten werden können. Damit aber keinerlei Mißverständnisse austauschen können, weise ich darauf hin, daß wir diese Schreiben zur Kenntnis der Öffentlichkeit nur bringen, damit die Volksvertretung ihre Pflicht zur Unterrichtung der öffentlichen Meinung erfüllt, weil dies vielleicht sonst auf Umwegen von anderer Seite geschehen könnte. Wir betonen dabei ausdrücklich, daß die Schreiben nur die Meinung einer beteiligten Partei enthalten und daher noch keine feststehenden Tatsachen sind, sondern daß diese Angelegenheiten erst noch der Klärung bedürfen. Ich werde nach der Verlesung der beiden Schreiben auf die weiteren maßgebenden Gesichtspunkte noch eingehen.

Das erste Schreiben lautet:

An den Bayerischen Landtag  
Landtagsamt — Wahlprüfungsausschuß —  
z. Hd. des Herrn Abgeordneten Zietzsch.

München, den 23. Mai 1947.

Betrifft: Wahlprüfungsangelegenheit — Abgeordneter Höllerer.

In obiger Angelegenheit wurden vom Wahlprüfungsausschuß des Bayerischen Landtags am 8. Mai d. J. unser Prokurist Ludwig Eichstädter und unser Betriebsingenieur Franz Schober als Zeugen vorgelesen. Am 7. Mai 16,30 Uhr erfolgte bereits ein Anruf durch die Spruchkammer VI München, daß die Herren Eichstädter, Schober und Dr. Schorp ebenfalls am 8. Mai, und zwar zur gleichen Zeit wie die Vernehmung vor dem Wahlprüfungsausschuß stattfinden sollte, vor der Spruchkammer VI zu erscheinen hätten. Für den Fall, daß die drei Herren nicht erscheinen sollten, wurde ein Beschäftigungsverbot angekündigt. Diese Benachrichtigung erfolgte nicht etwa an den zuständigen Treuhänder des Werkes oder an eine sonstige leitende Person, sondern an den Pförtner.

Am 13. Mai d. J. wurde nun auf Weisung des Sonderministeriums und zwar ebenfalls durch den dort tätigen Abgeordneten Höllerer veranlaßt, daß der Spruchkammer-Akt von Herrn Dr. Schorp seitens der zuständigen Spruchkammer VIII an die Spruchkammer VI abgegeben werden mußte.

Am 19. Mai hat dann die Spruchkammer VI Arbeitsblätter über die Herren Eichstädter, Schober und Dr. Schorp versandt, in denen diese drei Herren als Denunzianten bezeichnet werden. Gleichzeitig wurde von dem vollkommen unbelasteten Herrn Eichstädter die weiße Karte, die seitens der Spruchkammer VIII zugestellt war, wieder eingezogen.

Es besteht wohl der begründete Verdacht, daß der Abgeordnete Höllerer versucht, durch einen Mißbrauch seiner Amtsstellung im Sonderministerium sich seiner Belastungszeugen zu entledigen.

Wir möchten den Wahlprüfungsausschuß von diesen Vorgängen in Kenntnis setzen.

Hochachtungsvoll!

Bayerisches Leichtmetallwerk AG  
Der Treuhänder.

Das andere Schreiben stammt von Hans Flentje, Landsbut, Papiererstr. 6 und ist mit dem 28. Mai 1947 datiert. Es lautet:

**(Präsident)**

An den  
Wahlprüfungsausschuß des Bayerischen Landtags,  
München, Landtagsamt.

Betrifft: Landtagsabgeordneter Alfons Strasser.

Ich halte mich für verpflichtet, dem Wahlprüfungsausschuß des Landtags folgendes mitzuteilen:

Zunächst zur Aufklärung: Ich bin vom September 1946 an Ermittler bei der Spruchkammer Landshut-Stadt gewesen. Am 21. Mai 1947 wurde ich durch Verfügung des Öffentlichen Klägers, Herrn Ramm, der Spruchkammer Landshut-Stadt schriftlich mit der Begründung „aus politischen und dienstlichen Gründen“ meines Amtes enthoben.

Ich habe unter anderem auch die Ermittlungen wegen des jetzigen Landtagsabgeordneten Alfons Strasser geführt, der etwa seit Januar 1947 auch Sonderbeauftragter für Entnazifizierung für den Kreis Landhut ist.

Zur Sache selbst: Die Akten des Falles Strasser befinden sich seit etwa 4 bis 6 Wochen auf Anforderung des Sonderministeriums nicht mehr bei der Spruchkammer, sondern im Sonderministerium. In jenen Tagen habe ich im Falle Strasser noch Ermittlungen geführt. Ich nehme daher an, daß man die weitere Ermittlungsarbeit durch Rücknahme der Akten unterbinden wollte.

Wie ich inzwischen höre, soll die von mir vernommene Zeugin Haider inzwischen durch den Öffentlichen Kläger (WW-Mitglied) und, wie mir berichtet wird, in Gegenwart des Strasser erneut vernommen worden sein. Vom Inhalt dieser Vernehmung ist mir nichts bekannt, jedoch weiß ich durch Herrn Karl Drägelmeier, Geisenhofen, daß Frau Haider vor der Vernehmung erklärt hat, daß Strasser der Mann gewesen sei, der die Vernehmungen bzw. Verhaftungen auf ihrem Hof in Babing bei Belden durchgeführt hat.

Ich habe seinerzeit auch den ehemaligen Leiter der SD-Stelle in Landshut, Buchta, jetzt im Internierungslager Regensburg, vernommen. Buchta gab mir eine eidesstattliche Erklärung, daß er Strasser eine Bescheinigung ausgestellt habe, daß dieser beim SD Landshut tätig sei und ein Motorrad benötige. Tatsächlich hat Strasser auf Grund dieser Bescheinigung aus Nürnberg ein Motorrad bekommen. Diese eidesstattliche Erklärung des Buchta liegt ebenfalls bei den Akten Strasser, die sich im Sonderministerium befinden.

Bemerken möchte ich noch: Als die Akten Strasser sich noch in der Ermittlung befanden, hat der Öffentliche Kläger der Spruchkammer Landshut-Stadt Strasser seine Akte zum Lesen und zur Einsichtnahme übergeben. Ich persönlich kann bezeugen, daß Strasser sich allein im Zimmer des Öffentlichen Klägers befand, um die gegen ihn vorgebrachten Belastungen zu studieren. In jedem Falle, wenn neues Belastungsmaterial gegen Strasser bei der Spruchkammer Landshut-Stadt vorlag, wurde Strasser vom Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Landshut-Stadt, Ramm (WW), sofort hiervon verständigt und fand sich dann gewöhnlich 10 Minuten später auf der Kammer ein, um die gegen ihn vorgebrachten Belastungen einzusehen.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen in dieser

Angelegenheit dürfte es zweckmäßig sein, um ein klares und einwandfreies Bild zu bekommen, wenn der Fall Strasser nicht mehr von der Spruchkammer Landshut-Stadt behandelt wird, sondern, wenn dies möglich wäre, eine andere neutrale Stelle mit der Bearbeitung und Klarstellung dieses Falles betraut würde.

Hans Flentje.

Ich habe diese Briefe nun zur Kenntnis gebracht und schon darauf hingewiesen, daß es sich dabei zunächst um eine Meinung derer handelt, die diese Briefe geschrieben haben. Der Ältestenrat hat nach dem Bericht des Wahlprüfungsausschusses den Ministerpräsidenten gebeten, in diesen Fällen sofort durch geeignete Ermittlungen die Untersuchung durchzuführen, sobald ich als Landtagspräsident ihm die beiden Schreiben namens des Ältestenrates und des Wahlprüfungsausschusses übermittelt habe. Weiterhin ist der Ältestenrat nach Benehmen mit dem Wahlprüfungsausschuß zur Auffassung gelangt, daß auch vom Parlament aus ein besonderer Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll, der gewissermaßen ein verkürzter Wahlprüfungsausschuß ist.

Der Untersuchungsausschuß soll sich mit den in diesen Briefen behandelten und etwa damit zusammenhängenden anderen Fällen beschäftigen und sie nach der Untersuchung durch den Ministerpräsidenten zur Klärung bringen. Er soll aus sieben Mitgliedern bestehen, und zwar den Mitgliedern Dr. Schlögl, Hagn, Dr. von Brittnitz und Gaffron, Zietsch, Op den Orth, Dr. Dehler und Moske.

Ich bitte das hohe Haus, dieser Zusammensetzung zuzustimmen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

(Staatsminister Loritz: Ich bitte um das Wort. —

Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): In Übereinstimmung mit der in der gemeinschaftlichen Sitzung des Ältestenrats und des Wahlprüfungsausschusses zum Ausdruck gekommenen Meinung stelle ich den Antrag, daß sich an die Verlesung dieser Briefe, die, wie der Herr Präsident schon hervorgehoben hat, zunächst nur eine Darstellung einer an einem Rechtsstreit beteiligten Partei enthalten, eine Debatte nicht anschließt, sondern daß die Aussprache über diese Angelegenheit verschoben wird, bis das Ergebnis der beiden Untersuchungen uns vorliegt, die vom Ministerpräsidenten einerseits und vom Untersuchungsausschuß andererseits geführt werden.

**Präsident:** Ich lasse das Haus über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag Dr. Stang ihre Zustimmung geben, wollen sich von den Plätzen erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist gegen 5 Stimmen beschlossen.

Herr Staatsminister Loritz beruft sich auf die Verfassungsbestimmung, daß ein Staatsminister das Recht hat, jederzeit das Wort zu ergreifen.

Dr. Stang (CSU): Ich kann diese Auffassung des Herrn Staatsministers, daß er unter Berufung auf die Verfassung zu jeder Zeit das Wort nehmen kann, in diesem Fall nicht billigen. Es ist meines Erachtens unmöglich, daß die Geschäftsordnung, die den Schluß

(Dr. Stang [CSU])

der Debatte vorsieht, in diesem Fall verletzt wird; denn auch die Geschäftsordnung ist in der Verfassung begründet und ist geschaffen, um in der Führung der Geschäfte eine bestimmte Ordnung möglich zu machen. Es ist notwendig, daß auch der Herr Staatsminister, der nur im Rahmen der Debatte jederzeit das Wort nehmen kann, sich an die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung hält.

(Dr. Hundhammer: Will er als Staatsminister sprechen oder als Abgeordneter?)

Staatsminister Lorig: Ich spreche als Staatsminister und befaße mich nicht mit dem Inhalt der ganzen Angelegenheit.

Präsident: Darüber muß eine Entscheidung des Hauses herbeigeführt werden. In der Verfassung steht die Bestimmung, daß die Staatsminister oder die Beauftragten der Staatsregierung das Recht haben, sich jederzeit in der Debatte zum Wort zu melden. Das gilt naturgemäß für die sachliche Erledigung der Aufgaben des Landtags, die in keiner Weise behindert werden sollen. Dazu existiert aber die selbstgegebene Satzung des Landtags, seine Geschäftsordnung, die sinngemäß auf den ganzen Gang der Verhandlungen angewendet werden muß. Wenn später die Debatte in dieser Frage eröffnet ist, dann hat Herr Staatsminister Lorig jederzeit das Recht, sich zum Wort zu melden. Aber die Geschäftsordnung muß letzten Endes den Gang und die Abwicklung der ganzen Geschäfte bestimmen. Ich frage daher das hohe Haus, ob es einverstanden ist, daß, wenn der Landtag geschäftsmäßig in einer Frage den Beschluß gefaßt hat, die Debatte später stattfinden zu lassen, alle Mitglieder des Hauses und naturgemäß auch die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten an diese Geschäftsordnungsmaßnahmen gebunden sind.

Herr Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte dazu folgendes erklären: Selbstverständlich kann nach meinem Dafürhalten das verfassungsmäßige Recht der Staatsminister sich nur auf das Ergreifen des Wortes während einer in Gang befindlichen Debatte erstrecken. Hier handelt es sich jedoch darum, daß eine Debatte überhaupt nicht eröffnet wurde. Das ist der Unterschied. In diesem Fall kann nur eine persönliche Erklärung am Schluß der Tagesordnung abgegeben werden.

Präsident: Herr Lorig!

Staatsminister Lorig: Dann werde ich am Schluß der Tagesordnung eine Erklärung abgeben. Ich glaube aber, daß der Verfassungsausschuß diese grundsätzlich wichtige Frage klären muß. Ich habe schon eingangs gesagt, ich wollte mich nicht mit dem Brief als solchen, sondern nur mit dem modus procedendi, mit dem Verfahren, das eingeschlagen wurde, befassen, weil nämlich hier von der normalen Übung abgewichen wurde. Ich werde am Schluß der heutigen Sitzung eine persönliche Erklärung abgeben.

Präsident: Darf ich dazu bemerken: Der Herr Abgeordnete Lorig hat natürlich das Recht, eine persönliche Erklärung am Schluß der Sitzung abzugeben. Ich möchte das hohe Haus um Stellungnahme zu meiner Fragestellung bitten. Sie war ganz klar. Wer die Frage, die ich an das hohe Haus gestellt habe, mit Ja beantworten will, wolle sich von den Plätzen er-

heben. Ich danke dem Haus, das wird sinngemäß in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

(Zuruf: Gegenprobe?)

Gegenprobe. — Es ist also gegen die Stimmen der WW so beschlossen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Es folgt Ziffer 3a:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Gesetzentwurf über eine Bayerische Staatslotterie. (Beilage 206).**

Berichterstatter ist Abgeordneter Endemann. Ich erteile ihm das Wort.

Endemann (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuss für den Staatshaushalt hat am 15. April 1947 über einen Antrag Dr. Winkler und Genossen betreffend einen Gesetzentwurf über eine Bayerische Staatslotterie gemäß Beilage 148 verhandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf über eine Bayerische Staatslotterie vorzulegen.

Zu diesem Antrag gab der Vorsitzende ein Schreiben des Finanzministeriums bekannt, wonach der Entwurf einer Verordnung über die Errichtung einer Süddeutschen Klassenlotterie bereits in Vorbereitung sei und demnächst dem Ministerrat und der Militärregierung vorgelegt werde.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung unter Hinweis darauf, daß man auch schon früher in Bayern eine Staatslotterie gehabt habe, daß die Staatsfinanzen durch diese Lotterie gestärkt werden sollen und daß die Staatsregierung überdies bereits die eingangs erwähnte Verordnung in Vorbereitung habe.

Mitberichterstatter Dr. Schwalber betonte, man werde die Spiel Leidenschaft niemals beseitigen können. Infolgedessen sei es zweckmäßig, diese Spiel Leidenschaft staatlich zu lenken und Leuten, die Geld haben, die Möglichkeit zu geben, diese Gewinnmöglichkeiten auszunützen. Er bezweifelte aber, ob der Antrag in der vorliegenden Form anzunehmen sei oder ob nicht gleich entsprechend der Mitteilung des Finanzministeriums eine Süddeutsche Klassenlotterie gefordert werden soll, um die Lotterie rentabler zu gestalten. Nachdem noch Abgeordneter Kaiser sich ebenfalls für die Umstellung auf die Süddeutsche Klassenlotterie ausgesprochen hatte, wurde der Antrag mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf über eine Bayerische Staatslotterie bzw. eine Süddeutsche Klassenlotterie vorzulegen.

Ich habe die angenehme Aufgabe, dem hohen Hause zu empfehlen, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Haus hat den Antrag gehört, der in Beilage 206 abgedruckt ist. Ich nehme an, daß das hohe Haus dem Antrag zustimmt. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Ziffer 3b:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Stock, Albert und Genossen betreffend Lieferung der Pro-**

(Präsident)

Protokolle des Landtags an die öffentlichen Bibliotheken (Beilage 205).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schwingenstein, ich erteile ihm das Wort.

**Schwingenstein (CSU)** [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 15. April mit dem Antrag der Abgeordneten Stock, Albert und Genossen betreffend Lieferung der Protokolle des Landtags an die öffentlichen Bibliotheken.

Der Berichterstatter wies im Ausschuß darauf hin, daß der Antrag insofern etwas unklar sei, als in ihm von Protokollen über die Verhandlungen des Landtags im allgemeinen die Rede sei. Unter Protokollen verstehe man nur jene über die Ausschußsitzungen. Diese zu veröffentlichen sei aber bisher nicht üblich gewesen, weil in den Ausschußsitzungen oft Mitteilungen gemacht werden, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Zweierlei Meinung könne man darüber sein, ob im Falle der Annahme des Antrags angesichts der hohen Papier- und Druckkosten und bei der zu erwartenden hohen Auflage die Protokolle auf Staatskosten geliefert werden sollen. Im Zusatzantrag wird ausdrücklich nur von den Stenographischen Berichten des Landtags gesprochen, also jenen über die Plenarsitzungen des Landtags. Im Interesse des Publikums sei es zu begrüßen, wenn dem Antrag zugestimmt werde. Voraussetzung sei allerdings, daß das nötige Papier hierzu bereitgestellt werden könne.

Mitberichterstatter Dr. Huber unterstützte den Antrag, damit die Bevölkerung mehr von der Arbeit des Landtags erfahre. Es würde jedoch nicht genügen, nur die öffentlichen Bibliotheken zu berücksichtigen, sondern es müßten auch die Schulbibliotheken und Gemeindeverwaltungen mit den Berichten versehen werden.

Abgeordneter Dr. Beck bestätigte die Tatsache, daß in der Öffentlichkeit außerordentlich reges Interesse an den Verhandlungen des Landtags bestehe, weshalb die Lieferung der Landtagsberichte an die Bibliotheken ein Bedürfnis sei. Er glaube jedoch, daß bei der bestehenden Papierknappheit der Zusatzantrag Bezold sich nicht verwirklichen lasse. Bedeutungsvolle Reden könnten vielleicht im „Bayerischen Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden. Abgeordneter Held bemängelte, daß die Presse zu wenig über die Landtagsitzungen berichte.

Der Vorsitzende stellte fest, daß man der Presse nicht vorschreiben könne, in welchem Umfang sie berichte. Er sprach allerdings sein Bedauern darüber aus, daß im Gegensatz zu der Übung in den früheren Jahren die Berichterstattung der Presse über die sachliche Arbeit des Landtags recht dürftig geworden sei und daß die Presse lieber „fette Brocken“ von Untersuchungsangelegenheiten und sonstigen dilekaten Dingen auf den Tisch bringe, weniger Interesse aber für die sachliche Arbeit des Parlaments zeige.

In der Abstimmung wurde der Antrag Stock, Albert und Genossen in der nach Beilage 205 abgeänderten Fassung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Der Zusatzantrag Bezold wurde abgelehnt. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrags in der vom Ausschuß abgeänderten Fassung.

**II. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag ist dem hohen Haus zur Kenntnis gebracht. Ich erlaube um Abstimmung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann nehme ich die einstimmige Zustimmung des hohen Hauses an.

Wir kommen dann zu

Ziffer IIIc:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer (Beilage 208).**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ortloph an Stelle des erkrankten Kollegen Sühler das Wort.

**Ortloph (CSU)** [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt plötzlich als Berichterstatter bestimmt, ich habe aber die Unterlagen und die Protokolle nicht zu Händen; denn es war ein anderer Kollege als Berichterstatter bestimmt. Ich kann lediglich nach dem Gedächtnis berichten, wenn es dem Herrn Präsidenten genügt.

Es handelt sich darum, daß die Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer abzugsfähig ist. Die Kirchensteuer war früher schon bei der Einkommensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig. Diese Abzugsfähigkeit wird ab 1. Januar 1947 auch wieder zugelassen. Dagegen ist die Kirchensteuer für das Jahr 1946 zum Abzug als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer nicht zugelassen. Der Antrag wünscht nun, daß die Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer rückwirkend auch für das Jahr 1946 zugelassen wird. Soweit ich mich entsinnen kann, wurde der Antrag im Haushaltsausschuß gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der Berichterstatter war der Auffassung, es sei eine Ungerechtigkeit, wenn dieser Antrag durchgehe, weil der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe rückwirkend für das Jahr 1946 nur diejenigen begünstigen würde, die zur Einkommensteuer veranlagt werden. Die Lohnsteuerpflichtigen, die Arbeiter usw.

(Zuruf von der SPD: Beamte und Angestellte.)

würden dadurch in Nachteil kommen. Der Referent des Finanzministeriums hat dieser Stellungnahme zugestimmt. Die Sozialdemokraten haben den Antrag deshalb abgelehnt, weil sie in dieser Regelung eine ungleichmäßige Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen und der zur Einkommensteuer Veranlagten erblickten.

Nun darf ich darauf hinweisen, daß ein Versehen unterlaufen ist. Es heißt nicht Antrag „Krempel und Genossen“ — das ist ein Schreibfehler, das wurde schon einmal berichtet —, sondern der Antrag lautet „Ortloph und Genossen“. Ich bin also Antragsteller und nun auch gleichzeitig Berichterstatter. Ich darf jetzt meinen Bericht abschließen und werde mir dann erlauben, als Antragsteller zu der Angelegenheit noch Stellung zu nehmen.

Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich den Bericht aus dem Gedächtnis machen mußte, weil ich die Unterlagen nicht zur Verfügung habe.

**II. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor, außer der Abgeordnete Ortloph erbittet sich das Wort.

(Ortloph: Ja, als Antragsteller!)

— Dann erteile ich ihm als Antragsteller das Wort.

**Ortlöph (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Meine Damen und Herren! Ich spreche nun als Antragsteller. Ich finde es durchaus begreiflich, daß die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die der Sozialdemokratischen Partei angehört haben, diesem Antrag nicht zugestimmt haben. Sie haben die Interessen der Lohnsteuerpflichtigen vertreten. Ich finde das begreiflich, aber es ist hier nach meiner Auffassung ein kleiner Denkfehler. In der britischen Zone ist die Kirchensteuer als Sondersteuer überhaupt zugelassen. Daß die Kirchensteuer als Sonderausgabe in der amerikanischen Zone für das Jahr 1946 nicht zugelassen ist, ist zweifellos ein Fehler. Warum sollen wir aber diesem einen Fehler noch einen zweiten Fehler hinzusetzen, den Fehler, daß die Kirchensteuer auch für die, die veranlagt werden, nicht als abzugsfähig zugelassen wird?

Nun bitte ich aber, noch folgendes zu bedenken — ich spreche hier in meiner Eigenschaft als Steuerberater —: Wie viele, die lohnsteuerpflichtig sind, werden auch zur Einkommensteuer veranlagt! Es lautet ja der Art 3 Abs. 5:

Zur Einkommensteuer sind zu veranlagende alle Personen, die zur jährlichen Abgabe einer Einkommenssteuererklärung verpflichtet sind.

Verpflichtet sind aber auch alle diejenigen Lohnsteuerpflichtigen, die 600 Mark im Jahr Einkommen haben, das nicht an der Quelle, wo sie es bekommen, der Veranlagung unterliegt. Also beispielsweise ein Lohnsteuerpflichtiger, ein Arbeiter, ein Gewerbetreibender, ein sonstiger Staatsbürger, der neben seinem Gehalt noch eine Mieteinnahme oder eine sonstige Einnahme von 600 Mark hat, wird zur Einkommensteuer veranlagt. Dieser hätte nun, wenn Sie dem Antrag zustimmen sollten, die Möglichkeit, auch in den Genuß der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe zu kommen.

Nun könnte auch die Meinung bestehen, daß hier keine bedeutenden Beträge in Frage kommen. Ich darf Ihnen zeigen, wie außerordentlich einschneidend diese Bestimmung ist. Das wird Sie vielleicht alle interessieren, die Sie hier in diesem Hause über diese Sache zu beschließen haben. Nachdem doch jeder von Ihnen weiß, daß die Steuerlast so drückend ist, daß unter diesem Druck niemand mehr in der Lage ist, seinen Betrieb überhaupt noch so zu führen, daß er auch nur im geringsten noch eine Rentabilität erreicht, müssen wir jede Gelegenheit wahrnehmen, um die außerordentlich drückende Steuerlast einigermaßen zu mindern.

Wahrscheinlich wird mir jetzt der Zuruf kommen: Wie viele solche Einkommen gibt es denn? Nun, nehmen wir an, es hat einer ein steuerbares, bilanzmäßiges Einkommen von einer Million — diese Einkommen sind nicht allzu selten —, dann hat er an Einkommensteuer zu zahlen 939 943 Mark. Er hat an Kirchensteuer aus dieser Einkommensteuer zu bezahlen 37 597 Mark, so daß demjenigen, der ein Einkommen von einer Million versteuert, zum Lebensunterhalt verbleiben 22 460 Mark.

(Lebhafte Zurufe von der SPD.)

— Nun, wenn ich gesagt habe, zum Lebensunterhalt, so ist zu berücksichtigen, daß er sich auch einmal eine Maschine anschaffen muß, die 25 000 Mark kostet; dann hat er schon nicht mehr die Möglichkeit, das zu machen.

(Zuruf von der SPD: Das tut er vorher!)

— Nein. Zu dem Einwurf, das tut er vorher, möchte ich nur ganz kurz erwähnen: Wenn er vorher die Maschine zu 25 000 Mark angeschafft hat, dann ist er auf Grund der Steuergesetzgebung verpflichtet, diese Maschine im Werte von 25 000 Mark zu aktivieren. Er kann es nicht vorher machen. Freilich, dann hat er das Geld nicht mehr in der Kasse und muß dann zulegen, um noch leben zu können.

Sie sehen also: Bei einem Einkommen von einer Million beträgt die Einkommensteuer 939 000 Mark und die Kirchensteuer rund 37 000 Mark. Wenn die Kirchensteuer zum Abzug als Sonderausgabe zugelassen wäre, dann würde ihm der Differenzbetrag von 37 148 Mark verbleiben.

Nun gehe ich etwas weiter herunter. Nehmen wir einen mittleren Betrieb, einen mittleren gewerblichen, einen mittleren kaufmännischen Betrieb usw.! Bei einem Einkommen von 50 000 Mark hat er an Einkommensteuer zu zahlen 37 838 Mark. An Kirchensteuer hat er zu bezahlen 1 515 Mark. Demnach verbleiben ihm 10 621 Mark.

Nehmen wir einen Betrieb von 10 000 Mark! Dann hat er zu bezahlen 4 115 Mark Einkommensteuer und 164 Mark Kirchensteuer. Wenn die Kirchensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig wäre, würde für ihn immerhin ein Mehr von 86 Mark verbleiben.

(Wimmer: Die Kirche braucht doch auch Geld!)

— Herr Bürgermeister, Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Ihr Einwurf ist nicht richtig. Herr Kollege Wimmer, die Kirche bekommt in diesem Falle das Geld genau so wie sonst, auch wenn die Kirchensteuer bei der Einkommensteuer als Sonderausgabe zum Abzug zugelassen ist. Ich komme hier fast in einen Steuervortrag hinein, was ich gar nicht wollte. Was sind Sonderausgaben? Es hat z. B. ohne Nachweis jeder das Recht, 200 Mark als Sonderausgabe abzuziehen. Neu gilt als Sonderausgabe z. B. die Vermögenssteuer. Wenn nun die Kirchensteuer als Sonderausgabe zugelassen wird, bekommt die Kirche das Geld auf Heller und Pfennig; nur der einzelne Steuerpflichtige zahlt weniger Einkommensteuer. Das habe ich Ihnen ja an einigen Beispielen kurz erläutert.

(Wimmer: Und wie ist es beim Lohnsteuerpflichtigen?)

— Beim Lohnsteuerpflichtigen ist die Sache folgendermaßen: Hier ist leider Gottes der Antrag nicht rechtzeitig genug gestellt worden. Beim Lohnsteuerpflichtigen ist, das betone ich, die Kirchensteuer für das Jahr 1946 nicht als Sonderausgabe berücksichtigt worden; er hat also zuviel bezahlt. Das ist richtig. Es würde also eine ungleichmäßige Behandlung eintreten. Aber es war ein Fehler, daß der Lohnsteuerpflichtige die Kirchensteuer nicht als Sonderausgabe in Abzug bringen konnte. Da hätte schon im Dezember ein Antrag gestellt werden müssen, aber damals hat der Landtag noch nicht in dieser Weise funktioniert und tagen können.

Aber würde nicht die Möglichkeit bestehen — und dieser Antrag wird von mir in den nächsten Tagen gestellt werden —, dem Lohnsteuerpflichtigen ein kleines Äquivalent dadurch zu geben, daß man die Lohnsteuer entsprechend den bis zum 1. April dieses Jahres geltenden Bestimmungen rückwirkend vom 1. April wieder dadurch verringert, daß vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Lohn oder Gehalt ein Betrag von 39 Mark abgezogen wird?

**(Ortloph) [CSU]**

Ich wiederhole: Es war ein Fehler, daß man die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer nicht zugelassen hat. Haben wir nicht die Pflicht, zu verhindern, daß diesem Fehler ein neuer Fehler hinzugesetzt wird, indem Sie diesen Antrag ablehnen würden? Wir haben die Pflicht, zu versuchen, die außerordentlich drückende Steuerlast, soweit es in unseren Kräften steht, durch die Annahme dieses Antrags zu mindern. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß die Steuern, die wir zu bezahlen haben, wie Sie ja alle selbst wissen, nicht nur außerordentlich drückend sind, sondern in der jetzigen Höhe die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswilligkeit lähmen. Es ist die Pflicht der Volksvertretung, dafür zu sorgen, daß jede Möglichkeit erschöpft wird, um hier einmal einen Stein aus dieser Mauer zu brechen und eine Bresche hineinzuschlagen. Wir müssen wenigstens unser Möglichstes tun, um zu erreichen, daß diese außerordentlich drückende Steuerlast einigermaßen gemindert wird.

Ich bitte Sie aus diesem Grunde, bei ruhiger Überlegung diesem Antrag zustimmen zu wollen.

(Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

**Dr. Huber (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat nicht nur einen Bericht über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß gegeben, sondern hat ein Plädoyer für seinen eigenen Antrag damit verbunden. Aus diesem Grunde hält es meine Fraktion für notwendig, einige Worte darüber zu sagen, warum unsere Fraktion im Haushaltsausschuß gegen den Antrag auf nachträgliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer gestimmt hat.

Wir vertraten den Standpunkt: Die steuerliche Gleichheit, die steuerliche Gerechtigkeit verlangt es, daß der Arbeitnehmer, der in seiner Zahl weit über die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden usw. hinausgeht, nicht schlechter behandelt wird als eben die Selbständigen. Es besteht keine Möglichkeit, den Arbeitnehmer, dem die Kirchensteuer seinerzeit abgezogen worden ist, dafür zu entschädigen, daß nun, wenn der Antrag Ortloph durchgeht, den Lohnsteuerpflichtigen nachträglich die Kirchensteuer als Sonderausgabe an ihrem Einkommen als abzugsfähig zugelassen wird. Es würde sich also ergeben, daß vielleicht 75 Prozent der Bevölkerung von dieser Bevorzugung, von diesem Vorteil ausgenommen wären und höchstens 25 Prozent diesen Nutzen hätten. Wir glaubten, daß die Rücksicht auf die Ausgewiesenen, die Totalsiegergeschädigten, die Sozialrentner usw., die sich alle in einer Notlage befinden, Unterschiede nicht gestattet. Auch der Etat des Finanzministeriums würde dadurch stark durcheinanderkommen. Das war auch der Grund, warum sich der Vertreter des Ministeriums auf unsere Seite gestellt und gebeten hat, man möchte die nachträgliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer nicht zulassen.

Der Kollege Ortloph hat einige sehr anschauliche Beispiele gegeben. Aber es ist doch bekanntlich so: Mit Statistik kann man alles beweisen. Er hat natürlich die Fälle herausgesucht, die besonders kraß erscheinen und die seine These besonders stützen sollten. In der Praxis ist es doch so, daß nur ein ganz kleiner Teil der Arbeitnehmer diese 600 Mark sonstiges

Einkommen erreicht und dadurch die Gelegenheit bekommt, die Kirchensteuer nachträglich noch gutbringen zu lassen. Diesen kleinen Teil habe ich, wenn ich sagte 25 zu 75 Prozent, bereits einkalkuliert. Ich bin überzeugt, daß dieser Teil der Arbeitnehmer, der veranlagt wird, weil er mindestens 600 Mark sonstiges Einkommen hat, in diesen 25 Prozent mit enthalten ist, denen auf diese Weise nachträglich die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer zugute kommt, während tatsächlich drei Viertel der gesamten steuerbezahlenden Bevölkerung, also 75 Prozent von diesem Nutzen ausgeschlossen wären. Ich glaube nicht, daß wir das verantworten können.

Wenn der Kollege Ortloph sagt, er möchte dahingehend wirken, daß die 39 Mark, die gestrichen worden sind, für die Arbeitnehmer — gewissermaßen als Pfälsterchen — wieder eingebaut werden, so übersieht er, daß wir das in Bayern von uns aus leider Gottes nicht regeln können. Dazu brauchen wir den Kontrakt, das muß gemeinschaftlich in allen Zonen gemacht werden, und es sieht nicht so aus, als ob hier etwas zu erreichen wäre. Jedenfalls kann vom Bayerischen Landtag in der Beziehung nichts erreicht werden.

Aus diesen Gründen vertraten wir die Ansicht: Wir dürfen diesem Gesetz nicht zustimmen. Ich bitte, sich auch hier das zu überlegen und bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD.)

**II. Vizepräsident** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Rednerliste ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag liegt dem hohen Haus im Wortlaut vor.

Ich ersuche nun die Mitglieder des hohen Hauses, die sich zum Antrag Ortloph bekennen, sich zu erheben. (Stück: Über den Ausschußantrag muß abgestimmt werden!)

— Ja, über den Ausschußantrag, dem Antrag in Beilage 152 in unveränderter Fassung zuzustimmen.

(Dr. Hundhammer: Dem Antrag Ortloph! — Stück: Nein, das kann nicht möglich sein!)

— Der Vorschlag des Ausschusses geht dahin, dem Antrag Ortloph, Beilage 152, in unveränderter Fassung zuzustimmen. Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die sich für diesen Antrag entscheiden, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun kommt Ziffer 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Gesetzes über die Bestellung von Treuhändern für Personen unter Vermögenskontrolle (Beilage 318).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

**Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Aufgaben wirtschaftlicher Art behandelte zum ersten Male in seiner Sitzung vom 18. März 1947 den Gesetzentwurf über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle, den die bayerische Staatsregierung dem Bayerischen Landtag zugeleitet hatte. Es handelte sich um einen sogenannten Länderratsentwurf, der in Stuttgart, und zwar im Wirtschaftsausschuß und auch im

(Scheffbeck [CSU])

Rechtsausschuß des Länderrats, entworfen wurde und den die drei im Länderrat zusammengeschlossenen Staaten der USA-Zone ihren Parlamenten zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet haben.

Bei Beginn der Beratung dieses Länderratsentwurfs im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags ergab sich nun die völlig überraschende Situation, daß der Vertreter des bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung erklärte, die Militärregierung von Bayern sei mit dem vorliegenden Länderratsgesetzentwurf nicht einverstanden, sondern das Landesamt für Vermögensverwaltung in Bayern habe mit der Militärregierung von Bayern einen anderen Entwurf ausgearbeitet, in welchem die Wünsche der Militärregierung berücksichtigt worden seien und mit dem sich die Militärregierung einverstanden erklären könne.

Auf Grund dieser neuen Sach- und Rechtslage lehnte ich als Ausschußberichterstatter die Berichterstattung bis zur Klärung der Angelegenheit ab. Der Ausschuß beschloß schließlich, die Beratung des Gesetzentwurfs zurückzustellen, da er zwei verschiedene Gesetzentwürfe nicht beraten könne.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 28. April 1947 wurde dann ein Gesetzentwurf behandelt, der von den drei Landesverwaltungen Bayern, Württemberg-Baden und Hessen gemeinsam ausgearbeitet wurde und den sich dann auch die bayerische Staatsregierung zu eigen machte. Bevor der Ausschuß in die Beratung dieses Gesetzentwurfs eintrat, beantragte der Abgeordnete Bodesheim Vertagung der Beratung des Gesetzentwurfs auf vier Wochen, um allen interessierten Stellen und Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Abgeordneter Hagen (SPD) trat diesem Antrag entgegen und erklärte, es sei seit Wochen bekannt, daß das Treuhändergesetz zur Beratung komme, die interessierten Organisationen könnten im Ausschuß ihre Wünsche jederzeit vorbringen. Als Ausschußberichterstatter wies ich darauf hin, daß ich Veranlassung genommen hätte, dem Treuhänderverband eine Abschrift des Gesetzentwurfs zuzuleiten, daß ich ihn um schriftliche Stellungnahme gebeten und auch zur Sitzung eingeladen habe. Ich erwähnte auch, daß der Treuhänderverband auf dem Standpunkt stehe, daß nach der bayerischen Verfassung Gesetze vom Senat begutachtet werden müssen und daß, solange dieser nicht errichtet sei, an dessen Stelle die zuständigen Wirtschafts- und Berufsorganisationen treten müßten. Ohne Widerspruch im Ausschuß erklärte ich diese Ansicht des Treuhänderverbandes als verfassungsrechtlich vollkommen unhaltbar. Ich erwähnte ferner, daß ich als Ausschußberichterstatter die schriftliche Stellungnahme des Treuhänderverbandes sowie des Staatskommissariats für politisch, religiös und rassisch Verfolgte zum Gesetzentwurf bei den einschlägigen Bestimmungen jeweils dem Ausschuß bekanntgeben würde.

Der Ausschuß lehnte schließlich mit allen gegen eine Stimme den Antrag des Abgeordneten Bodesheim auf Verschiebung der Beratung des Gesetzentwurfs um vier Wochen ab und beschloß, in die Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten.

Nach mehrstündigen Beratungen zeigte sich die Schwierigkeit und Kompliziertheit der ganzen Materie und der Probleme, die durch die Vermögensverwaltung und Vermögenskontrolle überhaupt aufgeworfen wer-

den. Es ergab sich, daß das Gesetz tief in die ganze Wirtschafts- und Rechtsordnung eingreife und daß eine mehrstündige Beratung dieses Gesetzes im Ausschuß in keiner Weise genüge, wolle der Ausschuß nicht verantwortungslos handeln und seine Pflicht verlegen. Auf Anregung des Vorsitzenden beschloß der Ausschuß dann einstimmig, eine Unterkommission einzusetzen, bestehend aus meiner Wenigkeit als Vorsitzendem, den Abgeordneten Dr. Lacherbauer (CSU) und Dr. Beck (SPD), zu dem Zweck, gemeinsam mit den Vertretern des Justizministeriums, Finanzministeriums, Sonderministeriums und des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung den Gesetzentwurf eingehend durcharbeiten und dem Ausschuß Vorschläge für die Fassung des Gesetzes vorzulegen. Diese Unterkommission hat in fünf mehrstündigen Sitzungen den Gesetzentwurf durchberaten und dem Wirtschaftsausschuß eine bestimmte Fassung des Gesetzes vorgeschlagen. Mit ganz unwesentlichen Änderungen hat der Wirtschaftsausschuß des Landtags in seiner Sitzung vom 16. Mai 1947 den Gesetzentwurf in der von der Unterkommission vorgeschlagenen Fassung auch einstimmig angenommen.

Die einzelnen Probleme, die der Gesetzentwurf aufreiß, gaben in der Unterkommission sowie im Wirtschaftsausschuß Veranlassung zu eingehenden, zum Teil leidenschaftlichen Diskussionen, die im folgenden zusammenfassend dargelegt werden sollen.

Schon die Bezeichnung des Gesetzes war umstritten. Der Gesetzentwurf sah die Bezeichnung vor: „Gesetz über die Bestellung von Treuhändern für Personen und Vermögen unter Vermögenskontrolle“. Als Berichtersteller im Ausschuß wandte ich mich gegen die Aufnahme des Wortes „Personen“ in die Gesetzesbezeichnung, da nicht die Person des unter Vermögenskontrolle Stehenden einen Treuhänder erhalte, sondern lediglich das Vermögen. Unterkommission und Ausschuß einigten sich dann auf folgende Gesetzesbezeichnung: „Gesetz über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle“.

Bei § 1 des Gesetzentwurfs entspann sich eine Diskussion darüber, ob man nicht das Wort „Vermögenssteile“ einfügen soll. Man sah jedoch schließlich davon ab, da man sich darüber klar war, daß der gewählte Plural „Vermögen“ auch Vermögenssteile umfasse und daher die ausdrückliche Erwähnung von Vermögenssteilen nicht notwendig sei.

§ 2 des Gesetzentwurfes, welcher die Einsetzung, Beaufsichtigung und Abberufung von Treuhändern der Aufsichtsbehörde überträgt, also dem Landesamt für Vermögensverwaltung, gab verschiedenen Rednern Veranlassung, die Einsetzung von Treuhändern durch die Außenstellen des Landesamts für Vermögensverwaltung zu bemängeln und den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, es mögen die Treuhänder überhaupt nur von der obersten Aufsichtsbehörde eingesetzt werden. Man kam jedoch schließlich zu der Ansicht, daß dieses Problem der Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Organisation des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung den von der Staatsregierung zu erlassenden Durchführungsvorschriften zum Gesetz überlassen bleiben solle.

Von verschiedenen Rednern, insbesondere vom Abgeordneten Krempl, Schwandorf, wurde auch die Frage angeschnitten, ob Betriebe unter zehn Personen Beleg-

**(Scheffels [CSU])**

schaft überhaupt unter Treuhänderschaft genommen werden dürfen. Die Aussprache ergab, daß die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, nämlich Art. 58 ff. des Befreiungsgesetzes, vollkommen klar seien, wonach Inhaber von Betrieben unter zehn Personen ihren Betrieb weiterführen können und daher bei solchen Betrieben auch kein Raum für die Einsetzung eines Treuhänders sei.

Bei § 3 des Gesetzentwurfs, der die persönlichen Voraussetzungen für das Treuhänderamt regelt, wurde von verschiedenen Rednern angeregt, daß die fachliche Eignung nur durch gutachtliche Äußerung der zuständigen Berufs- und Wirtschaftsorganisationen nachgewiesen werden solle. Der Ausschuß einigte sich aber auf eine Fassung der Gesetzesbestimmung, wonach die Art und Weise der Prüfung der fachlichen Eignung des Treuhänders dem Landesamt für Vermögensverwaltung nicht vorgeschrieben werden, sondern dies einem pflichtgemäßen Ermessen überlassen bleiben sollte, nachdem schon die bisherige Praxis des Landesamtes für Vermögensverwaltung dahin ging, nur fachlich geeignete Treuhänder einzusetzen, und die Prüfung dieser fachlichen Eignung auch schon bisher nach besten Kräften und sehr gewissenhaft vorgenommen wurde.

Der Vertreter des Landesamtes erklärte, daß die Berufsvertretungen schon bisher gehört worden seien. Auch habe man sich durch Bürgermeister und Landräte bei der Treuhändereinsetzung beraten lassen und werde dies auch in Zukunft in verstärktem Maße tun. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah hier nur eine Sollvorschrift vor. Der Ausschuß kam jedoch zu der Ansicht, daß ein Treuhänder die fachliche Eignung nicht bloß haben solle, sondern sie haben müsse.

Nach § 4 des Gesetzentwurfes wird die Bestellung als Treuhänder mit der Aushändigung der Bestallungsurkunde wirksam. Diese Bestimmung gibt dem Landesamt für Vermögensverwaltung die Möglichkeit, die bisher eingesetzten Treuhänder nachzuprüfen, bevor ihnen die Bestallungsurkunde nach diesem Gesetze ausgehändigt wird, und ungeeignete Treuhänder zu entlassen. Die Bestimmung des § 4 regelt ferner den Anspruch des Treuhänders auf Vergütung für seine Tätigkeit als Treuhänder und den Anspruch auf Ersatz von Barauslagen.

§ 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfes bestimmt, daß der Treuhänder ausdrücklich auf getreuliche Führung seines Amtes verpflichtet werden müsse; Abs. 2 stellt die Pflicht des Treuhänders zur sorgfältigen Verwaltung des ihm anvertrauten Vermögens fest.

§ 6 des Gesetzentwurfes erklärt, daß der Treuhänder alle Handlungen vornehmen kann, die zur ordnungsgemäßen Verwaltung erforderlich sind. Er kann in diesem Rahmen auch Rechtsgeschäfte abschließen, und zwar sowohl — juristisch ausgedrückt — sogenannte obligatorische Verpflichtungsgeschäfte als auch dingliche Verfügungsgeschäfte. Die Aufsichtsbehörde kann aber auch die Handlungsbefugnisse des Treuhänders erweitern oder einschränken.

§ 7 des Gesetzentwurfes bringt einen Katalog wichtiger und einschneidender Handlungen und Rechtsgeschäfte, welche vorzunehmen der Treuhänder grundsätzlich nicht berechtigt ist. Nur die Aufsichtsbehörde kann den Treuhänder ausdrücklich zur Vornahme solcher Rechtsgeschäfte ermächtigen.

§ 8 enthält einen weiteren Katalog von Handlungen und Rechtsgeschäften, und zwar solchen, welche der Treuhänder zwar grundsätzlich vornehmen darf, aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Handlungen bedürfen also zu ihrer Wirksamkeit zum mindesten der nachträglichen Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 10 setzt für den Treuhänder die Pflicht zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bezüglich des von ihm verwalteten Vermögens fest, sowie ein Verbot, sich am Vermögen irgendwie zu beteiligen. Die Verletzung dieser Bestimmungen wird mit Geld- oder Freiheitsstrafen belegt; abgesehen davon, daß eine etwa am verwalteten Vermögen eingegangene Beteiligung infolge des ausgesprochenen gesetzlichen Verbots keinerlei Rechtswirksamkeit hätte. Zu einer eingehenden Diskussion im Ausschuß und in der Unterkommision gab der Gesichtspunkt Anlaß, ob die unter Vermögenskontrolle stehenden Personen bei Vornahme wichtiger Handlungen vorher gehört werden sollen oder nicht. Der Ausschuß entschloß sich, eine solche Anhörung nicht vorzuschlagen, da sie in der Praxis zu großen Unzuträglichkeiten führen könnte. Man kann z. B. nicht verlangen, daß ein Hauptschuldiger in einem Internierungslager aufgesucht und gehört werden muß. Es bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen des Landesamtes überlassen, ob es im Einzelfalle den unter Vermögenskontrolle stehenden hören will.

§ 12 legt die Haftung des Treuhänders für schuldhaftes Verlegen seiner Obliegenheit, und zwar für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung, allen Beteiligten gegenüber fest. Unter Beteiligten sind alle zu verstehen, die irgendwie an der Vermögenskontrolle beteiligt oder von ihr betroffen sind, also nicht bloß die unter Vermögenskontrolle stehenden Personen, sondern insbesondere auch der bayerische Staat.

§ 13 bestimmt, daß der Treuhänder auch die Rechte und Pflichten wahrnimmt, die dem unter Vermögenskontrolle stehenden als Mitglied einer juristischen Person zustehen, also als Aktionär einer Aktiengesellschaft, Gesellschafter einer GmbH, Genosse einer Genossenschaft usw. Nicht ersetzt jedoch der Treuhänder den unter Vermögenskontrolle stehenden in seiner Eigenschaft als Organ einer juristischen Person, also als Vorstandsmitglied oder Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft, einer GmbH oder einer Genossenschaft. Lediglich in der Mitgliederversammlung der juristischen Person kann er die Rechte des unter Vermögenskontrolle stehenden wahrnehmen.

§ 14 bestimmt die Befugnisse des Treuhänders einer juristischen Person, die unter Vermögenskontrolle steht. Das Problem war hier, zu entscheiden, inwieweit der Treuhänder die Organe der juristischen Person, also Aufsichtsrat, Vorstandschaft usw., in ihrer Tätigkeit soll beschränken können, insbesondere dann, wenn diese aus vollkommen politisch unbelasteten Personen bestünden. Der Abgeordnete Dr. Lacherbauer wies mit Recht darauf hin, daß man, wenn man dem Treuhänder die Befugnisse einräume, die Rechte sämtlicher Organe einer Gesellschaft, also insbesondere die Geschäftsführung, die Kontrolle, die Beschlussfassung über die Satzung persönlich wahrzunehmen, eine Art Geschäftsdiktatur errichte. Der Treuhänder könnte dann z. B. an Stelle der Generalversammlung den Sitz der Gesellschaft verlegen, ihre Zweckbestimmung ändern, ihre Auflösung beschließen, eine Fusion vornehmen usw. Der Ausschuß einigte sich dann auf die

**(Scheffbeck [CSU])**

Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfes, daß die freie Tätigkeit und Verantwortlichkeit der Organe der juristischen Person erhalten bleibt, daß sie aber zu ihrer Tätigkeit der Zustimmung des Treuhänders bedürfen. Lediglich in Ausnahmefällen soll die Aufsichtsbehörde den Treuhänder ermächtigen können, an Stelle der Organe zu handeln. Der Treuhänder selbst ist aber bei seiner Zustimmungserteilung an die allgemeinen Einschränkungen seiner Handlungsbefugnisse gebunden, welche ihm § 7 und 8 dieses Gesetzes auferlegen.

§ 15 des Gesetzentwurfes legt fest, daß der Treuhänder jederzeit zur Auskunftserteilung und Rechnungslegung über seine Vermögensverwaltung verpflichtet ist. Diese Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen erzwungen werden.

§ 17 des Gesetzentwurfes bestimmt, daß der Treuhänder von der Aufsichtsbehörde jederzeit abberufen werden kann. Sowohl der Treuhänderverband wie auch das Staatskommissariat für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte erhob gegen eine jederzeitige Abberufung der Treuhänder Einspruch. Beide erachteten es als untragbar, daß ein Treuhänder ohne wichtigen Grund willkürlich abberufen werden könne. Der Ausschuß entschloß sich jedoch, dem Landesamt für Vermögensverwaltung die jederzeitige Abberufung eines Treuhänders zu ermöglichen, in der begründeten Annahme, daß das Landesamt einen Treuhänder, der seine Pflichten erfüllt, nicht absetzen wird; denn es wird froh sein, wenn es Treuhänder zur Verfügung hat, die ordnungsgemäß und einwandfrei arbeiten. Zur Vermeidung von Härten der jederzeitigen Abberufung enthält der Gesetzentwurf die Bestimmung, daß der Treuhänder bis zum Ende des auf die Abberufung folgenden Monats seine Treuhändervergütung ausbezahlt erhalten soll. Der Antrag des Abgeordneten Bodesheim, dem abberufenen Treuhänder noch ein volles Vierteljahr nach seiner Abberufung die Treuhändervergütung auszuzahlen, wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

§ 18 bestimmt, daß alle Treuhandschaften mit Inkrafttreten dieses Gesetzes erlöschen, die nicht durch den Kontrollrat, die Militärregierung oder das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung angeordnet wurden. Damit sollen alle sogenannten wilden Treuhandschaften, die etwa noch bestehen sollten, verschwinden. § 18 bestimmt ferner, daß sich in Zukunft die Rechtsstellung sämtlicher Treuhänder für Vermögen unter Vermögenskontrolle nach diesem Gesetze richten.

§ 19 ermächtigt die Staatsregierung zum Erlass von Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz. Er ermächtigt ferner die Staatsregierung, für ihre Tätigkeit bzw. die des Landesamtes für Vermögensverwaltung Gebühren zu erheben.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung sowie die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. Die Staatsregierung ist mit dieser Sachbehandlung einverstanden. Auch aus dem Haus erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Aussprache zur ersten Lesung ein. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Meißner.

**Meißner (WV):** Meine Damen und Herren! Mit der Beratung des Treuhändergesetzes sind wir an einem der vielen neuralgischen Punkte unserer Wirtschaft angelangt, neuralgisch deswegen, weil in der ersten Zeit der Einsetzung von Treuhändern vielfach ungeeignete Kräfte als Treuhänder von Betrieben eingesetzt wurden und so unsere Volkswirtschaft einerseits Schaden erleiden mußte, während andererseits die Stimmung der Bevölkerung gegen die Treuhänder an sich immer schlechter und schlechter wurde.

Wenn wir die Wichtigkeit unserer Volkswirtschaft betrachten, wenn wir uns vor Augen halten, daß schätzungsweise 60 Prozent der deutschen Wirtschaftsvermögens unter Treuhänderschaft stehen, und wenn wir die Ausführungen des „Bayerischen Staatsanzeigers“ vom 17. Mai 1947 betrachten, in denen erklärt wird, daß allein in Bayern 6000 Millionen Reichsmark, also 6 Milliarden Reichsmark unter Treuhänderschaft stehen, dann wird uns das Ungeheure der Aufgabe bewußt werden, der sich die Treuhänder gegenüber sehen. Das Treuhändergesetz kommt leider etwas spät; es hätte, um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, schon sehr viel früher hier behandelt werden müssen. Daß es nun trotzdem hier eingegangen ist, begrüßen wir, und wir sind dafür, daß es nun so schnell wie möglich in Wirksamkeit treten kann. Ich bitte, meine Ausführungen daher nicht als Kritik zu werten, sondern als praktischen Beitrag zu den Durchführungsverordnungen. Wenn in § 2 des Gesetzes steht, daß die Bestellung und Abberufung der Treuhänder durch die Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung, erfolgen, dann möchte ich auf eine Frage hinweisen, die besonders wichtig erscheint, nämlich die Frage des Vorschlagsrechts. Wir sind der Ansicht, daß das Vorschlagsrecht ausschließlich den Fachorganisationen zugestanden werden soll, weil sie allein in der Lage sind, die fachliche Eignung des betreffenden Kandidaten zu einem Treuhänder richtig zu beurteilen. In § 3 heißt es unter anderem:

(1) Zum Treuhänder darf nur bestellt werden, wer... die im Einzelfall erforderliche Eignung nachweist.

Das ist nun wahrscheinlich der Kernpunkt des gesamten Treuhänderwesens. Wir dürfen es nicht zulassen, daß Personen an die Spitze von Betrieben kommen, die weder fachlich noch charakterlich geeignet sind, den für unsere Wirtschaft so wichtigen Posten eines Treuhänders auch auszufüllen. Wenn es einreißten sollte, wie es besonders in den ersten Monaten der Einsetzung der Treuhänder vorgekommen ist, daß Leute Treuhänder wurden, die weder fachlich noch charakterlich geeignet waren, dann wird unsere Volkswirtschaft einen dauernden Schaden erleiden. Wenn wir gestern und heute früh bei der Debatte über die Forsten gehört haben, daß wir von der Substanz leben, so müssen wir besonders darauf bedacht sein, daß wenigstens diese kleine Substanz mit allen Mitteln noch erhalten wird, die uns zur Verfügung stehen. Bei der Frage der Eignung soll also nicht nur geprüft werden, ob der betreffende Treuhänder auch fachlich geeignet ist. Es gibt Hunderte von Fällen, wo ein Mann z. B. 20 Jahre Einkäufer in der Textilbranche war, aber trotzdem unfähig sein wird, einen Treuhänderposten in einem Textilunternehmen zu übernehmen. Neben der fachlichen Eignung muß eine gewisse kaufmännische Bildung stehen. Der

(Meißner [WVB])

Treuhänder muß Geschäftsführer des Betriebs sein; infolgedessen hat er unbedingt auch kaufmännische Pflichten zu erfüllen; er muß eine kaufmännische Vorbildung haben. Wir sind auch dafür, daß ein Strafregisterauszug eingefordert wird. Für den Treuhänder soll nicht nur die politische Eignung, also der weiße Fragebogen entscheiden, sondern in erster Linie auch die charakterliche Eignung. Dazu erachten wir die Einholung des Strafregisterauszuges für unbedingt erforderlich. Weiterhin soll nach unserer Meinung der Betreffende kein persönliches Interesse an dem Betrieb haben, den er übernimmt. Er soll insbesondere nicht in der gleichen Branche einen Konkurrenzbetrieb unterhalten und dazu einen anderen Betrieb als Treuhänder übernehmen können.

Das sind nur einige Anregungen zum Treuhändergesetz. Wir von der WVB hoffen, daß dieses Gesetz mit dazu beitragen möge, die so bitter nötige Beruhigung unserer Wirtschaft herbeizuführen.

(Beifall bei der WVB.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (SPD): Meine Damen und Herren! Die Behörde hat bisher bei der Auswahl der Treuhänder eine unglückliche Hand gehabt; daher kommen wohl die berechtigten Klagen, daß viele Betriebe bereits zum Schaden unserer Volkswirtschaft heruntergewirtschaftet wurden. Der angekränkelte Ruf der Treuhänder muß wieder gesunden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll diesen Mißstand, der von allen Seiten zugegeben wird, beheben. Es wird in Zukunft vom Treuhänder durch die Berufsvertretung ein Befähigungsnachweis fachlicher und charakterlicher Art verlangt werden. Der Treuhänder soll wieder ein Treuhänder im wahren Sinne des Wortes werden. Persönlichkeiten mit Charakter und mit Fachkenntnissen für diese Posten zu gewinnen, erfordert aber auch, daß wir diese Leute in ihrer Stellung aus den niedersten Posten herausheben. Aus diesen Beweggründen heraus brachten wir unseren Abänderungsvorschlag ein. Die Treuhänder müssen zum mindesten mit den Rechten eines mittleren Angestellten ausgestattet sein. Für uns ist daher der § 17 untragbar. Unser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Im § 17 Abs. 4 des Gesetzentwurfes über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle werden die Worte „behält er seinen Vergütungsanspruch bis zum Ende des der Abberufung folgenden Monats“, ersetzt durch die Worte „regelt sich sein Vergütungsanspruch nach § 66 des Handelsgesetzbuchs“.

Der Treuhänder soll also die Abberufung mit einer Wirkung von sechs Wochen zum Quartalschluß zugestanden erhalten. Das ist dieselbe Regelung, wie sie für jeden mittleren Angestellten gilt. Es ist also kein Hervorheben des Treuhänders aus der Masse, sondern nur ein Akt sozialer Gerechtigkeit. Es wurde der Einwand gebracht, das könnte eventuell den geschäftlichen Ruin eines Unternehmens bedeuten. Ich möchte dagegen sagen: Der Treuhänder ist ja nicht der einzige Angestellte, der dieses Recht genießt; es müßte dann für jedes Unternehmen den geschäftlichen Ruin bedeuten, wenn man einem Angestellten diese gesetzliche Regelung zubilligt. Hierbei ist weiter zu bedenken, daß bei

der Verkündung des Urteils durch die Spruchkammer noch einige Wochen vergehen, bis es rechtskräftig wird. Diese Zeit kann man ja auch von der Karenzzeit der Kündigung in Abrechnung bringen. Weiter kommt in Betracht, daß dem Treuhänder inzwischen eine andere Arbeit nachgewiesen und das Entgelt, das er aus seiner Tätigkeit bezieht, von seinen Ansprüchen an seine erste Firma in Abzug gebracht werden kann.

Hier ist auch die Frage aufgetaucht, wie die Tätigkeit des Treuhänders einzustufen ist. Es wurde der Einwand gebracht, der Treuhänder ist kein Angestellter, sondern ein selbständiger Beruf im Sinne des Konkursverwalters. Dem möchte ich in einigen Punkten widersprechen: Einmal verlangt man vom Treuhänder fachliche Eignung, die man vom Konkursverwalter nicht fordert. Weiterhin: Der Konkursverwalter wird mit einer Pauschalsumme entlohnt, der Treuhänder bekommt ein Gehalt zugebilligt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag als einer gerechten sozialen Lösung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

II. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß die Treuhänder in diesem Haus keinen allzu guten Ruf haben. Auch ich bin mit meiner Fraktion darin einig, daß es eine große Anzahl von Treuhändern gibt, auf die das Wort Treuhänder bestimmt nicht zutrifft. Wir haben uns darum für dieses Gesetz besonders eingesetzt, um einem Zustand ein Ende zu bereiten, der in vielen Gegenden unseres Landes bestimmt nicht länger tragbar ist. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt, Treuhänder zu finden, die die berufliche und charaktermäßige Eignung haben, ein solches Amt tatsächlich auszufüllen. Es kam uns bei der Mitarbeit an diesem Gesetz nicht darauf an, einen Schutz für Nazis oder auch einen besonderen Schutz für Treuhänder herauszuarbeiten. Unsere Absicht war einfach die, das Vermögen, an dem unser Volk so furchtbar arm ist, zu erhalten und Garantien zu schaffen, daß es in Zukunft nach menschlicher Möglichkeit ausgeschlossen sein sollte, daß Vermögen weiterhin verschleudert wird, ganz gleich von wem. Was uns bei der Diskussion um dieses ganze Gesetz sowohl in den Ausschüssen als auch teilweise im Unterausschuß bekümmert hat, ist die Tatsache, daß man immer wieder die Fälle angeführt hat, die sattem bekannt sind, die von den schlechten Treuhändern sprechen, und daß man hier von einigen Seiten ganz bewußt versucht hat, nicht das Vermögen, sondern den Nazi zu schützen. Das, glaube ich, ist bei uns das schwerste Bedenken. Wir werden bei der Durchberatung der einzelnen Paragraphen — ich glaube, daß es keinen Abgeordneten im Hause gibt, der dieses Gesetz, das außerordentlich wichtig ist, nicht genau durchgelesen hätte — feststellen, daß mitunter der Eindruck, daß hier die Treuhänder von Anfang an als bissige Hunde diffamiert werden, die man an die Kette legen soll, nicht zu vermeiden ist. Ich frage Sie: Würden Sie, wenn dieses Gesetz publik ist, es ohne weiteres übernehmen, Treuhänder zu sein? Sie würden ganz sicher gar oftmals den Eindruck haben, Ihre Ehre sei von Anfang an schon irgendwie angekränkt; oder es soll im Volk der Eindruck entstehen, daß Treuhänder bissige Hunde sind, die sehr scharf an die Kette gelegt werden sollen. Nur unter dem Ein-

(Dr. Beck [SPD])

druck der sehr vielen Verfehlungen, die uns aus allen Städten und Dörfern Bayerns gemeldet werden, haben wir uns entschlossen, diesem Gesetzentwurf mit einigen Abänderungsvorschlägen, die ich vortragen werde, unsere Zustimmung zu erteilen.

Was wir an diesem Gesetz besonders bekräfteln, ist die Tatsache, daß einer Behörde, die an und für sich keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt, eine Unmasse von Befugnissen in die Hand gegeben wird, daß es nicht genügt, daß das Landesamt für Vermögensverwaltung, das immerhin eine zentrale Körperschaft ist, an die der Landtag leichter herankommt, derartige Befugnisse hat, sondern daß es noch weitgehend das Recht hat, zu delegieren.

Was die Außenstellen des Landesamts für Vermögensverwaltung betrifft, so haben wir darin auch unser eigenes Urteil. Wir möchten, daß hier ausdrücklich festgestellt wird, daß eine Delegation von solchen Rechten von der Vermögensverwaltung an die Außenstellen nur in solchen Fällen stattfinden darf, wenn eine ausgesprochene Notwendigkeit dazu vorhanden ist. Der Präsident des Landesamts für Vermögensverwaltung hat uns dies im Ausschuß zugestanden. Wir hoffen, daß es auch in der Geschäftsordnung, die sich diesem Gesetze anschließen wird, ausdrücklich zum Ausdruck kommt.

Ich habe Ihnen jetzt noch zwei Abänderungen vorzuschlagen, eigentlich nur eine; bei der anderen schließen wir uns dem Antrag der Freien Demokratischen Partei an. Ich glaube, daß sich auch meine Herren Kollegen im Unterausschuß, wie ich vorhin gehört habe, anschließen.

Und zwar handelt es sich um den § 12, Abs. 3 des Gesetzes. Hier heißt es in der jetzigen Fassung:

Die Ansprüche aus fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten des Treuhänders verjähren in fünf Jahren, beginnend mit dem Schluß des Jahres, in welchem die Vermögenskontrolle aufgehoben wird. Im übrigen finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verjährung Anwendung.

Ich glaube, das ist ein Musterbeispiel für den Fall, den ich vorhin anführte: daß hier der Treuhänder von Anfang Gefahr läuft, in der Öffentlichkeit diffamiert zu werden. Wir schlagen Ihnen daher vor, an Stelle dieses Absatzes die folgende Fassung zu beschließen:

Für Ansprüche aus fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten des Treuhänders finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verjährung Anwendung.

Damit sind alle im normalen Geschäftsleben notwendigen Sicherungen hundertprozentig gegeben. Wir müssen, wenn wir uns nicht selbst lächerlich machen wollen, von dem Treuhänder von Anfang an voraussetzen, daß er ein Kaufmann oder ein Handwerker ist, der seine Rechte und Pflichten mit derselben Aufmerksamkeit wahrnimmt, wie man das von jedem anderen verlangen kann. Einer Vermutung, daß der Treuhänder von Anfang an Unrecht tun muß, würden wir niemals unsere Zustimmung geben können.

II. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Krempl.

Krempl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn es so wäre, wie der Herr Abgeordnete Dr. Beck eben gesagt hat, daß man vor

dem Treuhänder nicht eine gewisse Angst haben müßte, dann hätten wir uns nicht in mehrstündigen Beratungen und mit so erstem Bewußtsein an die Ausarbeitung eines Treuhändergesetzes gemacht. Es ist Tatsache, daß sich im letzten Jahre nach dem Einmarsch der Amerikaner fragwürdige Persönlichkeiten in die Ämter hineingedrängt haben. Wie mir neulich ein Präsident einer Berufungskammer sagte, hat einer, der sich zum Amt eines Spruchkammervorsitzenden gemeldet hat, 32 Vorstrafen gehabt. Wenn wir schon von der Rettung des Volksvermögens sprechen, dann müssen wir hier ganz besonders ängstlich sein. Deshalb ist auch der Vorschlag, wie er in dem Gesetz jetzt ausgearbeitet ist, nicht unbegründeterweise mit etwas Ängstlichkeit und mit aller Vorsicht auch nach der personellen Seite hin aufgezo-gen. Ich möchte bitten, daß die beiden Zusatzanträge nicht angenommen werden, sondern daß der Antrag so beschlossen wird, wie er vorliegt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen kurz an Hand von Beispielen beweisen, wie sehr uns die Verabschiedung dieses Gesetzes auf der Seele gebrannt hat. Das Monatseinkommen eines mittleren Großhandelsgeschäfts wurde durch den Treuhänder, der nie Kaufmann, wohl aber Fellhändler irgendwo in einem anderen Lande war und jetzt als Lebensmittelgroßhändler eingesetzt ist, von 28 000 auf 14 000 Mark Umsatz heruntergewirtschaftet, während die Ausgaben von 500 Mark auf 3 000 Mark hinaufgeschraubt wurden.

In einem Schuhgeschäft hat ein Treuhänder die Ausgaben für seine Autos und für das Herumreisen in die Ausgaben für das Geschäft hineingeschrieben. Der Schuhmacher, ein kleiner Schuhgeschäftsinhaber, hat innerlich um seine Existenz bangen müssen. Ich habe diese Beispiele an die Landesstelle für Vermögensverwaltung und an die Außenstellenleiter herangetragen und schließlich auch erreicht, daß in dieser Richtung Abhilfe geschaffen wurde.

Wir dürfen nicht sagen, daß wir hier nicht ängstlich sein müssen. Die Begriffe „Treuhänder“ und „Vermögensverwaltung“ sind zum Teil geschändet worden. An einem Tage standen in einer kleinen Stadt 20 Menschen, von denen jeder ein Geschäft haben wollte. Jeder hat geglaubt, daß er schon Besitzer des Geschäfts ist, wenn er nur einmal Treuhänder für das Geschäft geworden ist. Aus zwei Geschäften mußten die Besitzer aus ihren Wohnungen heraus. Alte Familien mußten aus ihren Wohnungen heraus! Das hat Empörung hervorgerufen.

(Wimmer: Warum mußten sie heraus?)

— Wenn ich das jetzt erklären wollte, würde ich viel zu lange sprechen müssen. Aber ich werde das noch ganz genau vor dem Gericht und auch vor dem Ministerium klarlegen. Wenn man nämlich als Treuhänder da drinnen sitzt und findet 200 Paar Kinderstrümpfe und meldet dann, daß der Inhaber 400 Kinderkleidungsstücke habe, so ist das ein Betrug, eine Falschmeldung beim Staatsanwalt, und wenn man findet, daß einer, der beispielsweise noch 200 Paar Socken im Geschäft gehabt hat, daraus 400 Herrenbekleidungsstücke macht, so ist das eine Täuschung der Öffentlichkeit. Mit derartigen Dingen hat man gearbeitet!

Es ist ganz in Ordnung, daß nach dem neuen Treuhändergesetz jeder, der eingesetzt wird, eine persönliche, charakterliche Garantie bietet. Bloß einen Mangel haben alle diese Gesetze bei uns: daß wir einen Teil dieser

**(Kremppl [CSU])**

Persönlichkeiten, die eingesezt werden müssen und können, strafrechtlich nicht verfolgen können.

(Zuruf: Es gibt auch sehr viele anständige Persönlichkeiten als Treuhänder!)

— Es gibt bestimmt sehr anständige Persönlichkeiten. Ich würde bedauern, wenn man mir aus meiner Kritik heraus in den Mund legen würde, ich hätte damit alle getroffen. Ich will nur die Unanständigen treffen und ich will nur zeigen, wie notwendig es war, daß dieses Treuhändergesetz möglichst schnell kam.

Durch die bisher gelübte Methode der Einführung der Treuhänder wurden die Geschäfte und insbesondere die kleinen Geschäfte so belastet, daß sie es wirtschaftlich nicht ertragen konnten. Sie wären zugrunde gerichtet worden. Hier ist es um den Vermögensbestand von mittelständischen, von kleinen Betrieben und nicht von kapitalistischen Betrieben gegangen.

(Zuruf: Die haben keine Treuhänder!)

— Die kleinen Betriebe hatten samt und sonders Treuhänder bis vor etwa sechs Wochen.

(Zuruf: Das waren doch nur Nazi! Bis zu 10 Personen gab es keine Treuhänder!)

— Nein, Sie sind im Irrtum! Es hatten alle Geschäfte, bei denen die Geschäftsinhaber bei der Partei waren, Treuhänder, weil die Amerikaner gegen diese Klausel Einspruch erhoben hatten. Erst vor sechs Wochen haben es die Amerikaner zurückgenommen, weil sie eingesehen haben, daß hier Vermögensverwaltung und Treuhänder gar nicht am Plage sind, weil hier nur die Vermögen vergeudet werden.

Es ist — und das möchte ich hier ganz ausdrücklich sagen — von dem Vertreter der Landesstelle im Ausschuß erklärt worden, daß wir bezüglich der kleinen Geschäfte im Gesetz nichts mehr zu verankern brauchen, weil nach dem neuesten Stande die Kleinbetriebe, die nicht über 10 Personen beschäftigten, vom Treuhändergesetz ausgenommen sind. Es ist jetzt so, wie ich gehört habe, daß bei Geschäften bis zu einem Grundbetrag der Einkommensteuer von 12 000 Mark, wenn sie nicht über zehn Personen beschäftigen und bei Geschäften mit einem Einheitswert von nicht über 75 000 Mark, wenn sie nicht über zehn Personen beschäftigen, die Treuhänder wegfallen. Auch bei Privatbesitz bis 15 000 Mark beweglichem und 40 000 Mark unbeweglichem Vermögen (Hausbesitz) entfallen fürderhin die Treuhänder. Es ist aber so, daß sich die Außenstellenleiter leider viel zu wenig um diese Dinge kümmern, weil sie bestimmte Interessen haben und weil sie, das muß ich hier auch sagen, viel zu starke Bindungen eingegangen sind. Ich möchte der Vermögensverwaltung raten, diese Außenstellenleiter möglichst auszutauschen, wie es auch anderswo der Fall ist, damit sie jene Hemmungen und Bindungen, die sie dort eingegangen sind, nicht mehr haben, und auf dem neuen Posten, für den sie jetzt ausgebildet sind, besser wirken können als auf dem Posten, auf dem sie bis jetzt standen. Ich habe auf diesem Gebiete einige Erfahrung, weil gerade meine Stadt und mein Bezirk unter diesen Zuständen ungeheuer viel zu leiden hatten.

(Stock: Sie haben anscheinend sehr viele Nazi gehabt.)

— Sprechen Sie doch nicht von Nazi! Wir wollen gar keine Nazi befreien, sondern wir wollen das Vermögen erhalten! Wir streiten uns immer um dieses Thema herum, um die kleinen Pgs., die hineingezwungen

worden sind. Mancher ist auch nicht mehr Nazi gewesen als ein anderer, der sich während der ganzen zwölf Jahre tot gestellt hat. Wollen wir denn die ganz kleinen Pgs. auch noch um ihre Existenzen bringen? Wollen wir, daß deren Kinder und Kindeskinde noch nach 20, 25, 40 und 50 Jahren diese Zeit verfluchen, in der ihre Eltern und ihr Vermögen zugrunde gerichtet worden sind?

(Zuruf: Wer hat denn den KZlern geholfen?)

— Meine Damen und Herren! Damals konnte man ja Euch in den KZ. gar nicht zu Hilfe kommen! Es konnten auch meine Kinder mich nicht aus dem Gefängnis herausholen. Es war eine Diktatur. Jetzt aber haben wir die Demokratie! Jetzt hört es auf mit dem Rachegebot: Auge um Auge und Zahn um Zahn! Jetzt muß die Liebe anfangen. Wenn jetzt nicht die Liebe anfängt, dann gehen wir unter.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, die kleinen Geschäfte werden viel zu stark belastet. Ich möchte die Vermögensverwaltung bitten, ein wachsames Auge darauf zu haben. Wenn beispielsweise an einem Tag ein Buchprüfer in einem Geschäft eine halbe Stunde war, in einem anderen Geschäft auch eine halbe Stunde, in einem dritten Geschäft ebenfalls und so in vielen Geschäften, und jedes Geschäft wurde mit 200 bis 400 Mark belastet, so ist das nicht recht. Die Vermögensverwaltung muß auch in Zukunft darauf sehen, daß eine zu starke Belastung der Geschäfte durch derartige Maßnahmen vermieden wird.

Ich glaube, ich habe all das so ziemlich gesagt, was ich sagen wollte. Aber auf eines muß ich noch hinweisen. Es haben sich allerhand Treuhänder eingeschlichen. Zwar gibt es auch Treuhänder, die ganz gut sind. Aber ich weiß zum Beispiel einen Treuhänder, einen ausländischen Rechtsanwalt in einer großen Zementwarenfabrik, in der noch und noch geschoben wurde. Dort sind von 2400 Tonnen Erzeugnissen nur 900 Tonnen abgeliefert worden. Der Treuhänder hat zugesehen, und als die Sache aufkam, hat er sich gedrückt. So sind viele Dinge vorgekommen, die auch in der Zukunft noch in der Öffentlichkeit aufgegriffen werden müssen; (Zuruf: Dem Staatsanwalt melden!)

denn in der Demokratie sind wir Abgeordnete da, um die Dinge draußen zu überprüfen und nichts schleifen zu lassen. Wir müssen alles das aus der Öffentlichkeit herausnehmen, was beunruhigt, und müssen das in die Öffentlichkeit hineinbringen, was beruhigt. So wollen wir arbeiten. Wir müssen so arbeiten, wie wir es im Ausschuß taten, in dem wir das Treuhändergesetz behandelt haben. Dort haben wir alle zusammen nicht gewußt, ob wir Sozialdemokraten, CSU oder irgend etwas anderes sind. Da hat uns alle der eine Gedanke beseelt: Wir wollen etwas zu Gunsten des Volkes schaffen, zur Erhaltung unserer Volkswerte. Ich glaube, daß wir auch jetzt bei der Abstimmung über das Gesetz durch unsere einmütige Zustimmung etwas schaffen, was draußen beruhigt, insbesondere aber die Kleinen beruhigt. Die Großen reißen sich schon leichter heraus. Aber die Kleinen haben seit dem Jahr 1945 unter dem Unwesen des Treuhänders ungeheuer viel gelitten. Wir wollen ein Treuhänderwesen und eine wahre Volksvermögensverwaltung im Sinne der Ehrlichkeit, im Sinne des Rechts und im Sinne der Verantwortlichkeit. Der Begriff „fachliche Ausbildung“ wird von uns jederzeit überprüft, und wenn ein Lederhändler, von dem wir fürchten müssen,

**(Krempf [CSU])**

daß er vom Lebensmittelgeschäft nichts versteht, ein Lebensmittelgeschäft haben will, oder wenn ein ehemaliger Viehtreiber in einem Textilwarengeschäft sitzt, dann müssen wir solange protestieren, bis er herauskommt. Wir wollen Fachleute haben, so wie es der Herr Minister Loritz immer gesagt hat, Fachleute, die wir als Treuhänder, als verantwortliche Menschen einsetzen. Dann sind wir zufrieden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klopff.

**Dr. Klopff (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Während des Herausgehens auf die Rednertribüne wurde ich so linde gebeten, es ganz kurz zu machen. Ich werde diesem Wunsch sehr gern willfahren. (Stoß: Ihr Oberpfälzer müßt doch viele Nazi gehabt haben, weil Ihr lauter Treuhänder habt!)

Ich glaube aber, es ist Pflicht des Volksvertreters darauf hinzuweisen, daß wir uns darüber klar sind, daß es eine große Anzahl höchst anständiger Treuhänder gegeben hat und noch gibt, daß es aber auch eine ebenso große Anzahl gegeben hat, die nicht wußten, was „Treuhänder“ heißt. So wichtig es ist, den Treuhändern, die das Gut, das ihnen zu treuen Händen übergeben worden ist, ordnungsgemäß verwaltet haben, den Dank zu sagen, so sind wir aber ebenso verpflichtet, die schärfste Kritik an den Treuhändern zu üben, die es nicht verstanden haben, das zu tun, wozu sie verpflichtet waren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß ich es außerordentlich begrüße, wenn die Fachvertretungen jederzeit eingeschaltet und gefragt werden, wenn ein Treuhänder herangeholt und in einem Betrieb eingesetzt wird. Ich halte es auch für unbedingt notwendig, daß die Betriebe, die unter zehn Arbeitskräfte haben, mit möglichster Beschleunigung von den Treuhändern befreit werden. Es ist das eine dringende Notwendigkeit; denn es kommen Klagen über Klagen. Diese Möglichkeit muß geschaffen werden.

Bezüglich der Zusatzanträge bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz im Ausschuß eingehend beraten worden ist. Wenn es notwendig gewesen wäre, hätten diese Zusatzanträge auch schon im Ausschuß gebracht werden müssen und gebracht werden können.

Wenn von Kollegen Krempf der Einwurf gemacht worden ist, daß für Buchprüfungen für eine halbe Stunde Tätigkeit 400 bis 500 Mark verlangt würden, so glaube ich, hat das eigentlich nichts mit dem Treuhändergesetz zu tun. Das geht ein späteres Gesetz an. Nachdem ich aber auch zu der Kategorie der Buchprüfer gehöre, möchte ich doch erklären: es ist nach meiner Auffassung vollkommen ausgeschlossen, daß ein Buchprüfer nur deshalb, weil er eine halbe Stunde in ein Geschäft hineingeschaut hat, 400 bis 500 Mark Honorar verlangt hat. Das muß ich für meinen Berufsstand zurückweisen. Hier müßten schon von Kollegen Krempf einwandfreie Unterlagen gegeben werden.

Ich bitte Sie also, dem Gesetz, so wie es Ihnen vorgeschlagen ist, Ihre Zustimmung zu geben.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Zu § 12 ist von Dr. Beck ein Abänderungsantrag gestellt worden. Wir sind leider mangels eines Bürger-

lichen Gesetzbuchs nicht in der Lage, mit Sicherheit uns zu diesem Antrag zu äußern. Ich glaube es aber verantworten zu können, diesem Antrag meine Zustimmung zu erteilen, und zwar gleichzeitig im Namen unserer Fraktion. Wir bitten nur, eine kleine textliche Änderung anzubringen, und zwar statt der Worte „Für Ansprüche“ zu setzen „Auf Ansprüche“.

**II. Vizepräsident:** Die Aussprache zur ersten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des Gesetzes ist den Mitgliedern des Hauses gedruckt übergeben worden. Ich darf daher mit Zustimmung des Hauses von einer Verlesung der einzelnen Paragraphen Abstand nehmen.

Ich rufe auf die §§ 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Wer diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung des Ausschußbeschlusses zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Zu § 12, Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag vor von Dr. Beck und Genossen: Abs. 3 ist zu streichen und an seine Stelle tritt:

Auf Ansprüche wegen fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten des Treuhänders finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verjährung Anwendung.

Der übrige Teil des § 12 bleibt unverändert. Ich lasse nun über die beiden Absätze 1 und 2 des § 12, die unverändert bleiben, abstimmen.

Wer diesen Absätzen zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich lasse nun über den Absatz 3 in der veränderten Form abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dieser Änderung ihre Zustimmung geben, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere, daß diese Änderung einstimmige Annahme gefunden hat.

Wir kommen zu den §§ 13, 14, 15, 16. — Wer diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung der Ausschußbeschlüsse zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme dieser Paragraphen.

Zum § 17 liegt ein Abänderungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Im § 17 Abs. 4 des Gesetzentwurfs über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle werden die Worte „behält er seinen Vermögensanspruch bis zum Ende des der Abberufung folgenden Monats“, ersetzt durch die Worte „regelt sich sein Vergütungsanspruch nach § 66 des Handelsgesetzbuchs.“

Ich lasse zunächst über die Absätze 1, 2 und 3 des § 17 abstimmen. — Wer für die unveränderte Annahme dieser drei Absätze des § 17 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich lasse nun über den geänderten Absatz 4 des § 17 abstimmen. Wer der geänderten Fassung des Absatzes die Zustimmung gibt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere, daß die zweite Abstimmung die Mehrheit war. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

**(II. Vizepräsident)**

Ich lasse nun über den Absatz 4 des § 17 in der unveränderten Fassung des Ausschußbeschlusses abstimmen.

Wer der unveränderten Fassung seine Zustimmung gibt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Absatz 4 ist so beschlossen, wie er hier vorliegt.

Die §§ 18 und 19 bleiben unverändert.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Wortlaut zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf § 20 mit folgendem Wortlaut:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1947 in Kraft.

Wer diesem § 20 zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschlossen.

Wir treten nun in die zweite Lesung des Gesetzes ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz.

Wer dem Gesetz in der Fassung der ersten Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Das Gesetz erhält die Überschrift:

Gesetz über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle.

Die Einleitung zum Gesetz lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf

Ziffer 5 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Erlass eines Gesetzes zur Änderung des § 1 des bayerischen Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946 (Beilage 188).**

Hierzu Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

— Abgeordneter Dr. Linnert hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Dieser Beratungspunkt steht nun zum dritten Male auf der Tagesordnung, nachdem er vorher jedesmal abgesetzt worden war, weil man ganz genau wußte, daß über diese Anträge sehr lange debattiert werden würde. Ich bitte darum, daß auch heute die Debatte darüber nicht begonnen wird, da es schon  $\frac{3}{4}$  Uhr ist und wir noch dazu erst vor wenigen Minuten einen Antrag der Staatsregierung in die Hand bekamen, über den wir uns noch besprechen wollen.

II. Vizepräsident: Ich schlage vor, daß wir zunächst noch den Vortrag des Berichterstatters über die Ausschußverhandlungen entgegennehmen und dann die weitere Behandlung dieses Punktes vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Widersprechende Zurufe von der CSU.)

— Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich schlage vor, daß jetzt die Berichterstattung zu diesem Punkt noch entgegengenommen wird und bitte das hohe Haus um Zustimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Ich erteile nun dem Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Huber, das Wort.

Dr. Huber (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! § 1 des bayerischen Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946, der hier zur Debatte steht, lautet folgendermaßen:

Zur Ausübung des ärztlichen Berufs ist in Bayern ohne weiteres befugt, wer in Bayern geboren ist oder sich darin mindestens 10 Jahre lang ständig aufgehalten hat, die deutsche Staatsangehörigkeit und eine deutsche Approbation als Arzt besitzt und die vorgeschriebene praktische Vorbereitung auf die selbständige Berufsausübung nachweisen kann. Deutsche Staatsangehörige, die nicht in Bayern geboren sind oder sich nicht 10 Jahre darin aufgehalten haben, bedürfen, auch wenn sie eine deutsche Approbation und die vorgeschriebene praktische Vorbereitung nachweisen können, zur Ausübung des ärztlichen Berufs in Bayern einer Niederlassungsgenehmigung der Bayerischen Landesärztekammer.

Im Ausschuß waren Berichterstatter und Mitberichterstatter der Ansicht, daß das Ärztegesetz in seiner gegenwärtigen Form eine starke Einengung der ärztlichen Berufsausübung mit sich bringe und insbesondere eine starke Benachteiligung der Neubürger bedeute. Es stehe auch mit der inzwischen in Kraft getretenen bayerischen Verfassung in Widerspruch.

Auch der Regierungsvertreter schloß sich dieser Auffassung an. Das Gesetz stamme noch aus der Zeit vor Inkrafttreten der Verfassung, und daraus erkläre sich dieser Gegensatz.

Der Antrag Weidner wurde mit einer Ergänzung durch einen Antrag Pöschel in der Form angenommen, daß die Staatsregierung um die Umarbeitung des Ärztegesetzes ersucht wird.

Zu gleicher Zeit brachte auch die Landesärztekammer einen Vorschlag ein, welcher, als Notstandsmaßnahme gedacht, das Recht zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit für eine gewisse Zeit eingeschränkt wissen will. Ebenso liegt ein Antrag Dr. Linnert und Fraktion vor, daß die von der Landesärztekammer ausgearbeitete Niederlassungsordnung genehmigt werden solle. Ein weiterer Zusatzantrag Dr. Bühner geht in derselben Richtung.

Inzwischen teilte das Ministerium des Innern mit, die Rechtsabteilung der Militärregierung sei auch zu der Auffassung gekommen, daß das bayerische Ärztegesetz mit der bayerischen Verfassung und einer demokratischen Staatsführung nicht in Übereinstimmung stehe. Das Ministerium des Innern äußerte in diesem Zusammenhang ebenfalls zahlreiche Bedenken gegen das jetzige Ärztegesetz.

Es sind sich also alle beteiligten Stellen darüber einig, daß das aus dem Jahre 1946 stammende Ärztegesetz durch die Verfassung und die Entwicklung überholt ist und in zahlreichen Punkten einer gründlichen Nachprüfung und Änderung bedarf.

Der Ausschuß beantragt, seinem Beschluß auf Zurückverweisung des Gesetzes an die Staatsregierung zuzustimmen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Nun schlage ich dem hohen Hause vor, die Debatte zu diesem Bericht und zu den Anträgen bezüglich des Ärztegesetzes als ersten Punkt auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Damit ist auch den Wünschen der beteiligten Herren Rechnung getragen. Im übrigen schlage ich vor, jetzt in der Tagesordnung fortzufahren.

(Sehr richtig!)

Sie werden sehen, daß wir jetzt mit Riesenschritten vorwärts kommen.

Wir kommen zu Ziffer 7

#### Mündliche Berichte des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden für eine Reihe von Eingaben.

Ich verweise hierzu auf § 22 der Geschäftsordnung, in dem es heißt:

Eingaben und Beschwerden sind in der Vollversammlung zu beraten, wenn sie der Ausschuss als hierfür geeignet erachtet. Im übrigen werden sie vom Ausschuss endgültig erledigt.

Das sogenannte Petitionsrecht der Staatsbürger käme gar nicht zur Geltung, wenn wir alle Eingaben in der Vollversammlung erledigen wollten; denn sie sollen nach der Behandlung im Ausschuss in kurzer Frist an die zuständigen Regierungsstellen gehen. Nur wenn der Ausschuss von einer Eingabe sehr beeindruckt ist und sie als von grundsätzlicher Bedeutung ansieht, entscheidet er, daß sie auch noch im Plenum behandelt werden soll. Von den Eingaben, die heute auf der Tagesordnung stehen, habe ich diesen Eindruck nicht. Ich bitte deshalb, diese Eingaben dem Ausschuss hinüberzugeben, damit er sie entweder direkt gegenüber dem Landtagsamt und den Stellen der Staatsregierung erledigt oder nach nochmaliger Beratung feststellt, ob die eine oder die andere Eingabe ins Plenum verwiesen werden soll. Ich nehme an, daß das Haus mit dieser geschäftsmäßigen Handhabung einverstanden ist.

Wir kommen zum nächsten Punkt, Ziffer 2 der heutigen Nachtragstagesordnung:

**Antrag des parlamentarischen Ausschusses zur Untersuchung von Mißständen im bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Landes- und Regierungswirtschaftsämtern auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Warenbewirtschaftung auf dem industriellen und gewerblichen Sektor (Beilage 333).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]:** Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der parlamentarische Ausschuss zur Untersuchung von Mißständen im bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Landes- und Regierungswirtschaftsämtern hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 1947 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird beauftragt,

1. binnen vier Wochen einen Gesetzentwurf über die Warenbewirtschaftung auf dem industriellen und gewerblichen Sektor vorzulegen, der Bestimmungen enthält, die
  - a) den Vollzug der bereits erlassenen Bewirtschaftungsbestimmungen gewährleisten,
  - b) Lücken in der Bewirtschaftung der gewerblichen Gütern und Waren ausfüllen.
2. darauf hinzuwirken, daß eine entsprechende Regelung auch in den übrigen Teilen des Wirt-

schaftsgebiets, zu dem Bayern gehört, erreicht wird.

**Begründung:**

Die Feststellungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, insbesondere die Aussagen der Landesstellenleiter zeigen, daß die Produktion und Verteilung der gewerblichen Güter und Waren in keiner Weise dem in der gegenwärtigen Notzeit an die Wirtschaft zu stellenden Forderungen gerecht wird. Dies hängt teilweise damit zusammen, daß die zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs getroffenen Lenkungsmaßnahmen nicht ausreichen. Vor allem aber scheint es an der Einhaltung bestehender Bestimmungen und einer entsprechenden Überwachung des Vollzugs zu fehlen.

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zeigen immer wieder, daß die Ware nicht den vorgeschriebenen Weg vom Erzeuger zum Endverbraucher findet, weil die industrielle und gewerbliche Wirtschaft ihre eigenen Wege geht und sich im Gegensatz zu der Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Gebiet, wo die Zwangswirtschaft bis zur letzten Konsequenz herrscht, den Lenkungsmaßnahmen nicht fügt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der gewerblichen Wirtschaft eine wilde Tauschwirtschaft die Warenbewegung bestimmt, während für den normalen Warenverkehr, der darauf abgestellt sein muß, die Erzeugnisse dem dringenden Bedarf zuzuführen, nur ein geringer Teil der an sich verfügbaren Waren verbleibt.

Einer solchen Entwicklung kann nicht weiter zugeesehen werden. Es ist ein Gebot der Stunde, durch ein gut funktionierendes Kontrollsystem den getroffenen Anordnungen den Vollzug zu sichern. Dabei darf auch nicht vor der Androhung strenger Strafen und bei Verfehlungen vor der Verhängung empfindlicher Strafen zurückgeschreckt werden. Da Bayern kein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellt, wird der Erfolg der Bewirtschaftungsmaßnahmen mit davon abhängen, inwieweit in dem übrigen Teil des Wirtschaftsgebiets, zu dem Bayern gehört, eine entsprechende Regelung erreicht wird.

Ich möchte noch erwähnen, daß zu den gewerblichen Gütern und Waren in Produktion und Verteilung auch diejenigen gewerblichen Güter und Waren zu rechnen sind, die sich noch in den Lagern befinden.

Der Untersuchungsausschuss steht ferner auf dem Standpunkt, daß der Legislative auch die Exekutive folgen muß, daß ein starker Arm der Staatsregierung die Durchführung der durch die gesetzgeberische Tätigkeit des Landtags wie die Anordnungen der Regierung getroffenen Maßnahmen zu überwachen hat. Es muß dafür gesorgt werden, daß ein Bezugsschein, der auf einen Anzug, auf einen Hut, auf Hosenträger etc. ausgestellt worden ist, auch eingelöst wird; es müssen raschestens Mittel und Wege gefunden werden, um einer Nichteinlösung vorzubeugen. Die ewigen Berichte, die von den Außenstellen gefordert werden, nützen nichts, sondern hier muß eine straffe und starke Kontrolle Platz greifen.

Dem auf diesem Gebiet herrschenden Unfug muß nicht nur mit Strafen, sondern auch mit allen anderen Mitteln, und zwar in erster Linie durch die Hebung der Moral, begegnet werden. Sie wissen alle, daß die Moral durch den langen Krieg stark gesunken ist und

(Dr. Winkler [CSU])

daß wir alle Kräfte anspannen müssen, um sie wieder auf einen Hochstand zu bringen.

Ich habe die Ehre, diesen Ausschlußbeschuß mit der Begründung dem hohen Haus zur Beschlußfassung vorzulegen. (Zuruf: Das ist keine Ehre!)

Ich glaube, eine Debatte dürfte sich heute erübrigen, weil wir ja in vier Wochen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, zu diesem Problem ausgiebig Stellung nehmen können.

**Präsident:** Die Aussprache ist eröffnet.

Was Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schlögl.

**Dr. Schlögl (CSU):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitglieder des hohen Hauses! Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich, bevor er seine Arbeiten beenden und den Schlußbericht erstatten wird, veranlaßt gesehen, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten. Er hat seinen Grund in den Vernehmungen der Landesstellenleiter. Diese Vernehmungen waren für alle Mitglieder des Ausschusses außerordentlich erschütternd, weil sie gezeigt haben, daß sich unser ganzes Wirtschaftsleben bereits in einem Chaos befindet.

(Hört!)

Es steht für mich, nachdem jetzt die Ministerpräsidenten von ganz Deutschland zusammentreten, fest, daß wir als Abgeordnete unter allen Umständen der bayerischen Staatsregierung Mittel und Wege zeigen müssen, um durch Ermägung aller Maßnahmen noch in letzter Stunde das Wirtschaftsleben zu retten.

Die bisherigen Untersuchungen haben immer und immer wieder ergeben, daß die Produktion und Verteilung der gewerblichen Güter und Waren in keiner Weise den in der gegenwärtigen Notzeit an die Wirtschaft zu stellenden Forderungen gerecht wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir die uns noch verbliebene Wirtschaftskraft vollkommen verzetteln. Die tatsächliche Entwicklung bestätigt dies jeden Tag. Ohne Rücksicht auf ein notwendiges Zusammenwirken beschäftigt sich ein Großteil der Bevölkerung nur mit dem, was seinem persönlichen Interesse nach seiner Ansicht am besten dienen kann. Kann man denn von Ordnung und Zielsicherheit in der gewerblichen und industriellen Wirtschaft sprechen, wenn es in den letzten beiden Jahren nicht gelungen ist, die Bevölkerung auf normalem Weg auch nur einigermaßen mit dem Notwendigsten auszustatten? Weit und breit ist kein konstruktiver Gedanke vorhanden, der die Öffentlichkeit und insbesondere die Wirtschaft aufhorchen ließe und geeignet wäre, diese aus dem bisherigen Schlandrian herauszureißen. Noch viel weniger sieht man eine Leistung, die für sich sprechen würde, sondern nur planloses, auf den Einzelnen abgestelltes Wirtschaften, bei dem Schieber, Schleich- und Schwarzhändler ein leichtes Spiel haben. So ist die Wirtschaft in eine Bahn gekommen, die neben dem Volke herläuft.

Es kann auch nicht überraschen, wenn der ehrliche, arbeitssame Teil des Volkes, der sich treu und vertrauensvoll hinter Volksvertretung und Regierung stellt, in zunehmendem Maße zu Gunsten derer abbröckelt, die die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse zu ihrem Vorteil auszunützen suchen und in der Verfolgung ihrer eigenen Wege keine Grenzen kennen. Welches Ausmaß die Gruppe von Schwarzhändlern, Schiebern usw. bereits erreicht hat, läßt sich daran ermesen, daß sie heute zu einem Faktor in der

Wirtschaft geworden ist, der das ganze wirtschaftliche Gefüge zu zerreißen droht. Es ist nicht übertrieben, wenn man davon spricht, daß sie bereits zu einer großen staats- und volkswirtschaftlichen Gefahr geworden ist.

Ich hätte den Wunsch, daß jedes Mitglied des hohen Hauses Gelegenheit gehabt hätte, an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen. Sie hätten dann sehen können, mit welcher Planlosigkeit manche Dinge in Angriff genommen worden sind, die man nach meinem Dafürhalten wohl hätte regeln können. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß wir z. B. heute noch nicht wissen, wo die 1,8 Millionen kg bayerischer Schafwolle hingekommen sind, die nachweislich im letzten Jahr von der bayerischen Schafhaltung abgeliefert wurden.

(Hört, hört!)

Es wird behauptet, daß die Textilleitstelle im Wirtschaftsministerium bisher keine entsprechende Auskunft habe geben können; die Lager der Fabrikanten und Geschäftsleute seien überfüllt, während die Verbraucher nichts erhielt, insbesondere auch den Bauern nicht, wie versprochen, Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt wurde. Aus den Kreisen der Kleintierzüchter wird ferner besonders darauf hingewiesen, daß es auf Grund ihrer Ablieferung an Angorawolle möglich gewesen wäre, eine große Zahl von Angorawollpullovern herzustellen; auch seien den ganzen Winter über 500 Stück davon in Donaunörth gelagert gewesen, und man habe keine Bezugsscheine ausgegeben.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir auf den Kern des Problems: Nach meinem Dafürhalten ist heute unsere gesamte Wirtschaft krank. Ich kenne wohl die Gründe der Krankheit; aber es ist meine Überzeugung, daß, wenn nicht wir als Volksvertretung zusammen mit der bayerischen Regierung die Dinge von Grund auf ändern,

(Zuruf: Von Grund auf!)

sogar die Demokratie in Gefahr ist.

(Wimmer: Sehr richtig!)

An welchen Glauben soll sich denn die Bevölkerung heute noch halten?

(Wimmer: die arbeitende Bevölkerung!)

Ich nenne hier einmal die zwei größeren Gruppen der bayerische Bevölkerung: Arbeiter und Bauern. Es besteht gar kein Zweifel, daß heute viele arbeitende Kreise — dazu gehört selbstverständlich auch der Mittelstand — den Eindruck haben, sie seien die Dummen, wenn sie überhaupt noch arbeiten; denn ein bißchen Handel trägt heute mehr ein als die Arbeit eines ganzen Monats. So ist es doch in Wirklichkeit.

Sie dürfen überzeugt sein, daß wir auf die Dauer auch die Bauernschaft nicht in der jetzigen Form einer einseitigen Zwangswirtschaft halten können, wenn es uns nicht gelingt, ihr die notwendigen Betriebsmittel zu liefern.

(Sehr richtig!)

Wir haben von einer Gerichtsverhandlung in Roding gehört, in der 31 Bauern angeklagt sind. Diese Bauern haben das gleiche getan, was auch sonst ganz allgemein geschieht; sie haben nämlich Kompensationsgeschäfte gemacht. Sie haben ein Pfund Butter für Mistgabeln hergegeben, weil sie diese notwendig gebraucht haben. Nun stehen sie wegen Verletzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 50 vor dem Strafrichter. Ich muß die Frage stellen, ob nicht durch solche Maßnahmen wie

(Dr. Schlögl [CSU])

hier, wo 31 Bauern für etwas angeklagt und verurteilt werden sollen, was andere Stellen jeden Tag tun; die Wirtschaftsmoral in Gefahr kommt.

Wir müssen in unserem Wirtschaftsleben endlich einmal zu einem konstruktiven Gedanken kommen. Wir haben bisher nur erlebt, daß der Einzelne drauflos gewirtschaftet hat. Ein einzelner Teil der Bevölkerung stand unter Zwangswirtschaft; es gibt 80 oder mehr Bewirtschaftungsverordnungen. Der Sinn dieses Antrags ist nun, daß diese Bewirtschaftungsverordnungen jetzt endlich einmal in ein Gesetz zusammengefaßt werden

(Zuruf von der SPD: Wirtschaftsdemokratie!)

und daß dadurch die Bewirtschaftung auf die anderen Kreise ausgedehnt wird, die an der Produktion beteiligt sind. Das ist ein gerechter Standpunkt. An ihm kann nicht Kritik geübt werden; denn was dem einen billig ist, muß dem andern auch recht sein. Damit allein schon haben wir die Gewähr, daß etwas geschaffen wird.

Diese ganze Bewirtschaftung muß nach meinem Dafürhalten womöglich in eine Hand gelegt werden. Warum sind denn überhaupt die Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben, die wir immer wieder beobachten, entstanden? Warum sind z. B. die großen Lager nicht geräumt worden, warum war erst der Untersuchungsausschuß notwendig, daß man sich aufgerafft hat, ihre Bestände der Wirtschaft zuzuführen? Warum ist das möglich gewesen? Weil bei uns die einzelnen Ressortminister —

(Zuruf.)

— Herr Kollege Bodesheim, Sie haben ja bisher im Ausschuß alles gebilligt.

(Bodesheim: Ich habe aber immer auf die Kompetenzstreitigkeiten hingewiesen.)

— Ich komme ja jetzt darauf, Herr Kollege Bodesheim; warten Sie noch, bis ich meinen Satz zu Ende geführt habe!

Zwischen den Ministerien bestehen immer Kompetenzstreitigkeiten; diese lassen uns nicht vorwärtskommen. Innerhalb von vier Wochen soll uns das neue Gesetz zugehen. Dann wird uns ein Mann verantwortlich sein, nämlich der bayerische Ministerpräsident. Er kontrolliert heute bereits durch das ihm unterstellte Amt für Vermögensverwaltung ungefähr 40 Prozent der Gesamtwirtschaft. Es ist gar kein Unglück, wenn er auch noch die übrigen 60 Prozent der Wirtschaft mit kontrolliert; denn nur er besitzt die Autorität, zu erreichen, daß die Kompetenzstreitigkeiten unter den einzelnen Ministerien aufhören. Wir müssen einmal soweit kommen; das sind wir insbesondere den anständigen Volksschichten schuldig, die heute den Staat noch halten, den Männern und Frauen, die heute noch im Arbeitsprozeß stehen und nicht faule Geschäfte machen. Das ist der Sinn dieses Antrags. Er ist für uns außerordentlich wichtig, weil wir dann endlich einmal etwas Richtiges aufbauen können, was die Wirtschaft wieder einigermaßen gesund machen kann.

Ich weiß wohl, daß wir nicht im Überfluß leben. Aber gerade deshalb müssen wir mit dem, was wir noch haben, hausälterisch umgehen. Es ist, wenn wir schon von einer Wirtschaftseinheit in Deutschland sprechen, auch ein Unding, daß in der US-Zone andere Bestimmungen wie z. B. in der englisch-besetzten Zone gelten. Auch dem will unser Antrag entgegenwirken. Es ist unverständlich, wenn ein Bauer in der Oberpfalz, der

500 Liter Milch verschoben hat, zu einem Jahr Zucht-haus verurteilt wird, während ein Bauer in der englischen Zone für das Schwarzschlachten von drei Ochsen nur drei Monate Gefängnis mit Bewährungsfrist bekommt. Sogar in unserem eigenen Bayernlande bestehen diese Ungleichheiten;

(sehr gut!)

hier wird ein Sünder zu einer hohen Gefängnisstrafe, in einem andern Teil Bayerns für ein viel größeres Vergehen nur zu einer lächerlichen Geldstrafe verurteilt. Wir brauchen hier eine Vereinheitlichung.

Es wird nun nicht, meine Damen und Herren, durch das zu erwartende Gesetz irgendetwas aufgegeben, was ein ausgesprochener Föderalist vielleicht nicht aufgeben zu können glaubt. Wenn wir schon eine Wirtschaftseinheit haben wollen, wenn demnächst die Ministerpräsidenten zusammentreffen und wenn, wie man aus der Zeitung liest, auch die beiden Besatzungsmächte sich darüber einig sind, daß auf diesem Gebiet eine einheitliche Lösung kommen soll, dann muß unter allen Umständen versucht werden, daß das Wirtschafts-gesetz, das wir in Bayern aus eigener Initiative ausarbeiten, gleichermaßen auch in den anderen Zonen Anwendung findet. (Sehr richtig!)

In der jetzigen Situation wird unsere Wirtschaft dadurch kaputt gemacht, daß aus der englischen Besatzungszone täglich Duzende und Aberduzende von Leuten kommen, die uns in Bayern alles mögliche anbieten. Uns ist hier allerhand bekannt.

Ich habe vor einiger Zeit einen Schriftleiter meines Blattes hinausgeschickt auf die Bauerndörfer, und dort hat er mit ansehen müssen, wie innerhalb zwei Tagen in einen Bauernhof 31 solche Personen gekommen sind, die alle ihre Koffer voll hatten von Bedarfsartikeln, die wir und die auch die Bauern so notwendig brauchen, angefangen von Messern, Sichel und Gabeln bis zu den Hufnägeln. Es war eine Katastrophe, daß wir es im Frühjahr nicht fertig brachten, unsere Bauern mit Hufnägeln zu versorgen. Das Wirtschaftsministerium war nicht dazu in der Lage, obwohl es nur eine einzige Fabrik in Deutschland gibt, die Hufnägeln herstellt, weil eben die Produktion dieser Fabrik nicht überwacht wird. Wenn sie überwacht worden wäre, wie unsere Bauern in dem Anbauplan überwacht werden, wäre es undenkbar gewesen, daß uns die Hufnagelbeschaffung solche Schwierigkeiten bereitet hätte. Auf anderen Gebieten haben wir genau dasselbe erlebt. Die Rodinger Bauern haben nur zur Selbsthilfe gegriffen, wenn sie sich gegen Lebensmittel Mistgabeln gekauft haben, Mistgabeln, die doch wirklich keine Luxusgegenstände, sondern ein notwendiger Bedarfsartikel für sie sind.

Wir müssen dazu kommen, die Bewirtschaftung auf alle Produktionsgebiete auszudehnen. Darüber kann sich niemand, der es ehrlich mit der Wirtschaft meint, aufhalten. Ich weiß wohl: Manche, die glauben, damit werde ein Grundsatz des Privateigentums verletzt, werden dagegen Sturm laufen. Denen sage ich: Das Privateigentum wird zu Grunde gehen, wenn die Dinge so weiterlaufen wie bisher.

(Sehr richtig!)

Sa, ich bin sogar der Meinung. Wenn wir innerhalb des nächsten halben Jahres nicht weiter kommen, werden manche anderen Dinge zwangsweise kommen, die wir alle mitkommen nicht wollen. In der Form können wir nicht mehr weiterwirtschaften, weil der Kreis der

(Dr. Schlögl (CSU))

Anständigen immer kleiner wird. Es wird ja jeder für dumm gehalten, der heute noch arbeitet. Das hören wir jeden Tag selbst mit eigenen Ohren und können wir aus Duzenden von Briefen feststellen. Ich bitte dringend, den höheren Gesichtspunkt dieses Antrags zu erfassen.

Wenn nun schon ein konstruktives Gesetz geschaffen werden soll, wie wir es fordern, dann müßte man vielleicht auch einmal etwas untersuchen, womit sich Sachverständige in meinem Büro seit Tagen befaßt haben: ob es nämlich nicht möglich wäre, um dem Abel zu steuern — ich drücke mich ganz vorsichtig aus — für diejenigen, die jetzt durch ihre Mitarbeit zur Rettung der Wirtschaft beitragen, bereits jetzt einen gewissen Anreiz dadurch zu schaffen, daß eine gewisse Anrechnung auf die neue Währung erfolgt. Es ist das ein kühner Gedanke, und die Bankfachleute, die dazu gehört wurden, haben ihn zum Teil abgelehnt, zum Teil haben sie auch zugestimmt, und ebenso waren in sonstigen Wirtschaftskreisen die Meinungen geteilt. Ich könnte mir aber denken, daß doch eine Möglichkeit hierzu besteht. Letzten Endes ist es Sache der Regierung, sich darüber einmal Gedanken zu machen. Es müßte dabei selbstverständlich eine Staffelung eintreten. Je geringer das Einkommen auf Grund des Steuerbescheids oder der Lohnsteuerkarte, desto größer müßte der Prozentsatz der Anrechnung sein. Wenn man das bis zum Grunde durchdenkt, wäre mit einem Schlag der Glaube an eine gerechte Wirtschaft im Volk wieder erweckt. Darüber gibt es keinen Zweifel. Der Gedanke ist, wie gesagt, kühn, er ist aber angesichts der heutigen Geldverhältnisse wohl der Überlegung wert, weil man damit mit einem Schlag alles unterbinden könnte, was uns heute solche Schwierigkeiten verursacht. Es würde dadurch der Glaube an das Geld wieder erweckt, und damit würden sich die Kompensationsgeschäfte von selbst aufhören. Ebenso würde dann auch der Zustrom der Millionen über die Grenzen von selbst versiegen, weil nur derjenige, der tatsächlich mitarbeitet, um den Notstand, der heute die Wirtschaft bedrückt, zu beheben, eine wirkliche Anrechnung bekommt. Ich bin gerne bereit, der Regierung die Untersuchungsergebnisse der Kreise, die sich mit dieser Frage befaßt haben, mitzuteilen, weil diese Dinge außerordentlich wichtig sind. Dabei möchte ich noch etwas betonen, das gilt insbesondere für die bayerische Staatsregierung: Wenn wir heute irgendwelche Angriffe gegen die Wirtschaft erheben, dann kommt immer sehr gerne die Ausrede, die Militärregierung könne dieser Sache nicht zustimmen. Das sind nur Ausreden, meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich habe im Verkehr mit der Militärregierung den Eindruck gewonnen, daß dort wesentlich bessere Demokraten sitzen als manchmal bei uns und daß diese Ausreden zum Teil das Feigenblatt darstellen, hinter das man sich zurückzieht, entweder weil man nichts machen will oder weil man nicht die Courage hat, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Diese Dinge können uns also in Zukunft nicht mehr schrecken.

Ich bin dafür, daß wir den Notstand erklären und gesetzlich alles unternehmen, um diese junge Demokratie zu retten. Entsteht nämlich in der Wirtschaft ein Chaos — und zum Teil ist das schon der Fall —, dann begräbt dieses Chaos auch die Demokratie. Da können wir eingestellt sein, wie wir wollen, können die fanatischsten Anhänger des Privateigentums sein

oder Anhänger irgendeines anderen Systems, das ist gleichgültig! Das Parlament und auch die politischen Parteien haben hier eine große Aufgabe zu erfüllen. Wenn das Parlament und damit die Regierung versagt und wenn die politischen Parteien versagen und die Gefahr nicht sehen, in der wir schweben, dann, meine Damen und Herren, werden wir alle mitsammen einmal die Schrecken erleben.

Ich bitte Sie also im Interesse der jungen Demokratie: Arbeiten wir darnach! Man sagt heute schon dem Parlament nach, daß es ohne Kraft sei. Wieviel Briefe bekomme ich, die diese Klage führen! Man sagt das erst recht den politischen Parteien nach. Es heißt, die politischen Parteien sind schon wieder erstarrt, man hört von den politischen Parteien verflucht wenig, höchstens, daß die Parteiführer irgendwo eine Zusammenkunft haben, die in irgendeinem Gegensatz steht zu irgendeiner Zusammenkunft der Ministerpräsidenten. Damit ist nichts getan. Notwendig ist heute, daß wir beweglich bleiben in dem Sinne, daß wir die Gefahr erkennen und dann auch zupacken. Das ist auch der Sinn dieses Antrags des parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Retten wir die Wirtschaft, dann retten wir auch den Staat und die Demokratie. Andere Gedankengänge hatten wir bei unserem Beschluß im parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht. Das war unser Leitgedanke. Wir haben uns weder unterhalten über Privatwirtschaft noch über Sozialisierung oder sonstige Theorien der Wirtschaft, sondern haben eben gesagt: Es ist Gefahr in Verzug. Und weil wir das gesehen haben, haben wir Ihnen diesen Antrag unterbreitet.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, alle Bedenken zurückzustellen und sich auch nicht daran zu stoßen, daß der Antrag die bayerische Staatsregierung auffordert, sofort in Verhandlungen mit den anderen Ländern der US- und der englischen Zone einzutreten. Wenn wir in Bayern die Initiative ergreifen, so ist das nur gut für uns. Ich bitte Sie, ergreifen Sie alle mitsammen angesichts des Ernstes der Stunde diese Initiative und helfen Sie dadurch mit, daß die geplagtesten Menschen, nämlich die Normalverbraucher, endlich wieder einmal Hoffnung für die Zukunft schöpfen können und damit den Glauben an unsere Einrichtungen bewahren. Darum bitte ich Sie von ganzem Herzen.

(Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kroll.

**Dr. Kroll (CSU):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Ausschusses hat ein ganz klares Ziel: Er will die bekannten schwerwiegenden Mängel in der Wirtschaft abstellen. Dieses Ziel wird von vielen verfolgt, und so bin ich mir auch darüber im klaren, daß alle Parteien dieses Hauses dieses Ziel mit der gleichen Leidenschaft und der gleichen Inbrunst verfolgen. Wir müssen uns, nachdem wir Jahre der totalen Bürokratisierung hinter uns haben, überlegen, ob die vorgeschlagenen Methoden geeignet sind, uns dem gewünschten Ziel näher zu bringen.

Nach dem Ausschusantrag soll der Gesetzentwurf Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der bereits erlassenen Bewirtschaftungsbestimmungen gewährleisten — ich lasse es völlig dahingestellt, ob die Ausführungen von Herrn Dr. Schlögl stimmen, wonach die Dinge in vielen Fällen schärfer angefaßt werden können und durch eine entsprechende Korrektur in den Bestimmun-

(Dr. Kroll [CSU])

gen mehr erreicht werden kann — und Lücken in der Bewirtschaftung von gewerblichen Gütern und Waren ausfüllen, also in der Wirtschaft den Rest der sogenannten Kompensationsgeschäfte endgültig ausmerzen und die Wirtschaft auf die Form der rein bürokratischen Zuweisung sämtlicher benötigten Stoffe stellen. Wenn es gelingt, ist es eine ausgezeichnete, wunderschöne Sache, und wir wollen nur hoffen, daß sich die Urheber dieses Gedankens nicht täuschen.

Die Staatsregierung wird weiter ersucht, darauf hinzuwirken, daß eine entsprechende Regelung auch in den übrigen Teilen des Wirtschaftsgebiets, zu dem Bayern gehört, erreicht wird. Mit anderen Worten. Es nützt gar nichts, wenn in Bayern die Bestimmungen so streng gefaßt werden, wenn sie, wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, in der englischen Zone nicht in der gleichen Weise gehandhabt werden.

Das hohe Haus möge sich bewusst sein, daß es sich, wenn es diesen Antrag annimmt, in eine sehr seltsame Lage begibt, nachdem es am Vormittag die Warenbewirtschaftungsverordnung abgelehnt hat.

(Sehr richtig!)

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die vom Kollegen Dr. Schlögl geforderten Maßnahmen nur von einer zentralen Wirtschaftsdiktatur erfüllt werden können, die wir aber heute Vormittag einstimmig abgelehnt haben.

Ich vermissе gerade in den Ausführungen, die hier vorgetragen wurden, den vielgerühmten konstruktiven Gedanken, auf den wir alle warten und der uns aus der Zwangsjacke der Bürokratie befreien soll. Wenn wir diesen Antrag, den ich übrigens an den Wirtschaftsausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen bitte, annehmen würden, würden wir uns in einen glatten Widerspruch zu dem Beschluß von heute Vormittag setzen.

(Sehr gut!)

Das können wir um der Logik willen nicht. Wir dürfen nicht heute Nachmittag schon vergessen, was wir heute Vormittag beschlossen haben.

Ich bin der Meinung, daß man die Methoden, die hier verlangt werden, sehr sorgfältig überprüfen muß. Es geht uns allen darum, eine Wirtschaftsführung zu erreichen, die alle Unredlichkeiten nach Möglichkeit abstellt. Ich möchte hier aber auf etwas aufmerksam machen, was gerade wir von der Christlich-Sozialen Union an der bisherigen Wirtschaftsführung schmerzlich vermissen: Das ist der Gedanke, die totale Bürokratie zu ersetzen durch eine Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten doch im Grunde nichts anderes, als daß kleine Angestellte in den Landesstellen, in den Regierungswirtschaftsämtern letztlich entscheiden werden über die Betriebe, die im Grunde genommen jetzt genau so wie die Landwirtschaft zu Selbsthilfemaßnahmen gegriffen haben, um sich aus der Umklammerung der Bürokratie zu befreien, die tödlich zu werden droht. Wir erkennen an, daß diese Selbsthilfemaßnahmen nicht korrekt sind. Es ist nur die Frage, ob uns gedient ist mit einer solchen Vollendung der totalen Bürokratie, die letztlich nicht in der Lage sein wird, zu beurteilen, welche Unternehmen in welchem Zeitpunkt welche Rohstoffe brauchen. Das kann kein Bürokrat und am wenigsten die Schreibdame im Vorzimmer des Landes-

stellenleiters, wie es so oft geschieht; das können nur die Vertreter der Wirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft selbst, beurteilen.

Ich stelle daher den Antrag auf Verweisung dieses Antrags an den Ausschuß, weil es höchste Zeit wird, daß wir uns einmal darüber klar werden, wie denn eigentlich die Selbstverwaltung der Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft aufgebaut werden muß, damit wir zu einer konstruktiven Lösung kommen und endlich einmal einen Ausweg aus der tödlichen Umklammerung, ich wiederhole das, dieser leidigen Bürokratie finden, von der ich nicht glaube, daß sie in der Lage sein wird, uns die Dinge zu bringen, die hier versprochen werden. Rettung der Wirtschaft, jawohl! Aber durch die Bürokratie kann sie nicht gerettet werden. Mir hat ein Unternehmer, ein sehr findiger Unternehmer, der im RZ war und durch seine Abstammung heute gewisse Erleichterungen in der Warenbeschaffung hat, erklärt: Wenn man mir die Kompensationsgeschäfte verbietet, dann kann ich entweder überhaupt nicht mehr wirtschaften oder muß für die Kompensationsgeschäfte hohe Risikoprämien einsetzen. Die Bürokraten werden das also nicht können, wenn nicht eine saubere Selbstverwaltung der Wirtschaft in allen Zweigen geschaffen wird, die entgegen den Verfassungsbestimmungen, ich glaube in Art. 179, endlich damit beauftragt wird, die staatlichen Lenkungsarbeiten zu übernehmen, um so selbst die Lenkung durchzuführen. Wenn der Gruppe Textilien oder Leder oder der Landwirtschaft insgesamt Kontingente gegeben und diese Kontingente untereinander abgeglichen werden, können die Berufsverbände sehr wohl bestimmen, welche Betriebe welche Rohstoffe brauchen; denn die Berufsverbände haben eine fachliche Ausbildung und einen Fachverstand, was den Bürokraten fehlt. Um die tödliche Umklammerung der Bürokratie zu durchbrechen, ist es absolut notwendig, die Selbstverwaltung der Wirtschaft, auf die wir so lange schon warten, endlich ins Leben zu rufen und uns andere Vorschläge zu machen, als diese Bürokratie zu totalisieren, um dann in einer solchen Totalisierung zu erstarren.

(Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

**Dr. Dehler (FDP):** Meine Damen und Herrn! Rettet die Wirtschaft! hat sich der Untersuchungsausschuß gesagt, und das wird mit Stentorstimme hier in den Saal gerufen. Der Untersuchungsausschuß hatte die Pflicht, zu untersuchen, und sonst nichts. Der Untersuchungsausschuß hat kein Recht, diesen Antrag einzubringen. Wie kommt er dazu? Der Untersuchungsausschuß ist eingesetzt, um die Mißstände im Wirtschaftsministerium aufzuzeigen. Er soll uns das Material vorlegen. Das tut er nicht. Er treibt Wirtschaftspolitik. Wieso steht das dem Untersuchungsausschuß zu? Woher nimmt er dieses Recht? Der Untersuchungsausschuß legt uns einen Antrag vor, der die wirtschaftlichen Grundgesetze festlegen soll. Ich erachte diesen Antrag für unzulässig und bin der Meinung, daß er abgesetzt werden muß. Dieser Antrag ist zudem so laienhaft, daß man nur empört sein kann, daß man uns so etwas vorlegt. Er enthält eine Fülle von Ungereimtheiten, von Schlagworten. So geht es nicht. So kann man keine Wirtschaftspolitik treiben. Ich habe heute Vormittag gefordert, in Gegenwart des

(Dr. Dehler [FDP])

Wirtschaftsministers müsse eine wirtschaftspolitische Aussprache stattfinden.

(Zuruf: Wo ist er denn?)

Da können wir uns über diese Dinge unterhalten, und das muß gründlich geschehen.

Was Herr Kollege Dr. Kroll angeschnitten hat, ist ein wesentlicher Beitrag für die Lösung. Aber das kann man nicht aphoristisch zwischen 6 und 7 Uhr machen; das ist ein Unding. Da müssen wir uns zwei Tage Zeit nehmen, um das von Grund aus zu erörtern, wenn es überhaupt Sache des Bayerischen Landtags ist, sich über diese Dinge schlüssig zu werden. Aber mit Schlagworten so wichtige Dinge erledigen zu wollen, ist unmöglich. Ich bin also der Ansicht, der Antrag ist unzulässig, und bitte, ihn abzulegen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher.

Dr. Horlacher (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Frage als Abgeordneter ein paar Bemerkungen machen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Dehler geglaubt hat, daß es nicht Sache des Untersuchungsausschusses sei, einen solchen Antrag zu stellen, so mögen diese Ausführungen im Augenblick bestechend wirken. Ich habe aber die Geschäftsordnung und die ganzen Verhältnisse nach der Richtung durchstudiert und kann mir wohl vorstellen: Wenn dieser Untersuchungsausschuß vom Landtag gebildet ist, muß er, wenn er auf Grund seiner Untersuchung zu bestimmten Ergebnissen kommt, das Recht haben, einen Antrag an den Landtag zu stellen, damit die Dinge besser werden.

(Zurufe: Die Pflicht sogar! — Erst muß das Untersuchungsergebnis vorliegen!)

— Die Untersuchung hat längst erwiesen, das weiß die ganze Öffentlichkeit, daß in einem großen Teil der gewerblichen und industriellen Wirtschaft eine übermäßige Korruption herrscht. Das steht auch für mich einwandfrei fest.

(Unruhe und Zurufe.)

Gehen wir nur einmal hinaus auf die Dörfer und hören wir, was unsere Bauern sagen, welche Elemente mit ihren Schwarzwaren in die Bauernhäuser kommen.

(Zuruf: Die kommen nicht aus Bayern!)

Da sehen wir gleich, wie es in der Wirtschaft steht.

(Zuruf.)

— Mein lieber Kollege, Sie sind kein Parlamentarier; sonst würden Sie nicht Zurufe machen, die ich nicht verstehen kann, so daß ich sie also als eine plumpe Störung meiner Ausführungen betrachten muß.

(Zuruf: Machen Sie die Ohren auf, dann hören Sie schon!)

— Ich habe geglaubt, daß ich in einem Parlament von erwachsenen Menschen bin.

(Große Unruhe und Zurufe.)

**II. Vizepräsident:** Ich bitte beleidigende Zwischenrufe zu unterlassen und die Ausführungen des Redners nicht zu stören.

Dr. Horlacher (CSU): Sie sagen, ich hätte von „dummer“ Störung gesprochen. Plumpe Störung habe ich gesagt und nicht „dumme“ Störung, und ich nehme das auch nicht zurück. Dumme Störung, das wäre etwas anderes. Das ist mir nicht einmal bei den aufgeregten Debatten im Reichstag oder sonstwo vorgekommen. Daß ich in solcher Weise gestört wurde.

Ich stelle hier fest: Die überwiegende Mehrzahl unserer Bevölkerung ist der Meinung, daß es so nicht mehr weitergeht.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wer nicht begreift, daß der Egoismus der Privatwirtschaft zurückgedrängt werden muß, wo es das Wohl der Gesamtheit erfordert, versteht die Zeit nicht.

(Lauter Beifall.)

Und jetzt etwas anderes: Wir stehen im Aufbau einer neuen Zeit. Ich habe mir vorgestellt, dieser Neuaufbau muß so sein, daß die Interessen des schaffenden Volkes gebührend berücksichtigt werden. Das ist in erster Linie erforderlich. Davon kann gar keine Rede sein, daß jemand die gesunden Belange der Privatwirtschaft irgendwie antasten will. Das kommt nicht in Frage; denn ohne eine gesunde Privatinitiative, ohne gesunde Unternehmer auf den einzelnen Gebieten können wir die Dinge nicht in Angriff nehmen und auch nicht zur Durchführung bringen.

(Dr. Linnert: Na also!)

— Da brauchen Sie nicht zu sagen: na also! Was ich zu beanstanden habe, stammt aus den Ratschlägen von Leuten, die in der jetzigen Wirtschaft noch gesund geblieben sind, und ein großer Teil der Anregungen, die aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß gekommen sind, stammt von der Privatwirtschaft selbst, die es mit eigenen Augen nicht mehr ansehen kann, daß die Dinge so weitergehen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen Ordnung in die Wirtschaft hineinbringen, die Dinge zwingen uns dazu. Gestern hat einer an irgendeiner Stelle gesagt, wir kriegen erst gesunde Verhältnisse, wenn die Währung geregelt ist. Das gebe ich zu. Eine endgültige, durchgreifende Gesundung erreichen wir erst dann; aber glauben Sie mir: Diese sehr schwierige Übergangszeit ist eine Bewährungsprobe für die anständigen Leute in Deutschland. In dieser Übergangszeit muß eine Front aller wirtschaftlich anständig denkenden Leute hergestellt werden gegen die unanständigen und egoistischen Elemente.

(Lebhafter Beifall.)

Nun wird gesagt, man müßte dem Überhang an Kaufkraft zu Leibe rücken. Sehen wir doch die Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind! In Wirklichkeit ist es doch so, daß die ehrliche Wirtschaft immer mehr ins Hintertreffen kommt;

(sehr richtig!)

der ehrliche Bauer, wenn er die Preise einhält und ehrlich seine Pflicht erfüllt, und der ehrliche Arbeiter in ganz besonderem Maße. Denn er muß seine Ware, die Arbeit, gegen Geld verkaufen, und der Bauer muß seine Ware, die er erarbeitet, mühsam erarbeitet hat, gegen Geld verkaufen, während andere Teile unseres Volkes vom Schieben und Tauschen leben.

Dem muß entgegengetreten werden. Es muß da heißen: Gleiche Rechte und Pflichten für alle in Christo dem Herrn Vereinigten ohne Unterschied des Standes und der Konfession! Das ist unsere Auffassung. Und wenn wir diese Aufgabe in der Übergangszeit nicht erfüllen, dann leisten wir denen einen schlechten Dienst, die ihre Pflicht in dieser schweren Zeit erfüllt haben. Wir predigen unseren Bauern Tag für Tag: Ihr müßt eure Pflicht erfüllen, schon um euer selbst willen, wegen der Erhaltung eurer Bauernhöfe, um über diese Dinge hinüberzukommen. Wir können aber diese Predigt nicht

(Dr. Hortlacher [CSU])

zur Vollendung bringen, wenn wir auf der anderen Seite nicht sagen können: Wir sorgen dafür, daß auch der andere seine Pflicht erfüllt. Pflichterfüllung auf allen Gebieten! Sprechen wir doch offen aus, wie die Dinge liegen: Die Ehrlichen in der Wirtschaft werden ja auch zur Unehrlichkeit gezwungen, weil sie auf ehrlichem Wege nicht das bekommen, was sie für ihre Arbeit benötigen.

Wenn der Herr Kollege Dr. Kroll von schönen Theorien redet, so sage ich: Die Theorien höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Jetzt ist keine Zeit dazu, Theorien auszufechten, jetzt ist die Zeit dazu da, die Spitzbuben in unserem Volk dort zu packen, wo sie gepackt werden müssen, ohne Rücksicht auf Theorien.

(Zuruf: Aber überall!)

Überall, auf allen Gebieten. Das sind wir den ehrlichen Teilen unserer Wirtschaft schuldig. Das ist unsere Aufgabe, sonst kommen wir über die Übergangszeit nicht hinweg.

Meine verehrten Damen und Herren. Bei der Landwirtschaft sind die Dinge einfach. Da finden ständig durch die Hofbegehungskommissionen allerhand Kontrollen statt. Der Produktionsprozeß und Überwachungsprozeß bei der Landwirtschaft ist auch viel einfacher, und gerade aus diesem Grunde kann die Kontrolle bei der gewerblichen und industriellen Wirtschaft nicht entbehrt werden, weil der Produktionsprozeß in der industriellen Wirtschaft viel schwieriger ist als beispielsweise bei der Landwirtschaft.

(Zuruf.)

Der Schlauch, bis die Ware vom Rohstoff zum Endprodukt kommt, enthält so große Möglichkeiten der Verhortung, größere als anderswo, und das beweist, daß die Kontrolle der gewerblichen Wirtschaft ausgelehnt werden muß.

Dann kommen die berühmten Freikontingente. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, fragen Sie hier einen Mann aus der Wirtschaft! Ein guter Freund von mir, der auf dem Gebiet der Textilwirtschaft tätig ist und die Verhältnisse ganz genau kennt, wird Ihnen sagen, wenn Sie ihn fragen, daß diese Kontingente letzten Endes die Quelle des Schwarzmarkts mit bedeuten.

(Sehr richtig!)

Ein anderes Beispiel aus der Wirtschaft! Ein großes Dachziegelwerk in Bayern hatte eine Tagesproduktion von 70 000 Ziegeln und hat zehn Prozent davon, 7000 Stück, als Freikontingent zur Verfügung. Nun, ich bin kein Gegner der Freikontingente. Diese sind notwendig, um zu regulieren. Aber die Freikontingente müssen unter behördlicher Kontrolle stehen. Wenn der Wirtschaftsminister beispielsweise über die Freikontingente in der Ziegelindustrie verfügen kann, kann er da und dort die dringendsten Bedürfnisse befriedigen, die sonst nicht befriedigt werden können. Also muß die Frage der Freikontingente geregelt werden.

(Zuruf: Das ist längst beschlossen!)

— Aber ich spreche im Gegensatz zur Theorie des Herrn Abgeordneten Dr. Kroll. Deshalb wird die gesetzliche Regelung verlangt. Es ist vielleicht auch ein Zeichen der Not und der Zeit, daß die eigenen Fraktionskollegen einen auch noch stören. Vielleicht ist das wünschenswert, ich weiß das nicht. Jedenfalls kommt das eine noch hinzu, daß Sie von mir noch nie etwas ge-

hört haben, wie ich sachlich zu der Warenverkehrsverordnung siehe. Ich habe kein Wort darüber gesagt, weil ich zunächst der Auffassung war, daß diese Warenverkehrsverordnung eine Konstruktion erfahren muß, daß sie wirklich den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt. Die Warenverkehrsverordnung soll auch nur zustande kommen unter parlamentarischer Kontrolle und die Vorschriften sollen auch nur unter parlamentarischer Kontrolle ausgeführt werden. Die Konstruktion, die wir im Länderratsauschuß miteinander erörtert haben, bleibt unberührt. Etwas anderes ist der Inhalt einer solchen Warenverkehrsverordnung. Der Inhalt muß so gestellt werden, daß er den Bedürfnissen der Kontrolle im Wirtschaftsleben Rechnung trägt. Das hat, Herr Kollege Dr. Dehler, mit der Konstruktion, wie die parlamentarische Kontrolle ausgeübt werden soll, nichts zu tun. Es besteht das Bedürfnis, daß wir uns rasch von Bayern aus mit den Ländern der amerikanischen Zone in Verbindung setzen, um gemeinsame Vorschriften auf diesem Gebiet herbeiführen zu können. Nach meiner Überzeugung bestehen keine Bedenken, auch mit den anderen Zonen möglichst bald in diesen Meinungsaustausch zu kommen, damit gesetzliche Maßnahmen beschlossen werden gegenüber den Verhältnissen, die nicht wünschenswert sind. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Abs. 2 des Antrags des Untersuchungsausschusses nur zu begrüßen. Er ist im Untersuchungsausschuß einstimmig beschlossen worden, glaube ich,

(Dr. Schlögl: Jawohl!)

auch mit der Stimme des Herrn Kollegen Bodesheim. Im Ausschuß hat der gesunde Menschenverstand gesprochen. Er hat gezeigt, welches Bedürfnis besteht, und ich glaube, das hohe Haus hat alle Veranlassung, dem Antrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich stimme zunächst den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Dehler zu; denn ich bin der Auffassung, daß man in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen soll, auch nicht in dieser Form. Ich hätte erwartet, daß uns der parlamentarische Untersuchungsausschuß sehr bald positivere Ergebnisse vorgelegt hätte. Unsere Aufgabe, speziell die des Wirtschaftsausschusses — wofür haben wir ihn denn? — wäre dann gewesen, die Anregungen und Erfahrungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses bei seinen Beratungen angemessen mit zu verwerten.

(Sehr richtig!)

Ich sehe keine konstruktive Idee darin, die Regierung zum hundertsten Male mit Leidenschaft und Pathos aufzufordern, nun endlich einmal etwas zu tun. Es ist doch nicht so, daß ausgerechnet die Landwirtschaft Sachverständiger der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie ist. Ich kann mich nicht des Eindruckes erwehren, daß man hier die Kompetenz überschritten hat.

(Sehr richtig!)

Ich werde in den nächsten Tagen bei passender Gelegenheit dafür Zahlen vorlegen, nach dem neuesten Stande, wie weit die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie arbeits- und steuermäßig an unserer Volkswirtschaft beteiligt sind.

(Dr. Linnert, Nun, da kommt etwas heraus!)

(Emmert [CSU])

Das wird meines Erachtens der Maßstab dafür sein, wie weit die einzelnen Berufsstände, auch die Landwirtschaft, an der Rettung der Demokratie und des Vaterlandes beteiligt sind.

(Zurufe.)

Niemand beklagt mehr als wir Korruption und Schiebertum. Ich möchte Sie aber fragen: Ist irgendeine Gruppe davon ausgeschlossen? Wenn es vorhin geheißt hat: Die Landwirte sind gezwungen, Butter gegen Mistgabeln zu tauschen, dann haben wir damit doch stillschweigend zugegeben, daß doch einige Butter vorhanden war, die nicht abgeliefert worden war.

(Zurufe und Widerspruch.)

(Dr. Schlögl: Da sollen die Bauern anscheinend den Mist mit der Hand webringen?)

— Ich antworte den Anschuldigungen des Herrn Dr. Horlacher, daß die gewerbliche Wirtschaft übermäßig korrumpiert ist, in der gleichen Form, Herr Kollege Dr. Schlögl!

(Dr. Schlögl: Ich habe ja gar nichts gesagt!)

Wir wollen doch so verbleiben: Wenn es ein Rezept gibt, aus der Not der Zeit herauszukommen, dann ist dieser Antrag meines Erachtens wenig geeignet, uns den Weg zu zeigen. Denn so einfach liegen die Dinge nicht; es sei denn, man verfolge in erster Linie damit die Absicht, einen vorzeitigen Beitrag zu Maßnahmen zu liefern, die ich im Augenblick für verfrüht halte.

(Zuruf: Würden Sie vielleicht befürworten, daß die Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft in eine freie Wirtschaft umgestellt werden soll?)

— Lieber Kollege, man kann die Frage nicht mit entweder oder beantworten. So geht das nicht. Denn wer in der Praxis steht, die Dinge so sieht, wie sie sind, davon Abstand nimmt, sie zu verzerren, der muß doch zugeben, daß wir uns mit Mühe und Not durch die Klippen der Zeit hindurch lavigieren müssen; darüber besteht kein Zweifel. Und wenn Sie von Kompensationsgeschäften reden, will ich eines deutlich aussprechen: Wo haben denn die Kompensationen ihren Ausgang genommen? Doch nicht in Bayern! Die Kompensationen, lieber Freund, lesen Sie die Liste durch, kommen vom Rheinland, von der Wiege der Urproduktion. Ich gebe zu, daß auch in Bayern allerhand passiert ist, aber vom Rheinland aus hat man die Kompensation nach Bayern verfrachtet. Ich möchte sagen: Man hat mitunter die reinste Erpressung an uns verübt.

(Zuruf: Die Nazis haben sie eingeführt!)

— Ich will nicht über die Nazis sprechen, die sind an vielem schuld, das weiß ich. Es ist doch so, daß die Betriebe — und ich will hieraus keine Kritik ableiten — heute irgendwo nur drei Tage arbeiten. Was in diesen drei Tagen geschafft wird, wird offiziell angemeldet. Der vierte Tag steht der Belegschaft zur Verfügung und der fünfte Tag teilweise auch. Wenn nun Lastautos mit landwirtschaftlichen Gebrauchsartikeln — und ich bestreite nicht, daß sie bitter notwendig sind — nach Schwaben geschickt werden, mit offiziellen Papieren, um landwirtschaftliche Gegenstände mit zurückzunehmen, Eier, Butter, Fett, Mehl, dann will ich nicht sagen, daß ich das verdamme, ich stelle es nur fest. Es ist schließlich ein letzter verzweifelter Akt der Selbsthilfe. Wir wollen gerecht sein: Hier handelt es sich um Dinge, die gemacht werden, um die Produktion noch im Gange zu erhalten.

Ich bin also der Auffassung: Der Antrag zielt anderswohin, als einleitend begründet worden ist. Dafür hat uns Herr Dr. Horlacher doch einige Illustrationen gegeben. Ich halte ihn für dringend notwendig. Aber so einfach liegen die Dinge auch nicht, wie man sie nun darstellen möchte. Es wird Zeit, daß wir uns alle zusammensetzen, die Not gemeinsam beraten, und zwar wenn Sie wollen in dem Ausschuß, der Ihr Vertrauen genießt, den Sie dafür eingesetzt haben: im Wirtschaftsausschuß.

(Sehr gut!)

Da können wir uns darüber unterhalten, wenn sie meinetwegen die Kompensationen ganz verdammen oder wenn Sie sagen, daß die Kompensationen für die Betriebe notwendig sind. Das war ja das Grundthema: Bis zu einem gewissen Grade sind Kompensationen notwendig. Wenn Sie sie ablehnen, dann müssen Sie die Folgerungen daraus ziehen. Aber ich halte es für verfehlt, kurz vor Torschluß einen solchen Antrag einzubringen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich verstehe absolut nicht die Aufregung, in die das Haus wegen der Einbringung dieses Antrags geraten ist. Der Abgeordnete Dr. Dehler glaubte, soweit gehen zu sollen, daß er dem Ausschuß überhaupt das Recht absprach, einen Antrag einzubringen. Bitte schön: Wer hat denn den Untersuchungsausschuß eingesetzt, ein Ausschuß oder die Vollversammlung des Landtags? Die Vollversammlung des Landtags! Und nun haben wir ihn. Ich will auf die Ergebnisse jetzt nicht eingehen, weil Zeit und Platz fehlen.

Aber Folgendes möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren! Wir bemühen uns jetzt in etwa 16 Sitzungen, in die Grundursachen hineinzusteigen, weswegen wir in Bayern auf den verschiedensten Gebieten so schlecht gestellt sind. Und da möchte ich bloß eines sagen zu Ihrer Beruhigung: Wenn der Untersuchungsausschuß bis jetzt gar kein anderes Ergebnis praktischer Art gezeitigt hätte, dann das, daß wir die Angelegenheit der Häutebewirtschaftung in die Hand genommen haben. Von dem Häutegefälle waren 80 Prozent zur Bewirtschaftung gebracht, in legitimer Form, vor der Untersuchung. Und vor etwa acht Tagen — ich rufe die Mitglieder des Ausschusses zu Zeugen dafür an — ist uns mitgeteilt worden, daß es schon 94 Prozent geworden sind.

Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir von Sitzung zu Sitzung immer mehr zu der Überzeugung gekommen sind, daß die Dinge nicht so weiterlaufen können, es sei denn, daß wir bis zum kommenden Winter in einem allgemeinen Chaos untergehen, ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht. Der Kreis der ehrlich schaffenden Menschen in Stadt und Land wird von Woche zu Woche unruhiger ob dieser Zustände auf allen Gebieten. Wir sind heute ja nicht so weit gegangen, daß der Landtag entscheidende Beschlüsse fassen soll, sondern der Antrag besagt, daß die Staatsregierung beauftragt wird, binnen vier Wochen einen Gesetzentwurf über die Warenbewirtschaftung auf dem gewerblichen und industriellen Sektor vorzulegen, der die Bestimmung enthält, daß der Vollzug der bereits erlassenen Bewirtschaftungsbestimmungen gewährleistet sein soll, wobei wir darunter noch eine Zusammenfassung und Vereinfachung verstehen, weil sich schon bald kein Mensch mehr richtig auskennt, was denn

(Wimmer [SPD])

eigentlich an Vorschriften besteht. Das ist ja auch ein Punkt, geschätzter Landtag, wo wir uns entschließen müssen, vom Standpunkt der Vereinfachung der Verwaltung aus einmal gründlich in die Materie hineinzusteigen, ehe wir an allen Ecken und Enden im Verwaltungskram erstickten. Ferner sollen Lücken in der Bewirtschaftung gewerblicher Güter und Waren ausgefüllt werden. Darüber hinaus spricht der Antrag aus, daß darauf hingewirkt werden soll, weil ja Bayern nicht ein abgeschlossener Wirtschaftskörper sein kann, eine derartige Regelung zunächst mit den Ländern des engeren Kreises, wobei wir uns Württemberg-Baden und Hessen vorstellten, zu erreichen. Mir scheint, daß der Zeitpunkt nicht mehr weit von uns ist, wo sich die Geister grundsätzlich zu scheiden beginnen.

(Dr. Schlögl: Sehr richtig!)

Ich möchte warnen, hier so weit zu gehen. Den Standpunkt der Sozialdemokraten kennen Sie. Wir haben seit Kriegsende, an den Stellen, wo wir standen, uns bemüht, die Schwierigkeiten mit meistern zu helfen. Aber das eine kann ich sagen, daß es bei uns gewisse Grenzen gibt. Wir haben schon einmal eine Selbstaufopferung durchgeführt.

(Zuruf: Wo?)

— Wo? Sie haben wahrscheinlich auch nach dem anderen Krieg gelebt, nicht wahr? Ich möchte nicht weiter darüber reden. Es müßte vielleicht einmal, wenn es darauf ankommt und notwendig ist, das Wirken der deutschen politischen Parteien in den letzten vier Jahrzehnten einem Resümé unterzogen werden. Dann werden wir den Beweis liefern, daß wir, wenn es nach den Ratschlägen der Sozialdemokraten gegangen wäre, den anderen Krieg nicht gehabt hätten, von dem jetzigen gar nicht zu reden. Ich will aber heute dieses Gebiet nicht behandeln.

Meine Herren und Frauen des Bayerischen Landtags, ich bitte Sie inständigst: Nehmen Sie die Sache nicht so tragisch, als ob jemand von uns — wir auch nicht — daran ginge, morgen schon mit dem Ruin der Selbständigkeit der gewerblichen, industriellen oder bäuerlichen Wirtschaft zu beginnen. Keine Spur davon! Aber wenn der Staat bestehen soll, hat er die Verpflichtung, zur Regelung der Verhältnisse einzugreifen, bevor es zu spät ist. Das heißt zunächst einmal, von seinem Gesichtspunkt aus eine Vorlage zu machen. Wir hätten gerade so gut auch einen Initiativantrag in Form einer Gesetzesvorlage einbringen können. Das ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Und wenn Sie vielleicht von Ihrem Gesichtspunkt aus mit Recht sagen, daß der Ausschuß einen Bericht vorzulegen habe, dann muß ich sagen: Der kommt schon; wir sind noch nicht fertig, wir müssen noch sehr viel untersuchen, was in der Vergangenheit gemacht worden ist. Wir haben viele Fehlerquellen aufgedeckt bis jetzt, und es werden noch welche aufgedeckt werden. Ich will dem Ausschuß nicht vorgreifen, auch dem Vorsitzenden nicht. Aber so viel steht für mich fest: Wenn eine planende und ordnende Hand von Anfang an im bayerischen Wirtschaftsministerium gewesen wäre, dann wäre die Verschleuderung von Millionenwerten nicht möglich gewesen. (Sehr richtig!)

Das steht für mich fest und ich glaube, auch für die anderen Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Ich brauche nur das Wort *Schalding* zu nehmen, einen

Skandal allererster Ordnung. Er ist doch allmählich verklacht und es ist nichts mehr dort, weil wir in letzter Minute das, was noch da war, doch noch retten konnten.

Also, meine Damen und Herren, ich möchte in die Materie selbst nicht weiter hineinsteigen. Ich glaube, Sie vergeben sich nach keiner Richtung hin etwas, gleichgültig wie Sie sonst wirtschaftlich oder politisch eingestellt sind, wenn Sie mit diesem Antrag die bayerische Staatsregierung auffordern, innerhalb von vier Wochen einen derartigen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dann haben wir Zeit, uns zu entscheiden, ob in der bisherigen Weise weitergearbeitet werden kann oder ob eine andere Form da und dort zum Nutzen und Frommen des gesamten Volkes Platz greifen muß. Soviel steht auch für mich fest: Wenn wir es nicht fertig bringen, wenigstens die schlimmsten Zeitercheinungen auszumerzen, dann wird jede Woche der Kreis der ehrlich Schaffenden geringer. Eines Tages steht dann das Ganze still. Was dann kommt, bitte schön, das kann sich jeder selbst ausmalen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Ich schlage dem hohen Hause vor, die Verhandlungen jetzt abzubrechen. Es haben sich zu diesem Punkt noch fünf Redner zum Wort gemeldet. Außerdem sind noch drei persönliche Erklärungen zu erledigen. Das Haus ist mit dem Vorschlag einverstanden. (Widerspruch.)

— Dann stimmen wir ab. Wer gegen den Abbruch der Verhandlung ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Meine verehrten Damen und Herren, es sind noch einige wichtige Dinge zu erledigen.

Die Firma Noris-Zündlicht, Nürnberg, hat folgendes Telegramm an uns gerichtet:

Erhalten soeben Nachricht über bevorstehende Demontage der Noris-Zündlicht AG, Nürnberg, zugunsten Rußlands. Durch Ausfall dieser Firma absolute Gefährdung der Ersatzteilversorgung und Lahmlegung von mindestens 250 000 Krädern, stationären Motoren und Kraftfahrzeugen des Fabrikats DKW im In- und Ausland, da Noris ausgesprochene Spezialfertigung gesamter elektrischer Ausrüstung wie Zündspulen, Flachregler, komplette Spulenkästen mit Reglern, Zündversteller, Fliehkraftregler, komplette Unterbrecher und vor allen Dingen Dystranlagen. Vorliegende Exportaufträge hierfür können nicht mehr durchgeführt und Exportanfragen müssen abgelehnt werden. Ersatzproduktion in Deutschland nicht mehr vorhanden, da gleichartiges Elektrospezialwerk der Auto-Union in Chemnitz von Russen ebenfalls demontiert. Bitten im Interesse der Verkehrswirtschaft und des Exports unbedingt um Erhalt der Noris.

Zentral-Depot für Auto-Union-Ersatzteile  
Ingolstadt.

Ich habe das Telegramm sofort weitergeleitet an das bayerische Ministerium für Wirtschaft. Dieses hat uns die entsprechende Antwort gegeben:

In unseren Eingaben ist in Sonderheit immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Firma Noris-Zündlicht mit ihrer Fertigung für die bayerische Wirtschaft einmalig da steht. Alle diese Maßnahmen haben jedoch nicht verhindern können, daß

**(Präsident)**

vom Kontrollrat der Befehl zum Abbau der Firma erteilt wurde.

Ich möchte diesen Fall an sich dem Ausschuß überweisen. Aber die Angelegenheit ist dringend. Wir wollen das Letzte versuchen und die Sache sogleich im Plenum erledigen. Ich habe schon mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen, daß wir als Beschluß des Landtags Folgendes annehmen:

Die bayerische Staatsregierung ist zu ersuchen, mit der Militärregierung sofort Verhandlungen aufzunehmen, damit die Firma Noris-Blindlicht für die Friedensproduktion erhalten werden kann.

Ich lasse darüber abstimmen.

Herr Dr. Dehler!

**Dr. Dehler (FDP):** Zur Geschäftsordnung! Wir haben bei der Abstimmung über MAN-Augsburg schon eine unangenehme Überraschung erlebt. Wir haben dem Antrag zugestimmt, daß keine Demontage vorgenommen werden soll. Hinterher wurde aber gesagt: Ja, wenn die MAN nicht demontiert wird, dann werden dafür soundsoviele mittlere Betriebe demontiert werden. Wir müssen natürlich wissen, was die Konsequenzen einer solchen Maßnahme sein werden. Die Regierung muß gebeten werden, nicht nur sofortiges Unheil zu verhüten, sondern auch zu verhindern, daß das Unheil andere Betriebe betrifft.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordneten Bodesheim.

**Bodesheim (FDP):** Ich glaube, die Befürchtungen des Herrn Dr. Dehler treffen nicht zu. Noris ist ein Werk, das einmalig in Bayern ist. Es besteht keine Konkurrenz. Wenn man Noris abbaut, dann haben wir keine Fabrik mehr für elektrische Blindungen usw. an Motorrädern und Autos. In Württemberg ist nur noch Bosch das einzige konkurrierende Unternehmen, das aber auch schon soweit abgebaut und in das französische Gebiet verfrachtet ist, daß es kaum mehr Bedeutung hat.

**Präsident:** Ich glaube, die Verhältnisse sind so gelagert, daß unsere Stellungnahme jetzt erfolgen muß, wenn sie noch einen Wert haben soll. Die Staatsregierung wird so klug sein, diese Dinge nach allen Richtungen hin abzuwägen. Der Herr Ministerpräsident hat ausdrücklich erklärt, daß er nichts dagegen hat, wenn dieser Antrag im Landtag angenommen wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dann habe ich die Anträge auf den Beilagen 335, 336, 337 und 338. Der Dringlichkeitsantrag Beilage 335, Dr. Winkler und Genossen, lautet:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, einen Sofortkredit von 2 Millionen Reichsmark zum Zwecke der Erschließung der Matthias-Zeche in Verbindung mit den erforderlichen Wohnungsbauten und dem Bau eines Industriegeleises bereitzustellen. Die Matthias-Zeche liegt in der Oberpfalz und gehört der Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte in Sulzbach-Rosenberg.

Der Antrag ist von allen Fraktionen unterstützt. Wir wollen ihn dem Staatshaushaltsausschuß überweisen. Es ist so beschlossen; ich stelle das fest.

Ferner liegt der Dringlichkeitsantrag Dr. Hundhammer und Genossen (Beilage 336) vor:

Die Staatsregierung wird ermächtigt und beauftragt, sofort bis 3 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen, mit welchem Betrag neben anderen bergbaulichen Untersuchungen vor allem noch unerschlossene oder ungenügend erforschte Kohlenfelder so untersucht werden sollen, daß sie im Sinne des Art. 160 der Verfassung beziehungsweise des zu seiner Durchführung erlassenen Ersten Gesetzes aufgeschlossen und in Betrieb genommen werden können.

Der Antrag wird von allen Fraktionen unterstützt, ich habe das gehört. Dann bestehen keine Einwendungen, daß der Antrag sofort verabschiedet wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Endlich der Antrag Haußleiter und Genossen (Beilage 337):

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, Schritte zu unternehmen, um die Papierzuteilung für die bayerische Presse zu erhöhen.

Der Antrag hat eine große Bedeutung. Ich hoffe nur, daß er zum Ziele führt. Ich darf die Zustimmung des Hauses annehmen. — Ich stelle das fest, da niemand widerspricht.

Schließlich liegt noch folgender Antrag vor:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten, denen die Einführung der zweiten Sommerzeit im Wirtschaftsleben begegnet und angesichts der gesundheitlichen Schäden, die sich für unsere Schulschüler aus dieser neuen Regelung ergeben, beim Kontrollrat aufs neue Vorstellungen zu erheben und die dringende Bitte vorzutragen, daß diese zweite Sommerzeit wieder aufgehoben wird.

Es ist so, daß wir alle zusammen gegen die zweite Sommerzeit sind. Ich glaube, wir können den Antrag einstimmig annehmen. Wir kommen dann wieder früher ins Bett. Das ist gesünder und unsere Nerven werden wieder ruhiger. (Heiterkeit.)

Es widerspricht niemand. Der Antrag ist dann einstimmig angenommen.

Nun kommen wir noch zu den persönlichen Erklärungen.

Zunächst erteile ich hiezu dem Abgeordneten Loriz das Wort.

**Loriz (BWB):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz eines feststellen: Wir haben die Verlesung der beiden Briefe heute zu Beginn der Sitzung deshalb, ich will nicht sagen, beanstandet, aber immerhin mit merkwürdigen Gefühlen aufgenommen, weil nunmehr ein Präjudiz geschaffen ist, das sich außerordentlich anreizend und verlockend für alle Denunzianten im Lande Bayern auswirken wird. Man braucht jetzt nur noch an das Landtagspräsidium oder gar an den Herrn Ministerpräsidenten mit der Bitte um Weitergabe an das Landtagspräsidium Denunziationen zu schreiben und siehe, schon werden die Briefe hier coram publico, vor der Presse, vor allen Zuhörern verlesen. Welcher Eindruck entsteht dann im Lande! Ich möchte Ihnen aus meiner Erfahrung als Entnazifizierungsminister sagen: Die Dinge

(Loritz [WAB])

sind bei uns im Lande Bayern so weit gediehen, daß bald kein anständiger Mensch, gleichviel, welcher Partei er angehört, gleichviel, ob er Abgeordneter oder Privatmann ist, vor Denunziationen mehr sicher ist. Je schlimmer werden die Denunziationen. Ich möchte nicht auf das alte bäuerliche Sprichwort zurückgreifen: Wo der Hafer knapp wird, schlagen sich die Säule. Nein, das wäre eine zu primitive Ausrede dafür. Der Grund liegt viel tiefer. Er liegt darin, daß das Naziregime nicht nur Ruinen in den Städten hinterlassen hat. Das wäre nicht das Schlimmste; denn diese kann man wieder aufbauen. Es hat vielmehr auch Ruinen im Charakter eines großen Teils unseres Volkes hinterlassen, die sich wahrscheinlich in dieser Generation nicht mehr beheben lassen. Es besteht die große Gefahr, daß man hier jedem Denunzianten den Weg freigibt, um mit seinen Dreckwürfen, ob dies nun in Briefform oder sonstwie gekleidet ist, vor dem Landtagsplenum zu Wort zu kommen. Sie kennen das Sprichwort: semper aliquid haeret. Es berichet die Presse darüber. Es wird weitergesagt in der Öffentlichkeit, und es wird gelesen. Heute in der Zeit der Papierknappheit bekommt derjenige, der zuerst eine Zeitung hat, nicht mit Sicherheit wieder eine Zeitung, in der die Berichtigung enthalten ist, wenn eine solche überhaupt erfolgt. Dies ist die große Gefahr, vor der wir warnen wollen. Ich hoffe nur, daß dieses Beispiel nicht Schule macht; denn die Denunziationen, vor allem in München und überhaupt in den Großstädten, häufen sich in immer erschreckenderer Art und Weise. Da müssen wir Gutgesinnten alle zusammenstehen. Sonst kommen wir in das Chaos, das auf wirtschaftlichem Gebiet, wenn die Schieberei so weitergeht, uns heute von einem Redner so überzeugend geschildert worden ist. Dies möchte ich zu diesem Punkt sagen.

Dann nur noch eine einzige Feststellung. Von den hier in diesen Briefen an das Landtagspräsidium erwähnten Akten befindet sich kein einziger beim Sonderministerium. Der eine ist bei der Spruchkammer, wo er hingehört, und ein anderer wurde an den Präsidenten des Untersuchungsausschusses abgegeben, nämlich der Akt Höllerer.

(Zietsch: Von dem ist nicht die Rede.)

— Ich weiß jedenfalls nur, daß sich von den angeführten Akten keiner beim Sonderministerium befindet, das ja auch nicht die richtige Stelle dafür wäre.

Ich warne Sie nur vor einem, nämlich vor dem Denunziantentum, das sich heute so breit macht. Es ist zusammen mit der wirtschaftlichen Korruption das Krebsübel, an dem unser Volk noch zu Grunde gehen wird, wenn nicht alle Gutgesinnten zusammenhelfen und zusammenstehen.

(Beifall bei der WAB.)

**Präsident:** Zu einer weiteren persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Höllerer.

**Höllerer (WAB):** Meine Damen und Herren! Ich bitte nur um zwei Minuten Geduld, um folgendes festzustellen: Aus der Verlesung des Briefs der Firma Bayerisches Leichtmetallwerk AG konnte und mußte der Eindruck entstehen, daß ich in irgend einer Form gegen drei Personen, deren Namen Schober, Dr. Schorp und Eichstädter sind, irgend etwas unternommen hätte, um zu verhindern, daß sie anläßlich einer gegen mich

geführten Untersuchung als Zeugen auftreten konnten. Ich darf hier feststellen, daß nur zwei von diesen Personen als Zeugen geladen waren, während der dritte, Dr. Schorp, sich überhaupt nicht gemeldet hatte; daß sich einer dieser Zeugen, Schober, genau und pünktlich zur Stunde, zu der er geladen war, eingefunden hat und daß der zweite, Eichstädter, dem Ausschuss ein Schreiben zuleitete, daß er wegen geschäftlicher Verhinderung nicht erscheinen könne. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Zietsch, kann Ihnen das auf Wunsch bestätigen.

(Zietsch: Stimmt.)

Schon daraus ersehen Sie, daß der Eindruck, der durch diesen Brief erreicht werden will, vollkommen falsch ist.

Gestatten Sie mir weiter, eine Feststellung zu machen: Der Name Schober, der hier wieder eine Rolle spielt, weil ich auf ihn geschossen haben soll, wurde von mir schon vor Monaten vor diesem Forum hier genannt. Ich habe diesen Mann schon vor Monaten, also lange vor dem 13. Mai, hier öffentlich im Zusammenhang mit anderen Themen bezichtigt, Hauptschuldiger nach dem Entnazifizierungsgesetz zu sein. Es ist also nicht so, daß ich heute Schober angreife, weil er sich als Zeuge gemeldet hat, sondern es ist so, daß Schober sich als Zeuge meldet, weil ich hier vor dem Plenum des Landtags die Wahrheit über ihn sagte. Dies steht im Stenographischen Bericht, wenngleich die Presse, die ich damals gebeten habe, es zu bringen, kein Wort darüber gebracht hat.

Darf ich Ihnen zur Erläuterung und um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ein klares Bild zu formen, noch folgendes sagen: Vor mehr als Jahresfrist sah ich mich veranlaßt, den öffentlichen Stellen Münchens, nämlich dem Sonderministerium, dem Oberbürgermeister der Stadt München usw. einen offenen Brief zuzuleiten, in dem ich auf das verderbliche und zum Teil verbrecherische Arbeiten der Gruppe Schober und Genossen hingewiesen habe. Dieser Brief muß bei den Stellen, an die er gerichtet worden ist, auffindbar sein. Er ist auch in Durchschrift bei mir vorhanden, und es sind genug Zeugen da, die das bestätigen können. Darum ist die Schlussfolgerung daraus folgende: Nicht ich habe die Herren Schober, Eichstädter und Dr. Schorp jetzt angegriffen, um sie abzuschließen, weil sie eine Aussage gegen mich gemacht haben, die mich in keiner Weise belastet, sondern diese Leute wollen mich abschließen, weil ich mehr als einmal auf ihr verbrecherisches Treiben, und zwar in Bezug auf die ganz gemeine Mißhandlung von Ausländern, die sie während der Nazizeit begangen haben, hingewiesen habe. Das wollte ich sagen, damit Sie sehen, wer gegen wen schießt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDB):** Meine Damen und Herren! Ich bin heute von dieser Stelle aus auf einen sachlichen Zwischenruf hin angegriffen worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher hat mir gesagt, ich sei kein Parlamentarier, mein sachlicher Zwischenruf sei eine plumpe Störung. Ich war des öfteren Ziel, ich will nicht sagen, von Anwürfen, doch von Bemerkungen dieser Art des Herrn Dr. Horlacher. Ich halte es nicht für gut, wenn der Präsident die Neutralität des Präsidentenstuhls, zu der er verpflichtet ist, aufgibt, um hier auf die Tribüne zu steigen und in den Streit der Meinungen einzugreifen.

(Zwischenrufe.)

(Dr. Korff [SP])

— Das ist meine persönliche Überzeugung, der ich in einer persönlichen Bemerkung Ausdruck gebe. Ich begrüße aber heute die Gelegenheit, die mir der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher gibt, um ihm einmal eine Erwiderung darauf zu geben. Mich haben meine Wähler zum Parlamentarier gemacht, und ein Urteil darüber, ob ich es bin, werden meine Wähler bei einer Wiederwahl zu fällen haben. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß über Plumpheit oder Nichtplumpheit von Störungen nur entscheiden kann, wer selbst imstande ist, in seiner Erwiderung fein genug zu sein. In England jedenfalls — und das gebe ich hier als guten Rat zum besten — heißt der dem Präsidenten entsprechende Mann Speaker. Und er heißt deswegen so, weil er nichts Parteipolitisches zu sagen hat.

**Präsident:** Ich will dazu nur wenig sagen, nämlich: Ich überlasse das dem Urteil des hohen Hauses.

Wir kommen zur Erledigung weiterer geschäftsordnungsmäßiger Fragen.

Es liegt ein Ersuchen des Herrn Landwirtschaftsministers um Abstellung von zwei Vertretern in den Torfwirtschaftsrat vor. Dafür werden vom hohen Hause die Abgeordneten Lang und Kiene und als Stellvertreter die Abgeordneten Niehling und Brunner vorgeschlagen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Dann kommen wir zur Festsetzung der morgigen Tagesordnung. Ich schlage dem hohen Hause vor, die Beratungen morgen wieder um 10.30 Uhr zu beginnen, weil, wie mir mitgeteilt wurde, vorher noch in einer Fraktion wenigstens zum Antrag der Staatsregierung bezüglich des Ärztegesetzes Stellung genommen werden muß. (Zuruf: Da werden wir nicht fertig!)

— Als Präsident sehe ich ein, daß das sehr schmerzhaft ist. Vielleicht reicht 10 Uhr. Fangen wir also pünktlich um 10 Uhr an, ohne Rücksicht darauf, wer da ist, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Erlaß eines Gesetzes zur Abänderung des § 1 des bayerischen Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946 (Beilage 188) mit Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen vom 22. April 1947 und Antrag der Abgeordneten Dr. Bühner und Genossen vom 24. April 1947 nebst Antrag der Staatsregierung.
2. Interpellation der Abgeordneten Krempl, Pabstmann und Genossen betreffend Sicherstellung des Fortbestandes der gesetzlichen Handwerksorganisationen.
3. Interpellation der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Sicherstellung der Hausbrandversorgung für den Winter 1947/48.
4. Die Punkte, die in der verteilten Tagesordnung aufgeführt sind.
5. Als weiterer Punkt folgt Fortsetzung der Aussprache über den Antrag des Parlamentarischen Ausschusses zur Untersuchung von Mißständen im Bayerischen Wirtschaftsministerium auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Warenbewirtschaftung auf dem industriellen und gewerblichen Sektor.

Ich stelle zu dieser Tagesordnung für morgen die Zustimmung des Hauses fest.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 15 Minuten.)

